

Protokoll
über die, am Mittwoch den 15.12.2021,
um 18.00 Uhr
im Stadtsaal Pressbaum
stattgefundene
ORDENTLICHE SITZUNG des GEMEINDERATES
ÖFFENTLICHER TEIL

- Fraktion ÖVP:** Bgm. Josef Schmidl-Haberleitner, Vizebgm. Jutta Polzer, StR DI Friedrich Brandstetter, StR Markus Naber MA MSc, , GR Mag. Ulrich Grossinger, GR MR i.R. Kurt Heuböck, GR Ing. Jochen Pintar, GR Susanne Stejskal, GR Gaby Schwarz, GR Hebenstreit Manfred, GR Raffael Herzog,
- Fraktion GRÜNE:** Vizebgm. Michael Sigmund, StR Philip Renner, GR Christine Leininger, GR Felix Renner, GR Ingrid Burtscher, GR Dr. Christina Ecker
- Fraktion SPÖ:** StR Alfred Gruber, StR Reinhard Scheibelreiter, GR Anton Strombach, GR Katharina Krenn,
- Fraktion WIR:** StR Wolfgang Kalchhauser, GR DI Helmut Schoder, StR Maria Auer, GR Günter Fahrner, GR Ing. Manfred Woletz
- Fraktion FPÖ:** GR Anna-Leena Krischel bakk.phil.

Entschuldigt: StR Nikolaus Niemeczek BSc, GR Mag. Elisabeth Reinthaler MSc, GR Dr. Peter Großkopf, GR Ingeborg Holzer, StR Thomas Tweraser,

Unentschuldigt:

Entschuldigt GR Katharina Krenn kommt vor Top 9, GR Ing. Ded kommt während TOP 10

verspätet:

Frühzeitig verlassen:

Auskunftspersonen: StADir Andrea Hajek

Schriftführerin: Evelyn Stattin

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung zur festgesetzten Zeit, die Einladungen sind erfolgt, die Beschlussfassung ist gegeben.

Es liegen 5 Dringlichkeitsanträge vor:

1. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021 eingebracht von GR Manfred Hebenstreit bezüglich Winterdienst Rad- und Gehwege.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne StR Renner und GR Renner statt

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 17 statt.

2. Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021 eingebracht von GR Ing. Jochen Pintar bzgl. Museum Konzept Finanzierung.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne StR Renner und GR Renner statt

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 17a im öffentlichen Teil statt.

3. Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021 eingebracht von Vizebgm. Michael Sigmund bzgl. Entlassung aus dem öffentlichen Gut.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne StR Renner und GR Renner statt

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 17b im öffentlichen Teil statt.

4. Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021 eingebracht von der Fraktion WIR bzgl. Pyrotechnik.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 17c im öffentlichen Teil statt

5. Dringlichkeitsantrag gemäß §46 Abs. 3 NÖ GO 1973 zur Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2021 eingebracht von GR Anton Strombach bzgl. Vermietung Garage nach Auszug der Polizei.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Die inhaltliche Behandlung findet unter TOP 22 im nicht öffentlichen Teil statt.

Nunmehr wird in die Tagesordnung wie folgt eingegangen:

Öffentlicher Teil

1. Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung Voranschlag 2022 inkl. MFP und Dienstpostenplan (StR Naber MA MSc)
3. Neubau FF-Haus (Vizebgm. Polzer)
4. Grundabtretung Kaiserspitz 26 (StR DI Brandstetter)
5. Grundabtretung In der Bonna 1 (StR DI Brandstetter)
6. Grundabtretung Hauptstraße 64 und 64a (StR DI Brandstetter)
7. Grundabtretung Brunnenparzelle Rechte Bahnstraße 2b/c (StR DI Brandstetter)
8. ÖBB Umbau Bahnhof Tullnerbach-Pressbaum-Grundinanspruchnahme (Vizebgm. Sigmund)

9. Stadtsaal (Bgm. Schmidl-Haberleitner)
10. Subventionen (StR Tweraser)
11. Stadtpark (GR Dr. Ecker)
12. Wirtschaftshof (GR Strombach)
13. Versicherung Heimatmuseum (GR Strombach)
14. Haftungsübernahme für Kleinstkinderbetreuung (StR Niemeczek BSc/StR Naber MA MSc)
15. Schulen - Neuberechnung der Miete und Fläche durch PKomm (StR Niemeczek BSc)
16. Schulische Nachmittagsbetreuung/Kosten Schuljahr 21/22 (StR Niemeczek BSc)
17. Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen
18. Berichte

Zu Top 1 – Entscheidung über Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen zum Protokoll der letzten Sitzung vor, somit ist das Protokoll vom 03.11.2021 genehmigt.

Zu Top 2 – Beschlussfassung Voranschlag 2022 inkl. MFP und Dienstpostenplan

Sachverhalt: (vorbereitet StR Naber MA MSc/M.Tschebul)

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 liegt vom 18.11.2021 bis 02.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages wurde am 17.11.2021 öffentlich kundgemacht. Der vorliegende VA 2022 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.11.2021 vorberaten und ist in der Sitzung des Stadtrates am 24.11.2021 vor zu beraten und soll in der GR Sitzung am 15.12.2021 beschlossen werden.

Gemeinderatssitzung 2021-12-15 – öffentlicher Teil

Voranschlag 2022

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

GemNr.: 31951
Einwohnerzahl: 7.782
Fläche: 58,87 km²

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land
Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages 2022 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 18.11.2021 bis 02.12.2021 während der Parteienverkehrszeiten, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, am Gemeindeamt, 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 28 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindeglied freisteht, zum Voranschlag 2022, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindeamt schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 findet voraussichtlich am 15.12.2021 statt.

Der Bürgermeister:

Josef Schmidl-Haberteitner

Angeschlagen am: 17.11.2021
Abgenommen am: 03.12.2021

Gemeinderatssitzung 2021-12-15 – öffentlicher Teil

Voranschlag 2022

STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land
Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in der Sitzung am 15.12.2021 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2022 einzuhoben:

A) GEMEINDESTEUERN:

- | | |
|--|--|
| 1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 2. Grundsteuer B von Grundstücken | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 3. Kommunalsteuer | 3 v. H. der Bemessungsgrundlage |
| 4. Hundeabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 5. Lustbarkeitsabgabe | laut GR 30.06.2020 keine Einhebung ab 01.01.2021 |
| 6. Gebrauchsabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 7. Aufschließungsabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 8. Nächtigungstaxe | laut NÖ Tourismusgesetz 2010 |
| 9. Interessentenbeitrag | laut NÖ Tourismusgesetz 2010 |

B) GEBÜHREN für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindevorrichtungen:

- | | |
|---|--|
| 1. Kanalgebühren | laut Kanalabgabenordnung |
| 2. Wasserversorgungsabgaben u. Wassergebühren | laut Wasserabgabenordnung |
| 3. Friedhofsgebühren | laut Friedhofsgebührenordnung |
| 4. Müllbeseitigungsgebühren | laut Abfallwirtschaftsverordnung des Müllverbandes Tulln |

C) SONSTIGE ABGABEN:

1. Verwaltungsabgaben
2. Kommissionsgebühren

Voranschlag 2022

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE:

1. Entgelte für die Benützung von Markteinrichtungen
(nur wenn keine Marktstandsgebühren laut Abschnitt B Punkt 5)

Angeschlagen am: 16.12.2021
Abgenommen am: 04.01.2022

Die Übereinstimmung vorstehender Abschriften (öffentliche Kundmachung über die Auflage des Voranschlages, Einladungskurrende, Auszug aus dem Sitzungsprotokoll und öffentliche Kundmachung über die Gemeindesteuern, Abgaben u. dgl.) mit den Originalschriften wird vom Bürgermeister bestätigt.

(Amtssiegel)

Der Bürgermeister:

Josef Schmid-Haberleitner

Gemeinderatssitzung 2021-12-15 – öffentlicher Teil

Voranschlag 2022

Gemeinderatsbeschlüsse zum Voranschlag
Gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung
der Stadtgemeinde Pressbaum vom 15.12.2021
für das Haushaltsjahr 2022

**1.
Mittelfristiger Finanzplan**

Der Voranschlag 2022 enthält einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag/NTR-Voranschlag erstellt wird. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag/NTR-Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren.

**2.
Dienstpostenplan**

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

**3.
Deckungsfähigkeit der Personalkosten**

Die Personalkosten sind laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2006 (Top 13) gemäß § 72 (8) NÖ GO 1973 gegenseitig deckungsfähig. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019 wurden die Haushaltsansätze aktualisiert. Die Personalkosten folgender Haushaltsstellen sind von diesem Beschluss erfasst: 000000, 010000, 010010, 022000, 029000, 030000, 080000, 164000, 240010, 240020, 240030, 240040, 273000, 360000, 817000, 820000, 831000, 850000, 852000, 900000.

**4.
Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben mit sachlichem und verwaltungsmäßigem Zusammenhang**

Der Gemeinderat hat am 10.06.2020 (Top 4) gemäß § 72 (8) NÖ GO 1973 beschlossen, dass eine gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Ansatzes (0 bis 9) besteht.

Information zum 3. Voranschlag, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben der VRV 2015, erstellt wurde:

Die Systemumstellung, welche seit dem Jahr 2020 umgesetzt wird weist einen Finanzierungshaushalt, einen Ergebnishaushalt und einen Vermögenshaushalt aus. Ab dem Voranschlag 2022 kann die Spalte Rechnungsabschluss (RA 2020 – erster Rechnungsabschluss mit VRV 2015) wieder angedruckt werden.

Voranschlag 2022
Stadtgemeinde Pressbaum

Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.469.900,00	16.696.600,00	19.456.868,44
212	Erträge aus Transfers	1.196.700,00	1.236.700,00	1.554.711,41
213	Finanzerträge	800,00	800,00	5.705,88
21	Summe Erträge	18.667.400,00	17.934.100,00	21.017.285,73
221	Personalaufwand	3.473.500,00	3.294.800,00	3.360.741,24
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.132.100,00	9.089.100,00	11.675.137,50
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	5.876.200,00	5.395.800,00	5.205.420,42
224	Finanzaufwand	74.100,00	107.700,00	83.074,74
22	Summe Aufwendungen	18.555.900,00	17.887.400,00	20.324.373,90
SA0	Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)	111.500,00	46.700,00	692.911,83
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)	111.500,00	46.700,00	692.911,83

Gemeinderatssitzung 2021-12-15 – öffentlicher Teil

Voranschlag 2022
Stadtgemeinde Pressbaum

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
OPERATIVE GEBARUNG				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.469.900,00	16.676.400,00	19.262.754,49
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	883.500,00	934.500,00	1.289.102,74
313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	800,00	800,00	5.705,88
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.354.200,00	17.611.700,00	20.557.563,11
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	3.429.600,00	3.246.900,00	3.290.820,94
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.209.700,00	7.100.300,00	9.579.054,08
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	5.844.200,00	5.362.800,00	5.190.161,54
324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	74.100,00	107.700,00	83.045,14
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	16.557.600,00	15.817.700,00	18.143.081,70
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 – 32)	1.796.600,00	1.794.000,00	2.414.481,41
INVESTIVE GEBARUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	7.050,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6.000,00	6.000,00	6.400,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.226.200,00	1.034.100,00	1.512.137,29
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.232.200,00	1.040.100,00	1.525.587,29
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.500.200,00	5.895.000,00	1.099.858,83
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	6.000,00	6.000,00	5.600,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	32.000,00	33.000,00	0,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.538.200,00	5.934.000,00	1.105.458,83
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 – 34)	-2.306.000,00	-4.893.900,00	420.128,46
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-509.400,00	-3.099.900,00	2.834.609,87

Voranschlag 2022
Stadtgemeinde Pressbaum

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2020
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	1.789.900,00	450.000,00	380.000,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.789.900,00	450.000,00	380.000,00
361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.553.500,00	1.512.100,00	1.246.388,14
363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0,00	0,00	0,00
365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.553.500,00	1.512.100,00	1.246.388,14
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 – 36)	236.400,00	-1.062.100,00	-866.388,14
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-273.000,00	-4.162.000,00	1.968.221,73

Der Voranschlag weist folgende Gesamtbeträge aus:

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung: € 21.376.300,00

Mittelverwendung: € 21.649.300,00 – Differenz - 273.000,00 (geplante Überschüsse RA 2021 aus Projekten)

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung: € 18.667.400,00

Mittelverwendung: € 18.555.900,00 – Differenz € 111.500,00 - Nettoergebnis

Das Voranschlagsinformationsblatt des Amtes der Landesregierung, wurde eingearbeitet.

Die weitere Entwicklung (% Erhöhung im MFP) der EA und Umlagen wurde laut Information des Amtes der Landesregierung eingearbeitet.

In der Auflage wurden die wichtigsten Einnahmenpositionen bei Wasser und Kanal entsprechend der letzten Quartalsvorschreibung bzw. MFP des NTR-VA 2021 auf Basis der geltenden Gebührenverordnungen geschätzt.

Aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 wird auch im Jahr 2022 ein NTR- VA notwendig sein. In diesem werden die tatsächlichen Ergebnisse der Projekte des Rechnungsabschlusses 2021 eingearbeitet.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 23.11.2021 wurde eine mehrheitliche Empfehlung zur Beschlussfassung des VA 2022 abgegeben.

Es wurden keine Stellungnahmen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

StR Naber MA MSc stellt den

Antrag:

Der aufliegende Voranschlag 2022 incl. mittelfristigen Finanzplan bis 2026, sowie der Dienstpostenplan 2022, die Deckungsfähigkeit der Personalkosten, sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben mit sachlichem und verwaltungsmäßigem Zusammenhang und die Gemeindesteuern sollen wie vorstehend beschlossen werden.

Wortmeldungen: StR Kalchhauser, StR Scheibelreiter, StR Gruber

(Stellungnahme liegt dem Protokoll bei), GR Mag. Grossinger, StR Renner, StR Naber MA MSc, GR Ing. Woletz,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Dagegen: Fraktion WIR!, StR Gruber, StR Scheibelreiter, GR Krischel, GR Strombach

Enthaltungen: GR Renner,

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 03 - Neubau FF- Haus

- **Behebung von Punkt (9) der Feststellung im Rahmen der Vorprüfung Mängelliste/Verbesserungsauftrag Feuerwehrgelände**

Sachverhalt (vorbereitet von Vzbgm in Polzer/P. Svoboda):

Mit Schreiben vom 27.10.2021 informiert das Baamt unter Punkt (9) darüber, dass im Grundbuch Servitute eingetragen sind. Zur Aufhebung dieser bedarf es einer Löschung im Grundbuch. Es handelt sich dabei um die Servitute 1-3 sowie 6, Servitut #4 bleibt aufgrund vertraglicher Bindungen mit der ASFINAG bestehen.



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum | www.pressbaum.at | gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 | UID-Nr. ATU-16252800 | DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Feststellungen im Rahmen der Vorprüfung Mängelliste / Verbesserungsauftrag

Bauvorhaben

Hauptstraße 115b, 3021 Pressbaum

Feuerwehrgebäude

Aktenzeichen: **BAU-73/2021**
Bearbeiter: Christian Kaut
e-mail: kaut@pressbaum.gv.at
Telefon: 02233/522 32-75
Datum: **27.10.2021**

Im Rahmen der Vorprüfung gemäß § 20 der NÖ Bauordnung 2014 wurde vom bautechnischen Sachverständigen der Stadtgemeinde Pressbaum wie folgt festgestellt:

Allgemein wird festgestellt, dass sich die Baubeschreibung auf das konkrete Vorhaben beziehen und nichtzutreffende Punkte auch keine Erwähnung finden sollen. Auf die Musterbaubeschreibung des Landes NÖ wird hingewiesen.

- 01) Sämtliche Antragsbeilagen sind von der Bauwerberin und Grundeigentümerin zu unterfertigen.
- 02) Die Nutzung entspricht nicht dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan (BS-3 / Straßenmeisterei).
- 03) Die Zu- und Ausfahrten sind nach den Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Pressbaum mit maximal 6 m eingeschränkt, die Planung an der B44 und die zusätzliche Zufahrt von der Wegparzelle im südöstlichen Bereich überschreitet dieses Limit.
- 04) Bei der Plandarstellung ist eine Legende mit den bautechnischen Abkürzungen anzugeben.
- 05) Zur Darstellung der Tür- bzw. Durchgangsöffnungen wird angemerkt, dass üblicherweise die Mittelachse über die Wandstärke hinaus verlängert dargestellt wird. Nur bei Fenstern endet die Mittelachse am Parapetmauerwerk.
- 06) Zur Baubeschreibung wird angemerkt, dass die Seitennummerierung lt. Inhaltsverzeichnis fehlt.
- 07) Zu Punkt 1.2.1:
Die Bebauungsweise, die Bebauungsdichte sowie die höchstzulässige Gebäudehöhe sind nicht verordnet, daher sind die diesbezüglichen Angaben auch redundant. Die angestrebten Änderungen betreffend eines Bebauungsplanes sind für das laufende Verfahren irrelevant und aus der Baubeschreibung zu entfernen. Die Überprüfung hinsichtlich Bebauungsdichte ist auf einen anderen Text, z.B. "Statistik" abzuändern.
- 08) Zu Punkt 1.2.3 und 1.2.4 wird festgestellt, dass diese Angaben für die Projektentwicklung erforderlich waren, für die Baubeschreibung jedoch ohne Belang sind.

- 09) Zu Punkt 1.3.4:
Es wird darauf hingewiesen, dass im Grundbuch Servitute eingetragen sind
- 10) Zu Punkt 1.3.6:
Sämtliche unterirdischen Einbauten und Leitungen sind zu erheben und im Lageplan einzutragen.
- 11) Zu Punkt 1.3.7:
Wasserhaltung, Baumschutz und Ausweichquartier betreffen die Baudurchführung und nicht das Baubewilligungsverfahren, können somit entfallen.
- 12) Zu Punkt 1.4.5:
Für das Bauverfahren nicht relevant.
- 13) Zu Punkt 1.4.9:
In der Baubeschreibung ist der Vermessungsplan mit Namen des Verfassers, Datum und Geschäftszahl anzuführen.
- 14) Zu Punkt 1.4.10:
Der Altbestand ist nicht Gegenstand des Verfahrens, Bestandspläne daher nicht vorzulegen
- 15) Zu Punkt 2.1.1:
Die Angaben beziehen sich auf die Bauführung und sind nicht Gegenstand des Baubewilligungsverfahrens.
- 16) Zu Punkt 2.1.2.3:
Die ausreichende Versorgung mit Löschwasser ist nachzuweisen.
- 17) Zu Punkt 2.3.3 und 2.3.4:
Eine allgemeine Beschreibung ist erforderlich.
Die Garagenlüftung ist anzugeben.
- 18) Zu Punkt 2.4.6:
Die Lichtkuppeln sind durchtrittssicher bzw. mit Auffangvorrichtungen gegen Absturz auszuführen.
Glasdächer sind im Gegensatz zu der hier angeführten Beschreibung geplant. Die Glasqualität ist anzugeben (siehe Punkt 1.4.2).
- 19) Zu Punkt 2.5.5:
Eine Berechnung und ein technischer Bericht für die Mineralölabscheideranlage für die Waschhalle ist vorzulegen.
Die Einhausung des Notstromaggregates ist mit den geplanten Materialien und Konstruktionen zu beschreiben. Die Ableitung der Dachwässer ist anzugeben.
- 20) In der Dachdraufsicht soll die Beschreibung der Schlepplatten entfallen.
- 21) Durch den Schlauchturm sind ein Schnitt mit den Aufstiegseinrichtungen und den Podesten und nach Erfordernis auch Geschoßgrundrisse darzustellen.
- 22) Das Rigol entlang der Straßenfluchtlinie zur B44 ist im Erdgeschoßgrundriss zu bezeichnen.

Der bautechnische Sachverständige



Arch. DI Friedrich Pluharz

HINWEIS:

Das Vorprüfungsverfahren kann erst nach vollständiger Beseitigung der vorangeführten Mängel weitergeführt werden.

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

EINLAGEZAHL 2880

Letzte TZ 2016/2021

***** A1 *****
GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
157/37 G GST-Fläche * 5659
Bauf.(10) 479
Gärten(10) 1357
Sonst(50) 3823 Hauptstraße 115b

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster
*: Fläche rechnerisch ermittelt
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Gärten(10): Gärten (Gärten)
Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

***** A2 *****
2 a gelöscht

***** B *****
2 ANTEIL: 1/1
Stadtgemeinde Pressbaum
ADR: Hauptstraße 58, Pressbaum 3021
a 640/2020 Kaufvertrag 2019-07-16 Eigentumsrecht

***** C *****

- 1 a 3750/1888 4567/1934
DIENSTBARKEIT des Holztransportes gem Par 5 Vertrag
1883-07-21 für EZ 663 nö. Landtafel
- b 610/2016 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2452
- 2 a 3750/1888 4567/1934
DIENSTBARKEIT des Weges und Fußsteiges gem Par 5 Vertrag
1883-07-21 für EZ 663 nö. Landtafel
- b 610/2016 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2452
- 3 a 1640/1874
DIENSTBARKEIT gem Abs 4 lit d) Tauschvertrag 1874-05-03 für
EZ 32
- b 610/2016 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2452
- 4 a 610/2016
DIENSTBARKEIT der Unterlassung der Errichtung und des
Betriebes von Tankstellen, Raststätten und Restaurants für
Autobahnen- und
Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (FN 92191a)
- 6 a 2016/2021
DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes
und Betriebes einer Trafostation und elektrischer
Anschlusskabelleitungen gem. Pkt. 1. Dienstbarkeitsvertrag
2021-10-18 auf Gst. 157/37 für

Vzbgm_{in} Polzer stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der entsprechenden Löschung der Servitute im Grundbuch zu den aktuellen Notariatsgebühren zustimmen, um der Mängelbehebung des Bauamts zu entsprechen.

Wortmeldungen: StR Gruber, StR Kalchhauser(Stellungnahme liegt dem Protokoll bei),

GR DI Schoder, Vizebgm. Polzer,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 04 - Grundabtretung, Kaiserspitz 26

Sachverhalt vorbereitet (StR DI Brandstetter/Mag. Wallner)

Entsprechend der Darstellung im Teilungsplan GZ 3237/19 vom 28.09.2021 des Herrn Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60b, 3021 Pressbaum, sind die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abzutreten:

Das Teilstück 1 des Grundstücks 64/137, EZ. 462, KG 01907 (Rekawinkel) im Ausmaß von 16m² ist lasten- und bestandsfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 64/38, EZ. 471, 01907 (Preßbaum) abzutreten.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 16 m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

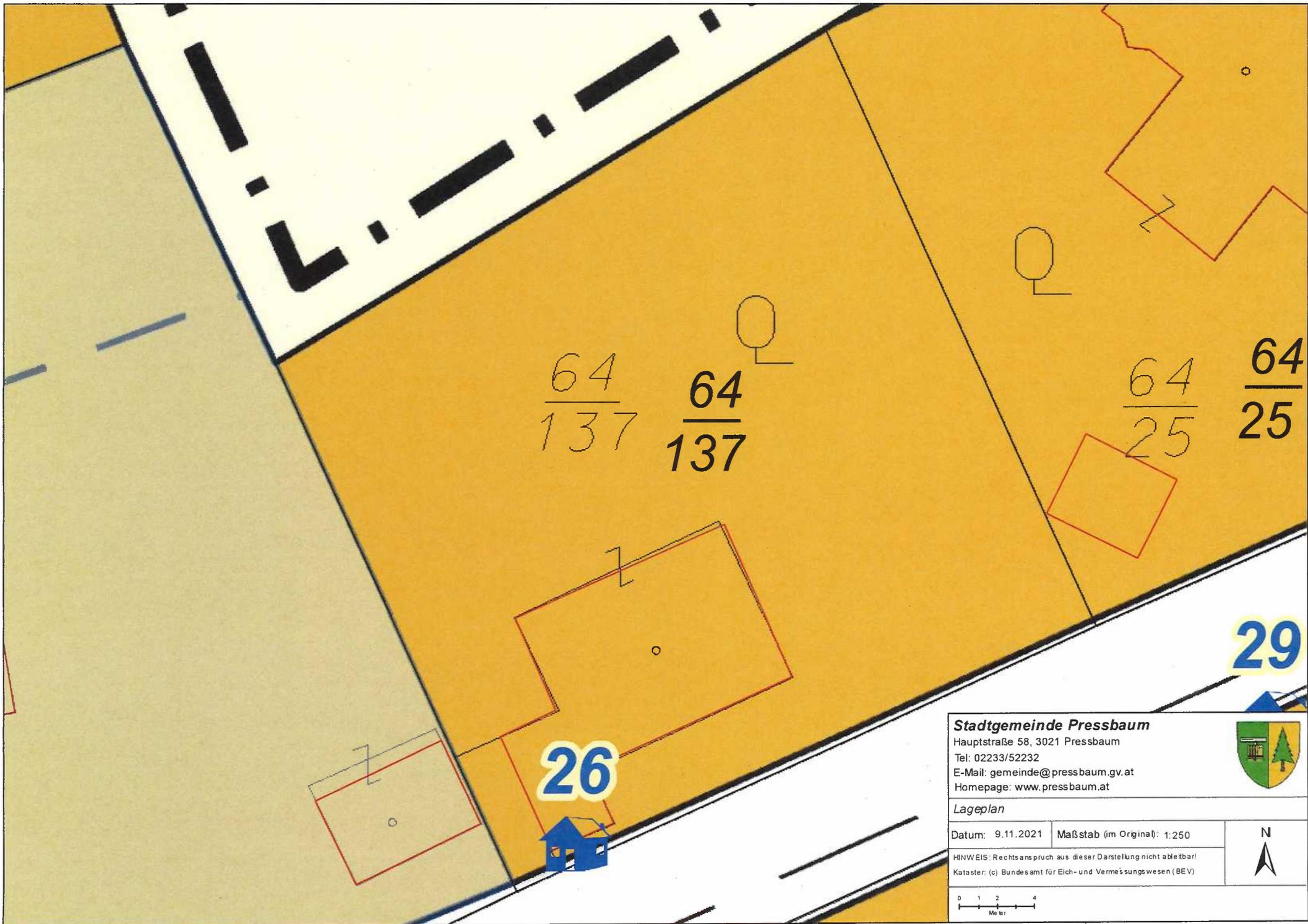
StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche, kostenlose Grundabtretung des Teilstückes 1 im Ausmaß von 16m² des Grundstückes Nr. 64/137, EZ. 462, KG 01907 (Rekawinkel) lt. dem Teilungsplan GZ. 3237/19 vom 28.09.2021, lasten- und bestandsfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 64/38, EZ. 471, KG 01907) beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig



Stadtgemeinde Pressbaum

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

Tel: 02233/52232

E-Mail: gemeinde@pressbaum.gv.at

Homepage: www.pressbaum.at

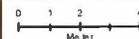


Lageplan

Datum: 9.11.2021

Maßstab (im Original): 1:250

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)





STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: MO - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Niederschrift

über die Beurteilung einer beantragten Grenzänderung mit Grundabtretung

Datum:	09.11.2021
Aktenzahl:	TEI-0027/2021
Liegenschaft:	Kaiserspitz 26, 3031 Pressbaum
Grundstücke	Nr. 64/137, EZ. 462, und Nr. 64/38, EZ. 471, KG Rekawinkel (01907)
Ansuchen vom:	29.10.2021
Bautechnischer Sachverständiger:	Arch. DI Friedrich Pluharz
Schriftführer:	Mag. Stefan Wallner

ALLGEMEINES:

Vorhandene Unterlagen für die Beurteilung:

- Teilungsplan GZ. 3237/19 vom 28.09.2021, erstellt durch Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B, 3021 Pressbaum
- Ansuchen um Grenzänderung vom 29.10.2021
- Auszug aus der DKM vom 29.1.2021
- Auszug aus dem Bebauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum vom 09.11.2021, Grundbuchsauszug vom 29.10.2021

I) PROJEKTBESCHREIBUNG:

Anzeige einer Grundabteilung mit Abtretung gemäß § 10, Abs. 1 NÖ BO 2014 und § 12, Abs. 1 NÖ BO 2014

Das Teilstück Nr. 1 des Grundstückes 64/137, EZ. 1137, KG 01907 (Rekawinkel) im Ausmaß von 16m² wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten.

II) GUTACHTEN DES BAUTESCHNISCHEN SACHVERSTÄNDIGEN

Die o.a. Grundstücke befinden sich laut gültigem Flächenwidmungsplan im Bauland-Wohngebiet (BW-2WE) und auf öffentlicher Verkehrsfläche. Die Voraussetzungen nach § 10 Abs. 2 NÖ BO 2014 werden erfüllt. Es kann gemäß § 10 Abs. 5 NÖ BO 2014 festgestellt werden, dass die angezeigte Grenzänderung bewilligungsfähig ist.

Der bautechnische SV:

Arch. DI Friedrich Pluharz, Pressbaum am 09.11.2021



Stadtgemeinde Pressbaum

Hauptstraße 58

3021 Pressbaum

Pressbaum, am

Betrifft: Teilungsplan mit der GZ: 3237/19 des Herrn IKV DI Alireza KHATIBI

BAUBEHÖRDLICHE BEWILLIGUNG

Eigentümer: Stifter Matthias DI und Faber Birgit
beide: 3031 Rekawinkel, Kaiserspitz 26

Die der beiliegenden Vermessungsurkunde der GZ. 3237/19 des Herrn IKV DI Alireza KHATIBI vom 28.09.2021 zu entnehmende Grundabteilung betreffend den Liegenschaften:

KG: 01907 Rekawinkel
EZ: 462
Gst.: 64/137

wird hiermit eingereicht und um die baubehördliche Bewilligung ersucht.



Stifter Matthias DI



Faber Birgit

Beilagen: Teilungsplan



DIPL. ING. ALIREZA KHATIBI

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN

Stadtbauamt Pressbaum

ZIVILGEOMETER

3021 PRESSBAUM, HAUPTSTRASSE 60B / 11 T. UND F. 02233 / 57814 E-Mail: office@ztgeo.at

29. Okt. 2021

Zl.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR	
Signaturwert	kETITRfJYlaGJ8HVILAs1f0P4/25Mo0cDzXG7Y+ouFdm73oQREyy4hwDCBE0y1ruvyZ9W+AMV198XUeIs+rDA==
staatlich befugter und beeideter	Signator
	Dipl.-Ing. Alireza Khatibi Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Pressbaum
	Signaturdatum
	Zertifizierungsdienst
	Seriennummer
	Algorithmus
Zivilttechniker	Methode
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b



Maßstabsreferenz



Mit Rundsiegel und Unterschrift des Planverfassers ist diese Papieraufertigung ein Gleichstück des elektronischen Originals der Urkunde und stimmt mit der Originalurkunde im Urkundenarchiv der Bundes-Architekten und Ingenieurkonsulenten vollinhaltlich überein.

VERMESSUNGSURKUNDE

ANMERKUNG:

Dieser Teilungsplan entspricht der NÖ Bauordnung 2014 und dem Flächenwidmungsplan (Bauamt Pressbaum September 2021) und ist gemäß §10(1) NÖBO bewilligungspflichtig. Die Voraussetzungen gemäß §10(2) NÖBO sind erfüllt.

Gleichstück

Bei der Erstellung dieser Planurkunde wurden die Bestimmungen des Übereinkommens "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" zwischen BEV und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten angewendet und eingehalten.

Aufgrund der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten am 22. März 2005 BMWA-91.514/0296-V3/2005 erteilten Befugnis wurde die Vermessung zur Verfassung dieser Planurkunde

am 28. September 2021 vorgenommen.



G.Z.: 3237/19

Pressbaum, am 28.09.2021

Naturstand: 28.09.21

Grundbuchstand: 28.09.21

Land: NÖ

Verm.Bez.: Wien

Ger.Bez.: Purkersdorf

Kat.Gem.: 01907 Rekawinkel

Gst.Nr.: 64/137

EZ: 462

Eigentümer: Stifter Matthias DI (1/2)
Faber Birgit (1/2)

**3031 Rekawinkel
Kaiserspitz ON 26**

Teilungsplan 1:200

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01907 Rekawinkel
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

EINLAGEZAHL 462

Letzte TZ 314/2020

Haus Kaiserspitz 26

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
64/137	GST-Fläche (* Bauf.(10) Gärten(10)	1137) 134 1003	Änderung in Vorbereitung Kaiserspitz 26

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

1 a 751/1983 Erbauung eines Hauses (auf) Gst 64/137

***** B *****

2 ANTEIL: 1/2

DI Matthias Stifter

GEB: 1975-06-30 ADR: Kaiserspitz 26, Rekawinkel 3031

a 435/2019 IM RANG 7/2019 Kaufvertrag 2018-12-20 Eigentumsrecht

3 ANTEIL: 1/2

Birgit Faber

GEB: 1972-09-28 ADR: Kaiserspitz 26, Rekawinkel 3031

a 435/2019 IM RANG 7/2019 Kaufvertrag 2018-12-20 Eigentumsrecht

***** C *****

4 a 436/2019 Rangordnung für Pfandrecht Höchstbetrag

EUR 550.000,-- bis 2020-03-12 für VOLKSBANK WIEN AG

(FN 211524s)

b 314/2020 IM RANG 436/2019 Pfandurkunde 2019-02-01

PFANDRECHT

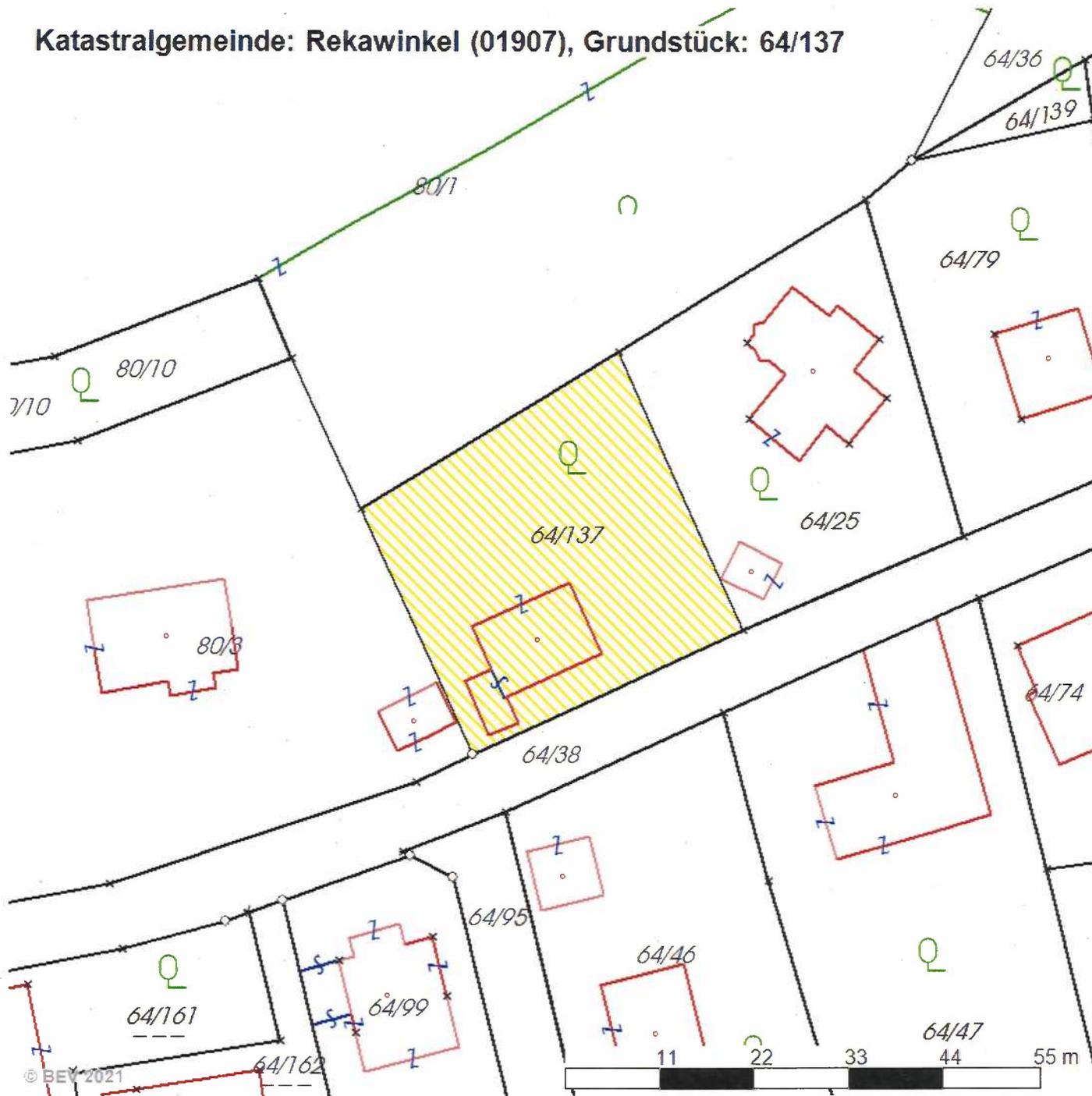
Höchstbetrag EUR 360.000,--

für VOLKSBANK WIEN AG (FN 211524s)

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Katastralgemeinde: Rekawinkel (01907), Grundstück: 64/137



Bestelldokumentation

DKM Rastergrafik

Bestelldatum	25.10.2021
Bestellnummer	0009036591
Kundendaten	- Grundbuchbestellung Kataster-Rastergrafik Schiffamtsgasse 1-3 1020 Wien Österreich
Benutzer	Technischer Benutzer 001 / SVC_WS_00
Email	
Kundennummer	0000129408
Auswahl	Auswahl mittels Rechteck.

Produktinformation - Katasterprodukte

Kontakt:

BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Kundenservice
Schiffamtsgasse 1-3
1020 Wien
+43 1 21110-822160
Fax +43 1 21110-82992161
kundenservice@bev.gv.at
bev.gv.at

oder wenden Sie sich an Ihr **Vermessungsamt** - siehe www.bev.gv.at im Bereich Kontakt / Vermessungsämter

Beachten Sie bitte den Unterschied zwischen Grenzkataster und Grundsteuerkataster!

Ein Grundstück ist entweder im Grenzkataster oder im Grundsteuerkataster eingetragen.

Bei Grundstücken im **Grenzkataster** ...

- haben die Grenzpunkte der Grundstücksgrenzen eine **Lagegenauigkeit** in der Natur im cm-Bereich und sind in dieser Qualität in der Katastralmappe abgebildet. Grundstücke im Grenzkataster sind in der Katastralmappe an den (strichliert) unterstrichenen Grundstücksnummern erkennbar.
- sind die Grenzen der Grundstücke **rechtsverbindlich** festgelegt. Verloren gegangene Grenzzeichen können von Vermessungsbefugten in die Natur rückübertragen werden, Grenzstreitigkeiten vor Gericht sind ausgeschlossen.
- ist eine Ersitzung von Grundstücksteilen unmöglich und es gibt den **Vertrauensschutz** bei einem Rechtserwerb.

Bei Grundstücken im **Grundsteuerkataster** ...

- sind die Grundstücksgrenzen in der **Katastralmappe** mit graphischer Genauigkeit dargestellt, die Genauigkeit liegt im dm bis m-Bereich und ist abhängig vom Maßstab der Katasteranlegung im 19. Jahrhundert. Aus der Katastralmappe entnommene **Maße** sind daher **nicht zuverlässig!**
Eine Ausnahme bilden durch Vermessungsurkunden festgelegte Grundstücksgrenzen. Diese haben eine Genauigkeit im cm- bis dm-Bereich und sind meist an den Grenzpunktnummern erkennbar.
- sind die Grenzen der Grundstücke **nicht rechtsverbindlich festgelegt**.
- werden Grenzstreitigkeiten vor Gericht ausgetragen.

Was sagen die Benützungsarten aus?

Die Benützungsarten informieren über die tatsächliche Nutzung des jeweiligen Grundstückes, geben jedoch keine Auskunft über die Widmung laut Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan.

Was bedeuten Linien und Symbole in der Katastralmappe?

Mit Hilfe des Zeichenschlüssels der Katastralmappe können Sie die Bedeutung der Linien und Symbole interpretieren. Dieser steht für Sie als PDF-Dokument auf www.bev.gv.at unter Vermessung & Geoinformation/Support/Downloads/Formatbeschreibungen und sonstige Informationen/Kataster und Verzeichnisse zur Verfügung.

Weitere Informationen, Formatbeschreibungen und Musterbeispiele zu den Produkten des BEV finden Sie auf unserer Website www.bev.gv.at Vermessung unter Produktbeschreibungen.

Zu Top 05 - Grundabtretung, In der Bonna 1

Sachverhalt (vorbereitet StR DI Brandstetter/Mag. Wallner)

Gemäß Teilungsplan GZ. 11255 vom 31.05.2021, der Terragon Vermessung ZT GmbH (erstellt von Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Niedermayr), Kalvarienberggasse 67/9, 1170 Wien werden die nachstehenden Teilstücke KOSTENLOS sowie LASTEN- u. BESTANDSFREI in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten:

Das Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 36/2, EZ. 52, KG 01901 im Ausmaß von 29m² und das Trennstück 2 des Grundstückes Nr. 33/1, EZ. 52, KG 01901 im Ausmaß von 3m² werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 36/4, EZ. 96, KG 01901) abgetreten.

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung ins Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 32m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

StR DI Brandstetter stellt den

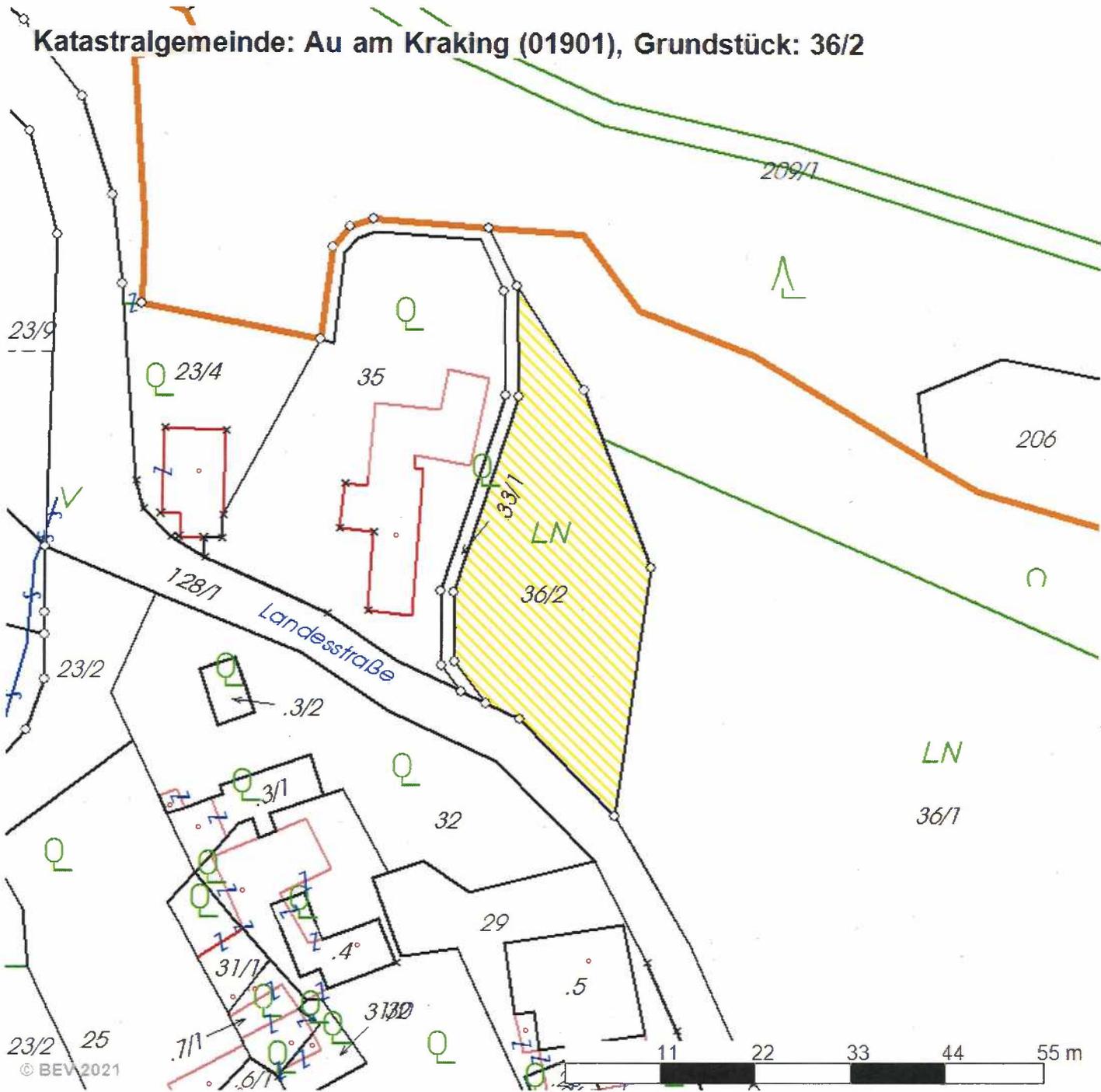
Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Trennstücke Nr. 1 und 2 gemäß dem angeführten Teilungsplan lasten- und bestandsfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten werden.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Katastralgemeinde: Au am Kraking (01901), Grundstück: 36/2



Gif

35

35

BA

Weg

33

LN

$\frac{36}{2}$

1

10

Landesstraße

3/2

$\frac{32}{32}$

8

Stadtgemeinde Pressbaum

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

Tel: 02233/52232

E-Mail: gemeinde@pressbaum.gv.at

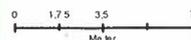
Homepage: www.pressbaum.at



Lageplan

Datum: 27.10.2021 Maßstab (im Original): 1:300

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)





STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: MO - Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Niederschrift

Über die Beurteilung einer Grenzänderung

Datum:	27.10.2021
Aktenzahl:	TEI-0026/2021
Liegenschaft:	In der Bonna 1, 3443 Pressbaum
Grundstücke	Nr. 33/1 und Nr. 36/2, beide EZ. 52 alle KG 01901 (Au am Kraking)
Ansuchen vom:	25.10.2021
Bautechnischer Sachverständiger	Arch. DI Friedrich Pluharz
Schriftführer:	Mag. Stefan Wallner

ALLGEMEINES:

Vorhandene Unterlagen für die Beurteilung:

- Teilungsplan GZ. 11255 vom 31.05.2021 der Terragon Vermessung ZT GmbH (erstellt von Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Niedermayr), Kalvarienberggasse 67/9, 1170 Wien
- Ansuchen um Grenzänderung vom 25.10.2021
- Auszug aus der DKM vom 25.10.2021
- Auszug aus dem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Stadtgemeinde Pressbaum vom 27.10.2021
- Grundbuchsauszug vom 25.10.2021

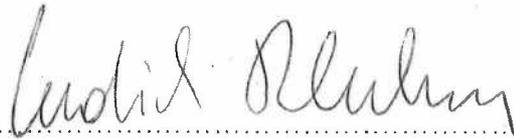
I) PROJEKTbeschreibung:

Anzeige einer Grenzänderung gemäß § 10, Abs. 1 NÖ BO 2014 mit Grundabtretung gemäß §12 NÖ Bauordnung 2014. Das Trennstück Nr. 3 des Grundstückes Nr. 33/1 im Ausmaß von 50m² wird mit dem Grundstück Nr. 36/2 vereinigt. Das Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 36/2 im Ausmaß von 29m² und das Trennstück 2 des Grundstückes 33/1 im Ausmaß von 3m² werden in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 36/4) abgetreten.

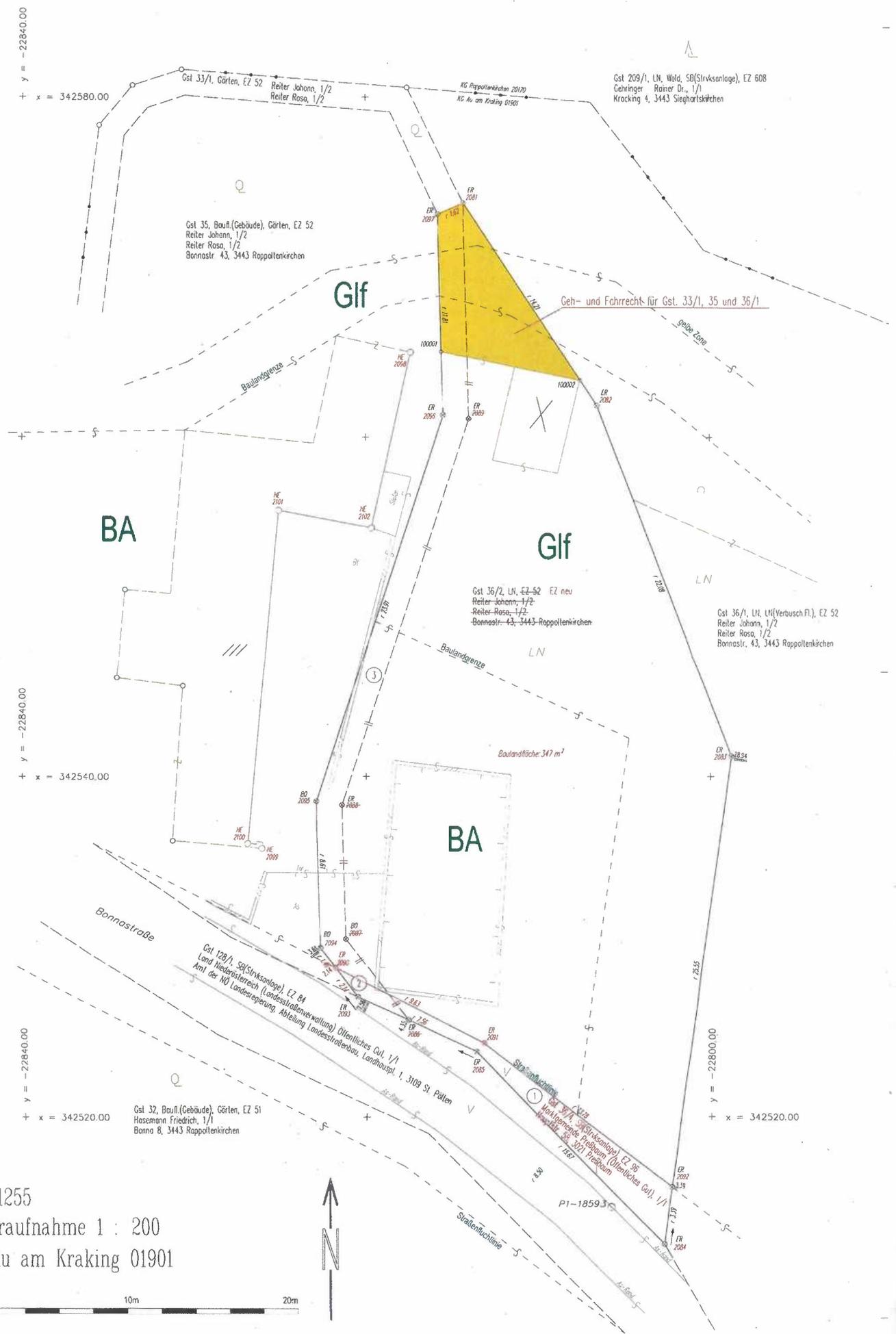
II) GUTACHTEN DES BAUTESCHNISCHEN SACHVERSTÄNDIGEN

Die o.a. Grundstücke befinden sich laut gültigem Flächenwidmungsplan in der Widmung „Bauland-Agargebiet“, sowie „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ und „öffentliche Verkehrsflächen“. Die Grenzänderung sowie die Grundabtretung sind gemäß §§10 und 12 der NÖ Bauordnung 2014 bewilligungsfähig.

Der bautechnische SV:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Friedrich Pluharz', written over a horizontal dotted line.

Dipl.-Ing. Friedrich Pluharz, Pressbaum am 27.10.2021



GZ 11255
 Naturaufnahme 1 : 200
 KG Au am Kraking 01901



KOORDINATENVERZEICHNIS

Festpunkte

Nummer	Y [m]	X [m]		KC	KL	mPL [m]	[Stab]	[GFN]	Datum
		X	Y						
369-57A1	-22736.74	342323.94							
		4092350.053	1175484.893				4733382.642		31.10.1978
374-57A1	-22631.10	343290.13							
		4091594.349	1175373.681				4733986.174		31.10.1978
01901-14G1	-23185.11	342560.29							
		4092291.541	1175000.601				4733522.020		14.04.2010
01901-19E1	-23041.13	342766.38							
		4092094.212	1175092.887				4733648.518		14.01.2021
20170-23F1	-23051.57	343042.05							
		4091895.281	1175023.678				4733826.851		15.04.2010

Messpunkte

Nummer	Y [m]	X [m]		KC	KL	mPL [m]	[Stab]	[GFN]	Datum
		X	Y						
F1-18593	-22811.90	342552.43				0.013			
		4092181.097	1175357.218				4733503.930		14.01.2021
F2-18593	-22812.80	342555.95				0.014			
		4092178.720	1175355.591				4733506.143		14.01.2021
I1	-22793.31	342473.83				0.017			
		4092240.965	1175394.094				4733461.852		14.01.2021
I2	-22798.90	342482.86				0.017			
		4092235.093	1175386.552				4733466.727		14.01.2021
P1-17283	-22730.86	342448.18				0.014			
		4092244.092	1175460.079				4733447.497		14.01.2021
P1-18593	-22805.89	342514.69				0.009			
		4092210.356	1175372.042				4733483.377		14.01.2021
P2-17283	-22783.67	342475.72				0.014			
		4092236.731	1175402.894				4733462.924		14.01.2021
P2-18593	-22788.21	342534.20				0.011			
		4092187.706	1175383.843				4733492.044		14.01.2021

Grenzpunkte - neu

Nummer	Y [m]	X [m]	KC	KL	mPL [m]	[Stab]	[GFN]
2081	-22814.37	342573.75	n			ER	
2082	-22806.58	342561.86	n			ER	
2083	-22798.83	342541.19	n			ER	
2084	-22802.84	342512.53	n			ER	
2085	-22813.69	342523.83	n			ER	
2086	-22817.62	342525.69	l			ER	
2087	-22821.20	342530.46	l			ER	
2088	-22821.40	342538.33	l			ER	
2089	-22814.05	342561.08	l			ER	
2090	-22821.81	342528.77	n			ER	
2091	-22813.26	342524.33	n			ER	
2092	-22802.37	342515.89	n			ER	
2093	-22820.52	342527.06	n			ER	
2094	-22822.69	342529.94	n			BO	
2095	-22822.91	342538.55	n			BO	
2096	-22815.56	342561.30	n			ER	
2097	-22815.85	342573.11	n			ER	

Sonstige Punkte - neu

Nummer	Y [m]	X [m]	KC	KL	mPL [m]	[Stab]	[GFN]
2098	-22817.43	342564.99	n			HE	
2099	-22826.08	342535.76	n			HE	
2100	-22826.91	342536.04	n			HE	
2101	-22825.08	342555.67	n			HE	
2102	-22819.69	342554.65	n			HE	

Sonstige Punkte

Nummer	Y [m]	X [m]	KC	KL	mPL [m]	[Stab]	[GFN]
100001	-22814.14	342564.71					
100002	-22807.57	342563.34					

Festpunkt-Anschluss

BEV - ETRS 89 - MGI

Provider: APOS

Globale Transformation

Verschiebung X = -577.33
 Verschiebung Y = -90.13
 Verschiebung Z = -463.92

Drehung um X = 15.853666 cc
 Drehung um Y = 4.550001 cc
 Drehung um Z = 16.348890 cc

Maßstab = 0.999997577 = -2.42300 ppm

Anfelderung Lage

Helmert (4 Parameter)

Verschiebung Y = -0.05
 Verschiebung X = 0.20
 Drehpunkt Y = -22929.08
 Drehpunkt X = 342796.35
 Drehwinkel = 400.0017 gon
 Maßstab = 0.999996314 = -3.686 ppm

Festpunkte:

Punkt	amtlich		aus GPS transformiert	
	Y	X	Y	X
369-57A1	-22736.74	342323.94	-22736.77	342323.95
01901-14G1	-23185.11	342560.29	-23185.11	342560.26
01901-19E1	-23041.13	342766.38	-23041.10	342766.38
374-57A1	-22631.10	343290.13	-22631.10	343290.13
20170-23F1	-23051.57	343042.05	-23051.58	343042.06

Klaffungen

WGS	Zielsystem	Klaffung Y	Klaffung X	Klaffung Lage
369-57A1	369-57A1	3 cm	-1 cm	3 cm
01901-14G1	01901-14G1	-0 cm	3 cm	3 cm
01901-19E1	01901-19E1	-3 cm	-0 cm	3 cm
374-57A1	374-57A1	0 cm	-0 cm	0 cm
20170-23F1	20170-23F1	1 cm	-1 cm	2 cm

Anschluss durch vermittelnden Netzausgleich

Klaffungen der Festpunkte:

Festpunkt	dY [m]	dX [m]	dL [m]
369-57A1	0.006	-0.013	0.014
374-57A1	-0.008	0.001	0.008
01901-14G1	-0.015	0.003	0.015
01901-19E1	0.017	0.010	0.020
20170-23F1	-0.000	-0.002	0.002

Vermutete Fehler auf Basis von 36.0 mm Nachbarschaftsgenauigkeit ermittelt.

Genauigkeiten der Neupunkte unter der Annahme fehlerfreier Festpunkte:

Punkt	PLG[m]
F1-18593	0.013
I1	0.017
I2	0.017
P1-17283	0.014
P1-18593	0.009
P2-17283	0.014
P2-18593	0.011
N-1350-59L2	0.369
F2-18593	0.014

GPS-Parameter	Wert	Genauigkeit
Drehwinkel	0.0074 gon	17.2 cc
Maßstab	1 -45 ppm	25 ppm

Messdaten

Tachymeterbeobachtungen

Standpunkt: F1-18593		Satz 1		
Zielpunkt	Ri [gon]	vRi [cc]	Sh [m]	vSh [mm]
P1-17283	157.9385	3.6	132.050	1.8
P1-18593	189.9426	7.5	38.214	-0.6
P2-17283	177.5610	-7.4	81.741	2.4
P2-18593	141.7654	-3.6	29.892	0.7
Standpunkt: F2-18593		Satz 1		
Zielpunkt	Ri [gon]	vRi [cc]	Sh [m]	vSh [mm]
P1-17283	158.6222	-0.2	135.387	-1.8
P1-18593	189.4456	-26.8	41.837	-8.3
P2-17283	177.8400	6.2	85.359	-5.1
P2-18593	146.1155	20.8	32.825	-2.3
Standpunkt: P1-17283		Satz 1		
Zielpunkt	Ri [gon]	vRi [cc]	Sh [m]	vSh [mm]
369-57A1	203.0169	3.4	124.396	-2.3
I1	324.8092	21.0	67.496	15.7
I2	330.0156	-42.8	76.376	-7.2
P2-17283	330.6047	18.4	59.571	-3.7
Standpunkt: P2-17283		Satz 1		
Zielpunkt	Ri [gon]	vRi [cc]	Sh [m]	vSh [mm]
I1	287.6222	-4.6	9.825	-5.5
I2	327.8987	9.5	16.808	5.8
P1-17283	130.6048	-4.9	59.574	-7.0

GPS-Beobachtungen

Basisstation	Roverstation	dY [m]	dX [m]	vY [mm]	vX [mm]
N-1350-59L2	01901-14G1	-26227.578	285.119	1.3	-0.2
N-1350-59L2	01901-19E1	-26083.584	491.243	-0.7	-0.5
N-1350-59L2	20170-23F1	-26094.074	766.911	0.0	0.1
N-1350-59L2	374-57A1	-25673.621	1015.055	0.2	-0.0
N-1350-59L2	P1-18593	-25848.315	239.570	-1.0	-0.8
N-1350-59L2	P2-18593	-25830.642	259.078	3.2	3.0

Gegenüberstellung

Gz.: 11255

Stand vor der Vermessung						Teilst		Abfall zu		Zuwachs aus		Stand nach der Vermessung							
Gst.Nr.	EZ	BA	G	B	Fläche	Eigentümer	Nr	B	Gst.	Fläche	Gst.	Fläche	Gst.Nr.	EZ	BA	G	B	Fläche	
33/1	52	Gt			1 24	Johann Reiter Rosa Reiter	2 3	o o	36/4 36/2	3 71			33/1	52	Gt			R	50
36/2	52	LN			7 62	Johann Reiter Rosa Reiter	1 3	o o	36/4	29		71	36/2	neu	LN			o	8 04 FaR -1 8 03
Neues Gst							1 2	o o			36/2 33/1	29 3	36/4	96	SB-Str			o	32
					8 86	Gesamtsumme				1 03		1 03							8 85

Achtung: Flächenänderung aus Rundungsgründen im neuen Stand (FaR)

Benützungsart (BA)			Art der Flächenberechnung (B)		
Baufläche Gebäude ...	Bfl Geb	Wald	Wld	Fläche aus Koordinaten	o
Baufläche GebNebfl ...	Bfl Nebfl	Gewässer	Ge	Fläche graphisch	g
Landw. genutzt	LN	Straßenverkehrsanlage	SB Str	Restfläche laut Kataster	R
Gärten	Gt	Verkehrsrandfläche	SB VRfl	Restfläche original	Ro
Weingarten	Wgt	Schienenverkehrs anl. ...	SB Sch	Fläche verm. laut Kataster	*

Ro Die Flächenangabe im Teilungsplan kann sich bei Berechnung aus Koordinaten aus Rundungsgründen geringfügig ändern.
FaR Flächenänderung aus Rundungsgründen

GZ 11255
Netzbild 1:5000
Au am Kraking 01901



APOS-Kontrollpunkte

△ 374-57A1
ETRS-Festpunkt

○ 20170-23F1
ETRS-Festpunkt

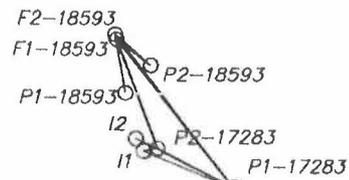
+

x = 343000.00 +
y = -22500.00

○ 01901-19E1

○ 01901-14G1
ETRS-Festpunkt

x = 342500.00 +
y = -23000.00



△ 369-57A1
ETRS-Festpunkt

Stadtgemeinde Pressbaum

gpc

25. Okt. 2021

Zl.

Blg.



TERRAGON

VERMESSUNG ZT-GmbH

vormals Vermessung Brunner u. Strobl

Vermessungsamt: Wien

Gerichtsbezirk: Purkersdorf

Grundstücksnummer: 36/2

Katastralgemeinde: Au am Kraking 01901

Einlagezahl: 52

Vermessungsurkunde

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	wOmQCTeZvXyZKIMh5jwdwoRxaBYqByGfIoYomMcFj6DDHVpzoofuu42R0zuo72ldghH6HsyhLPk1cznPAwQ==	
 staatlich befugter und beideter Ziviltechniker	Signator	Dipl.-Ing.Dr.techn. Stefan Niedermayr Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen und Geoinformation Kanzleisitz: Wien
	Signaturdatum	UTC 2021-06-02T15:54:57
	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05,OU=a-sign-Premium-Sig-05, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Da tenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	1775047569
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b

Mit Rundsiegel und Unterschrift des Planverfassers ist diese Papieraufbereitung ein Gleichstück des elektronischen Originals der Urkunde und stimmt mit der Originalurkunde im Urkundenarchiv der Bundes-Architekten und Ingenieurkonsulenten vollinhaltlich überein.

Diese Vermessungsurkunde ist baubehördlich bewilligungspflichtig.

Die Voraussetzungen nach §10 Abs. 2 der NÖ Bauordnung werden erfüllt.



SN

GZ 11255

Tulln, am 31.05.2021

Aufgrund der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit am 30. Nov. 2000 Zi.91.519/92-III/7/00 erteilten Befugnis wurde die Vermessung zur Verfassung dieser Planurkunde am **20.05.2021** vorgenommen und vom berechtigten Gesellschafter beurkundet.



TERRAGON Vermessung ZT-GmbH

Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen

Gr. DI Stefan Lederbauer | Dr. Stefan Niedermayr | DI Michael Scherr

1170 Wien, Kalvarienberggasse 67/9 T +43 1 407 62 02

3100 St. Pölten, Eichendorffstraße 63 T +43 2/42 356 381

3430 Tulln, Karlsgasse 12 T +43 2272 62295

office@terragon.at | www.terragon.at

IBAN AT55 2021 9000 2108 3233

BIC SPHEAT21XXX ANKO 28739

FN 202899g UID-ATU51232303



Zu Top 06 - Grundabtretung, Hauptstraße 64 und 64a, 3021 Pressbaum

Sachverhalt: vorbereitet (StR DI Brandstetter/Mag. Wallner)

Die Raiffeisenbank Wienerwald eGen hat am 03.09.2021 um die Bewilligung der Grenzänderung gemäß dem Teilungsplan GZ. 41729 vom 16.08.2021, erstellt durch die Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landesstraße 1, 3100 St. Pölten angesucht.

Demnach werden

1. die nachstehenden Trennstücke kostenlos sowie Lasten- u. bestandsfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 369/8, EZ. 1704, KG 01905) abgetreten:

Trennstück Nr. 2 des Grundstückes Nr. .22/1, EZ. 1645, im Ausmaß von 3m²

Trennstück Nr. 3 des Grundstückes Nr. 137/1, EZ. 538, im Ausmaß von 21m²

Trennstück Nr. 4 des Grundstückes Nr. .464, EZ. 538, im Ausmaß von 4m²

Das Gesamtausmaß der gesetzlich verpflichtenden Grundabtretung beträgt 28m².

2. die nachstehenden Teilstücke auf freiwilliger Basis in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 369/8, EZ. 1704, KG 01905) abgetreten.

Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. .628, EZ. 877, im Ausmaß von 23m²

Das Gesamtausmaß der Grundabtretung auf freiwilliger Basis beträgt 23m².

Gleichzeitig wurde von Herrn Mag. Eigner, (tätig im Auftrag der Raika) darum ersucht, dass der Raiffeisenbank Wienerwald gewährt wird, die abzutretenden Flächen 5 Jahre ab Rechtskraft des Grundteilungsbescheides unentgeltlich zu nutzen und die Räumung dieser Grundflächen bzw. die Gehsteigwiederherstellung während dieses Zeitraumes (Bauführung) entfallen möge. Dies wird in einem gesonderten Nutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der Raiffeisenbank Wienerwald eGen festgehalten.

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes und der NÖ Bauordnung 2014 überein.

StR DI Brandstetter stellt die

Anträge:

1. Der Gemeinderat möge beschließen, dass die oben angeführten Trennstücke 2, 3 und 4 kostenlos, sowie lasten- und bestandsfrei in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abgetreten werden und zusätzlich das Trennstück Nr. 1 als Grundabtretung auf freiwilliger Basis in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum übernommen wird. Die Grundlage hierfür ist der Teilungsplan GZ. 41729 vom 16.08.2021, erstellt durch die Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landesstraße 1, 3100 St. Pölten, sowie der

Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der Raiffeisenbank Wienerwald eGen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

2. Der Gemeinderat möge den genannten Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der Raiffeisenbank Wienerwald eGen beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

3. Der Gemeinderat möge den Nutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der Raiffeisenbank Wienerwald eGen beschließen.

Dieser Antrag kommt nicht zur Abstimmung, wird in den Ausschuss zurückverwiesen und soll in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden.

Bestelldokumentation

DKM Rastergrafik

Bestelldatum	07.09.2021
Bestellnummer	0008869543
Kundendaten	- Grundbuchbestellung Kataster-Rastergrafik Schiffamtsgasse 1-3 1020 Wien Österreich
Benutzer	Technischer Benutzer 001 / SVC_WS_00
Email	
Kundennummer	0000129408
Auswahl	Auswahl mittels Rechteck.

Produktinformation - Katasterprodukte

Kontakt:

BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Kundenservice
Schiffamtsgasse 1-3
1020 Wien
+43 1 21110-822160
Fax +43 1 21110-82992161
kundenservice@bev.gv.at
bev.gv.at

oder wenden Sie sich an Ihr **Vermessungsamt** - siehe www.bev.gv.at im Bereich Kontakt / Vermessungsämter

Beachten Sie bitte den Unterschied zwischen Grenzkataster und Grundsteuerkataster!

Ein Grundstück ist entweder im Grenzkataster oder im Grundsteuerkataster eingetragen.

Bei Grundstücken im **Grenzkataster** ...

- haben die Grenzpunkte der Grundstücksgrenzen eine **Lagegenauigkeit** in der Natur im cm-Bereich und sind in dieser Qualität in der Katastralmappe abgebildet. Grundstücke im Grenzkataster sind in der Katastralmappe an den (strichliert) unterstrichenen Grundstücksnummern erkennbar.
- sind die Grenzen der Grundstücke **rechtsverbindlich** festgelegt. Verloren gegangene Grenzzeichen können von Vermessungsbefugten in die Natur rückübertragen werden, Grenzstreitigkeiten vor Gericht sind ausgeschlossen.
- ist eine Ersitzung von Grundstücksteilen unmöglich und es gibt den **Vertrauensschutz** bei einem Rechtserwerb.

Bei Grundstücken im **Grundsteuerkataster** ...

- sind die Grundstücksgrenzen in der **Katastralmappe** mit graphischer Genauigkeit dargestellt, die Genauigkeit liegt im dm bis m-Bereich und ist abhängig vom Maßstab der Katasteranlegung im 19. Jahrhundert. Aus der Katastralmappe entnommene **Maße** sind daher **nicht zuverlässig!**
Eine Ausnahme bilden durch Vermessungsurkunden festgelegte Grundstücksgrenzen. Diese haben eine Genauigkeit im cm-bis dm-Bereich und sind meist an den Grenzpunktnummern erkennbar.
- sind die Grenzen der Grundstücke **nicht rechtsverbindlich festgelegt**.
- werden Grenzstreitigkeiten vor Gericht ausgetragen.

Was sagen die Benützungsarten aus?

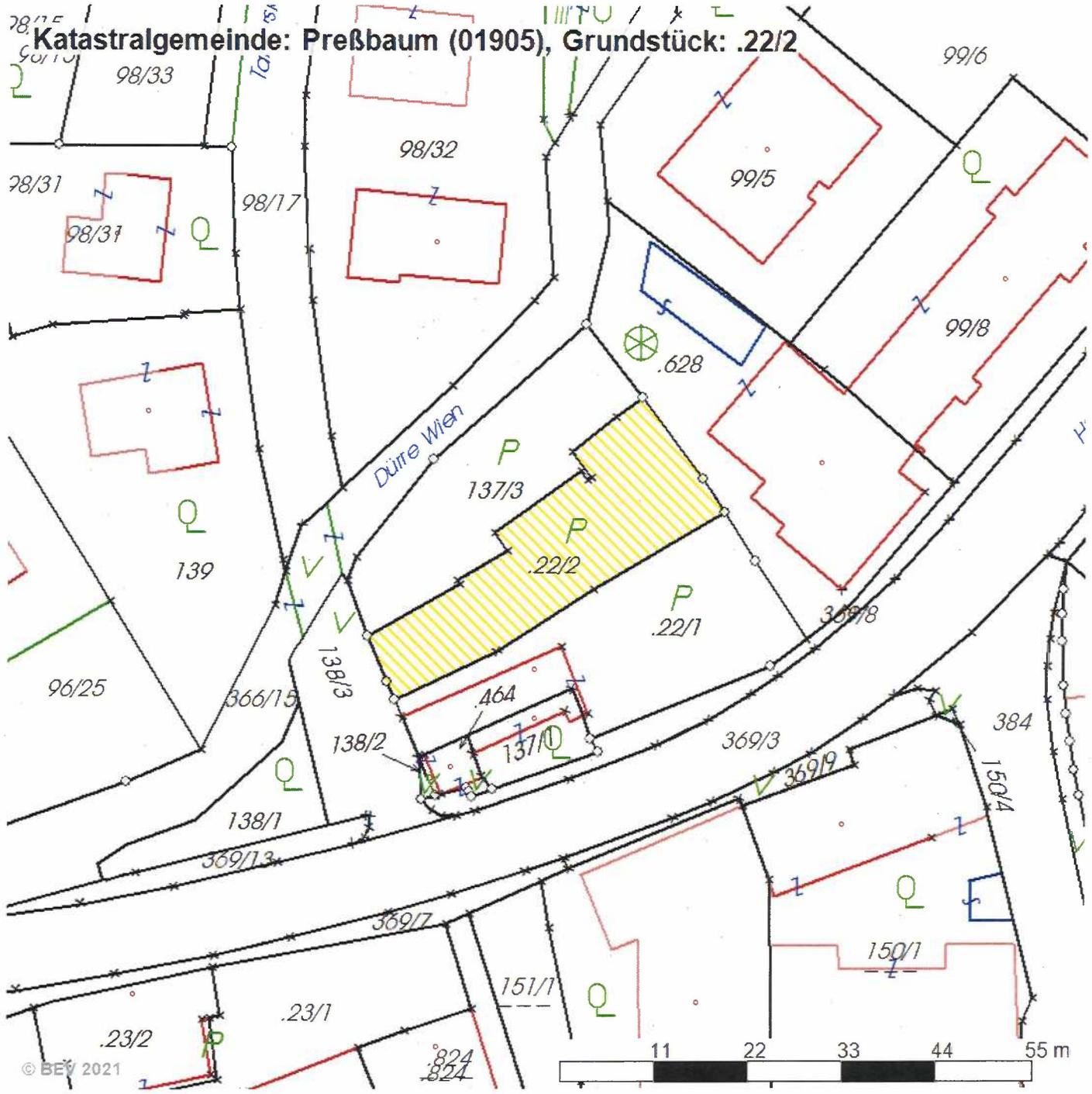
Die Benützungsarten informieren über die tatsächliche Nutzung des jeweiligen Grundstückes, geben jedoch keine Auskunft über die Widmung laut Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan.

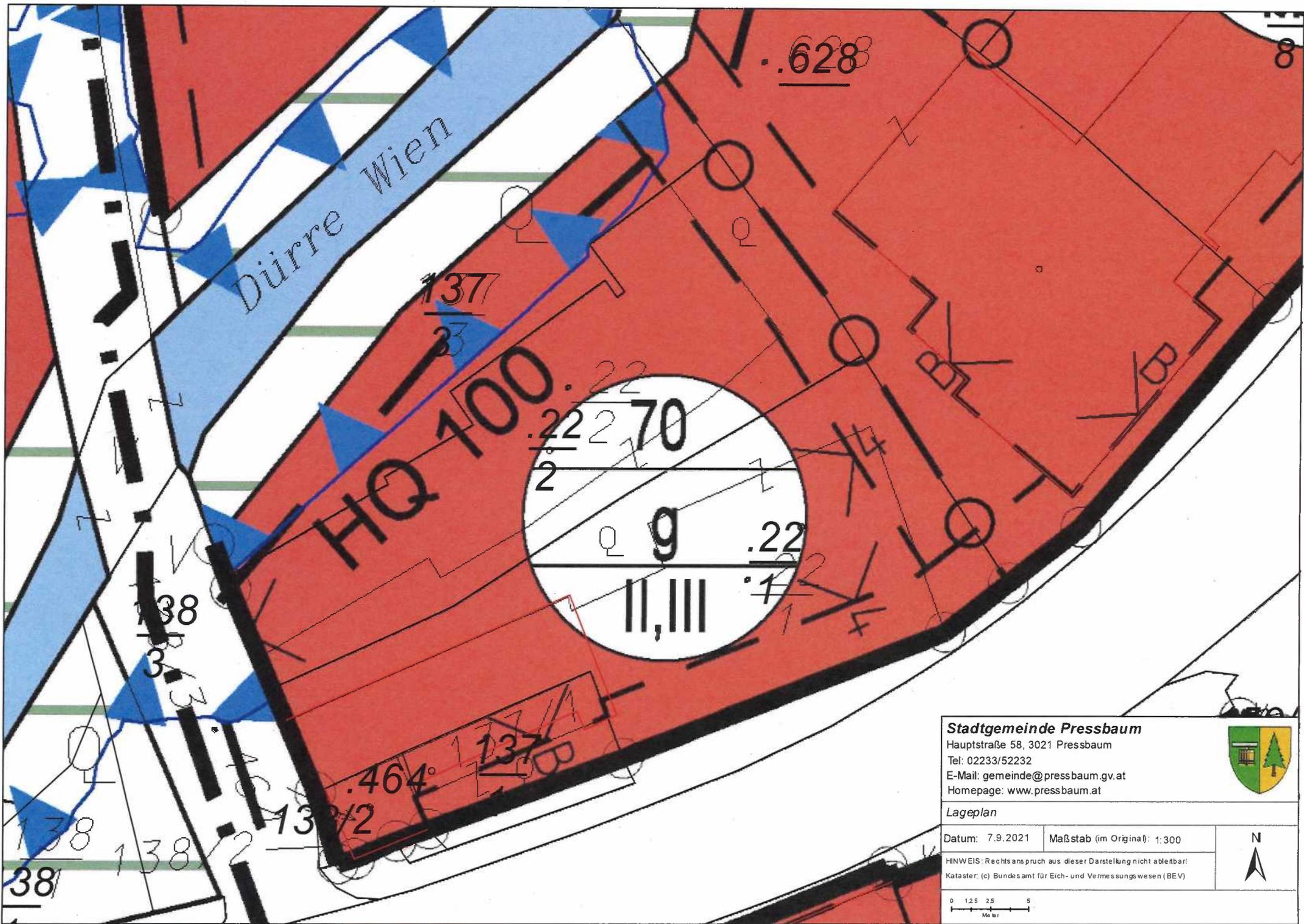
Was bedeuten Linien und Symbole in der Katastralmappe?

Mit Hilfe des Zeichenschlüssels der Katastralmappe können Sie die Bedeutung der Linien und Symbole interpretieren. Dieser steht für Sie als PDF-Dokument auf www.bev.gv.at unter Vermessung & Geoinformation/Support/Downloads/Formatbeschreibungen und sonstige Informationen/Kataster und Verzeichnisse zur Verfügung.

Weitere Informationen, Formatbeschreibungen und Musterbeispiele zu den Produkten des BEV finden Sie auf unserer Website www.bev.gv.at Vermessung unter Produktbeschreibungen.

Katastralgemeinde: Preßbaum (01905), Grundstück: .22/2





Stadtgemeinde Pressbaum
 Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum
 Tel: 02233/52232
 E-Mail: gemeinde@pressbaum.gv.at
 Homepage: www.pressbaum.at



Lageplan

Datum: 7.9.2021	Maßstab (im Original): 1:300	
<small>HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar! Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)</small>		

0 1.25 2.5 5
 Meter



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at
Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44
Parteienverkehr: Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Niederschrift

über die Beurteilung eines eingereichten Teilungsplanes

Datum:	07.09.2021
Aktenzahl:	TEI-0023/2021
Liegenschaft:	Hauptstraße 64 u. 64a, 3021 Pressbaum
Grundstücke	137/1, EZ. 538; 137/3, EZ. 129; 369/8, EZ. 1704; .22/1, 1645; .22/2, EZ 129; .464, EZ. 538; .628, EZ. 877, alle KG 01905 (Preßbaum)
Ansuchen vom:	03.09.2021
Bautechnischer Sachverständiger:	Arch. DI Friedrich Pluharz
Schriftführer:	Mag. Stefan Wallner

ALLGEMEINES:

Vorhandene Unterlagen für die Beurteilung:

- Teilungsplan GZ. 41729 vom 16.08.2021 (hieramts eingelangt am 03.09.2021), erstellt durch Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landesstraße 1, 3100 St. Pölten, Grundbuchsauszug vom 07.09.2021, Bebauungsplan und DKM von 07.09.2021

I) PROJEKTbeschreibung:

Anzeige der Grundabteilung gemäß § 10, Abs. 1 NÖ BO 2014 mit Grundabtretung gemäß §12, Abs 1 NÖ BO 2014 Es wird auf den beiliegenden, o.a. Teilungsplan verwiesen.

Die Grundstücke Nr. .464, .22/1, .22/2 und 137/3 werden mit dem Grundstück Nr. 137/1 vereinigt.

Folgende Trennstücke sind in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum (Gst.Nr. 369/8, EZ. 1704) abzutreten:

Das Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. .628 im Ausmaß von 23m²

Das Trennstück Nr. 2 des Grundstückes Nr. .22/1 im Ausmaß von 3m²

Das Trennstück Nr. 3 des Grundstückes Nr. 137/1 im Ausmaß von 21m²

Das Trennstück Nr. 4 des Grundstückes Nr. .464 im Ausmaß von 4m²

II) GUTACHTEN DES BAUTESCHNISCHEN SACHVERSTÄNDIGEN

Die o.a. Grundstücke befinden sich laut gültigem Flächenwidmungsplan im Bauland-Kerngebiet BW-2WE sowie in Grünland Grüngürtel (Ggü-1), sowie auf öffentlichen Verkehrsflächen. Die Voraussetzungen nach § 10 Abs. 2 NÖ BO 2014 werden erfüllt.

Es kann gemäß § 10 Abs. 5 und §12, Abs 1 BO 2014 festgestellt werden, dass für die angezeigte Grundabteilung und Grundabtretung kein Untersagungsgrund vorliegt.

Der bautechnische SV:

Arch. DI Friedrich Pluharz, Pressbaum am 07.09.2021



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Frau / Herr / Firma
Raiffeisenbank Wienerwald eGen (99135m)
Hauptstraße 62
3021 Pressbaum

Aktenzeichen: **TEI-0023/2021**

Bearbeiter: Mag. Stefan Wallner

Telefon: 02233/52232-73

E-Mail: stefan.wallner@pressbaum.gv.at

Datum: 03.11.2021

Betreff: Änderung von Grundstücksgrenzen, Hauptstraße 64 und 64a, 3021 Pressbaum

B E S C H E I D

Sie haben bei der Baubehörde am 03.09.2021 gemäß §10 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung um die Bewilligung für die Änderung der Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 137/1, EZ. 538; Nr. 137/3, EZ. 129; Nr. 369/8, EZ. 1704; Nr. .22/1, EZ. 1645; Nr. .22/2, EZ. 129; Nr. .464, EZ. 538; Nr. .628, EZ. 877, alle KG 01905, (Preßbaum), gemäß dem Teilungsplan von Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landesstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ. 41729 vom 16.08.2021, in die Grundstücke Nr. 137/1, EZ. 538; Nr. 369/8, EZ. 1704; Nr. .628, EZ. 877, alle KG 01905 (Preßbaum), angesucht.

S P R U C H

I.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Pressbaum als Baubehörde I. Instanz bewilligt auf Grund Ihres Ansuchens gemäß § 10 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung diese Änderung der Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 137/1, EZ. 538; Nr. 137/3, EZ. 129; Nr. 369/8, EZ. 1704; Nr. .22/1, EZ. 1645; Nr. .22/2, EZ. 129; Nr. .464, EZ. 538; Nr. .628, EZ. 877, alle KG 01905, (Preßbaum) gemäß dem Teilungsplan von Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landesstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ. 41729 vom 16.08.2021.

Die angeführten Auflagen und die einschlägigen Bestimmungen der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung sind genauestens einzuhalten.

Gemäß § 10 Abs 6 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung darf die Änderung der Grundstücksgrenzen im Bauland im Grundbuch durchgeführt werden, wenn

- das Grundbuchsgesuch vollinhaltlich der Entscheidung im Umfang des Abs. 5 entspricht,
- die Erfüllung der aufschiebenden Bedingung nachgewiesen und
- das Grundbuchsgesuch innerhalb von 2 Jahren ab der Rechtskraft bei Gericht eingebracht wird.

Wird das Grundbuchsgesuch nicht innerhalb der genannten Frist gestellt, ist die Bewilligung der Grenzänderung unwirksam. Eine damit verbundene Bauplatzerklärung erlischt gleichzeitig.

Die Verbücherung eines für die Erschließung vorgesehenen Fahr- und Leitungsrechtes darf bei Grundstücken, die noch nicht gleichzeitig mit dieser Änderung der Grundstücksgrenzen zum

Bauplatz erklärt werden, zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

II.

Gemäß § 76 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. 51 in Verbindung mit § 1 Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl. 3860/2 und § 1 der Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung 1973, LGBl. 3800/2 in den derzeit geltenden Fassungen in Verbindung mit dem NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif 2021, werden Ihnen Verfahrenskosten in der Höhe von **€ 16,00** vorgeschrieben.

Die Verfahrenskosten sind binnen 8 Tagen nach Rechtskraft dieses Punktes des Bescheides mit beliebigem Zahlschein an die Gemeindekasse zu entrichten.

B E G R Ü N D U N G

I.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 in der geltenden Fassung, ist die Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland auf Antrag des Eigentümers zu bewilligen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans bzw. in Bereichen ohne Bebauungsplan mit den abgeleiteten Bebauungsweisen und -höhen (§ 54); es darf – auch im Hinblick auf eine künftige Bebauung – kein Widerspruch zum Zweck einer Bausperre entstehen;
2. die Bebauung der neugeformten unbebauten Grundstücke im Bauland darf entsprechend den Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans und der §§ 49 bis 54 (Anordnung von Bauwerken) nicht erschwert oder verhindert werden;
3. bei bebauten Grundstücken darf kein Widerspruch zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes oder einer Durchführungsverordnung (z.B. über die Beschaffenheit von Wänden an Grundstücksgrenzen) neu entstehen; können vor der Änderung der Grundstücksgrenzen bereits bestehende Widersprüche nicht beseitigt werden, dürfen sie zumindest nicht verschlechtert werden;
4. die Verbindung der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche muss unmittelbar oder durch die Möglichkeit eines Fahr- und Leitungsrechtes (§ 11 Abs. 3) gewährleistet sein; bei Grundstücken, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche durch einen streifenförmigen Grundstücksteil verbunden werden (Fahnengrundstücke), muss dieser Grundstücksteil eine Mindestbreite von 3,5 m aufweisen. Die Verbindung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist bei Grenzänderungen in Aufschließungszonen auch dann erfüllt, wenn die neugeformten Grundstücke wenigstens an eine Fläche anschließen, die gleichzeitig mit der Freigabe der Aufschließungszone als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet wird (§ 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der geltenden Fassung).

Nach Überprüfung Ihres Ansuchens sind diese Voraussetzungen erfüllt.
Es war deshalb spruchgemäß zu entscheiden.

II.

Gemäß § 76 Abs. 1 AVG 1991, BGBl. 51 in der derzeit geltenden Fassung hat die Partei für die bei der Amtshandlung erwachsenen Barauslagen aufzukommen.

Bundesgebühren gemäß § 14 Gebührengesetz 1957.

Gemäß § 1 Gemeinde-Kommissionsgebührenverordnung 1978, LGBl. 3860/2 in der derzeit geltenden Fassung, wird die Kommissionsgebühr für die von der Baubehörde außerhalb des

Gemeindeamtes geführten Amtshandlungen für jede angefangene halbe Stunde und je Amtsorgan mit € 13,80 festgesetzt.

Die Höhe der Verwaltungsabgabe wurde gemäß § 1 der Gemeinde- Verwaltungsabgaben-Verordnung 1973, LGBl. 3800/2 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem NÖ Gemeinde-Verwaltungsabgabentarif 2021 festgesetzt, wobei folgende Tarifpost(en) zur Anwendung gelangte(n):

TP 27 für die Bestätigung über die Nichtuntersagung der angezeigten Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland € 16,00.

Berechnung der Verfahrenskosten

Verwaltungsabgabegemäß TP 27 für die Anzeige der Änderung der Grundstücksgrenzen	€	16,00
Summe Verfahrenskosten	€	16,00
Kostenhinweis:		
Barauslagen Bundesgebühr (Ansuchen)	€	14,30
Barauslagen Bundesgebühr (Teilungsplan)	€	7,80
Summe Bundesgebühren	€	22,10
Summe gesamt	€	38,10

Es war spruchgemäß zu entscheiden.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung schriftlich die Berufung beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Pressbaum eingebracht werden. Die Berufung ist schriftlich, per Fax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Pressbaum (p.A. Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum, e-mail: gemeinde@pressbaum.gv.at) einzubringen. Sie muss den angefochtenen Bescheid genau bezeichnen und einen mit einer eingehenden Begründung versehenen Berufungsantrag enthalten.

Hinweis: Mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise binnen offener Frist eingebrachte Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden bei der Behörde einlangen, gelten nur nach Maßgabe der im Internet (<http://www.pressbaum.at>) bekanntgemachten organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zwischen Behörde und den Beteiligten (§ 13 Abs. 2, letzter Satz AVG 1991) als rechtzeitig eingebracht. Behördliche Entscheidungsfristen beginnen jedoch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen.

Der Bürgermeister
Josef Schmidl-Haberleitner

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

EINLAGEZAHL 129

Letzte TZ 1008/2014

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)		FLÄCHE	GST-ADRESSE
.22/2	Sonst(40)	*	492	Hauptstraße 64a
137/3	Sonst(40)	*	446	
GESAMTFLÄCHE			938	

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Sonst(40): Sonstige (Parkplätze)

***** A2 *****

1 a 1220/1967 Recht der Wasserleitung u des Wasserbezuges sowie Haltung
eines eigenes Zäblers für Gst .22/2

2 a 1220/1967 Recht des Fahrweges u Fußsteiges über Gst .22/1 für Gst .22/2

***** B *****

9 ANTEIL: 1/1

Raiffeisenbank Wienerwald eGen (FN 99135m)

ADR: Hauptstraße 62, Pressbaum 3021

d 1008/2014 IM RANG 755/2014 Kaufvertrag 2014-04-08 Eigentumsrecht

***** C *****

1 a 1220/1967

DIENSTBARKEIT des Fahrweges u Fußsteiges über Gst .22/2 gem

Abs VI Schenkungsvertrag 1964-06-25 zugunsten Gst .22/1

2 gelöscht

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.



Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

EINLAGEZAHL 1704

Letzte TZ 1238/2020

Öffentliche Verkehrsflächen

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
KATASTRALGEMEINDE: 01904 Pfalzau			
180/119	Sonst (10)	*	59
KATASTRALGEMEINDE: 01905 Preßbaum			
1/4	Sonst (10)		2098
1/16	Sonst (10)		2393
1/20	Sonst (10)	*	240
2/9	Sonst (10)		651
3/2	Sonst (10)	*	471
5/2	Sonst (10)		212
9/15	Sonst (10)		638
9/24	Sonst (10)		200
9/25	Sonst (10)		2256
9/80	Sonst (10)	*	56
20/1	Sonst (10)		912
20/2	Sonst (10)		1005
20/5	Sonst (10)	*	394
20/6	Sonst (10)	*	919
26/4	Sonst (10)	*	26
29/2	GST-Fläche		1909
	Sonst (10)		1274
	Sonst (30)		635
29/33	Sonst (10)		991
30/5	Sonst (10)		244
30/6	Sonst (10)		2850
30/7	Sonst (10)		216
31/4	Sonst (10)		219
40/14	Sonst (10)	*	718
40/20	Sonst (10)	*	675
40/22	G Sonst (10)	*	2259
46/17	GST-Fläche		3984
	Gärten(10)		66
	Sonst (10)		3783
	Sonst (30)		135
46/26	G Sonst (10)	*	204
61/5	Sonst (10)	*	33
61/62	G Sonst (10)	*	2770
61/90	G GST-Fläche	*	214
	Gärten(10)		147
	Sonst (10)		67
69/5	G Gärten(10)	*	101
69/14	G Sonst (10)	*	3627

71	Sonst (10)	*	4	
81/21	Sonst (10)		3487	
83/13	Sonst (10)		2808	
84/34	Sonst (10)		2102	
87/1	Sonst (10)		491	
88/16	GST-Fläche		1168	
	Sonst (10)		862	
	Sonst (30)		306	
88/21	Sonst (10)	*	76	
88/22	Sonst (30)		160	
88/23	Sonst (10)		1304	
88/36	Sonst (10)		1134	
88/57	G Sonst (10)	*	118	
88/58	G Sonst (10)	*	126	
89/45	GST-Fläche		2800	
	Sonst (10)		1644	
	Sonst (30)		1156	
89/51	Sonst (10)		2438	
89/101	G Sonst (10)	*	56	
89/102	G Sonst (10)	*	78	
89/103	G Sonst (10)	*	2137	
89/107	Sonst (10)	*	838	
96/15	GST-Fläche		2091	
	Gärten(10)		70	
	Sonst (10)		2021	
98/17	GST-Fläche		7814	
	Sonst (10)		7295	
	Sonst (30)		519	
98/25	GST-Fläche		1498	
	Bauf. (10)		9	
	Gärten(10)		57	
	Sonst (10)		1432	
108/7	Sonst (10)	*	503	
109/9	G Sonst (10)	*	846	
113/3	G Sonst (10)	*	119	
117/4	Gärten(10)		1821	
121/34	G Sonst (10)	*	874	
121/38	Sonst (10)	*	183	
121/39	G Sonst (10)	*	149	
125/4	Sonst (10)	*	7	
125/5	Sonst (10)	*	2	
127/8	GST-Fläche		393	
	Gärten(10)		295	
	Sonst (40)		98	
127/13	G Gärten(10)	*	491	
131/9	Sonst (10)	*	47	
131/10	Sonst (10)	*	188	
131/12	Sonst (10)	*	47	Pfalzauerstraße 13
133/6	Sonst (10)		538	
134/2	Sonst (40)		961	
135	Sonst (10)		517	
138/3	Sonst (10)		278	
144/38	Sonst (10)	*	3549	
147/3	Sonst (10)		202	
148/14	GST-Fläche		3995	
	Gärten(10)		1456	
	Sonst (10)		1981	
	Sonst (30)		139	

	Sonst (40)		419
148/19	Sonst (30)	*	148
148/20	GST-Fläche	*	59
	Bauf. (10)		11
	Sonst (30)		48
150/3	Sonst (10)	*	35
150/4	Sonst (10)	*	2
157/32	Sonst (10)	*	146
157/36	G Sonst (40)	*	375
157/38	Sonst (30)	*	87
160/9	Sonst (10)	*	529
161/14	Sonst (10)		1123
161/23	G Sonst (10)	*	902
162/21	Sonst (10)		4263
170/25	Sonst (10)	*	2068
176/25	G Sonst (30)	*	136
176/28	Sonst (10)	*	9
176/30	Sonst (10)	*	222
176/31	G Sonst (10)	*	687
182/27	GST-Fläche		459
	Gärten (10)		12
	Sonst (10)		447
182/38	G Sonst (10)	*	4
184/10	Sonst (10)		11
187/21	Sonst (10)		3859
187/41	Sonst (10)	*	420
187/45	Sonst (10)	*	218
187/48	Sonst (10)	*	238
187/52	Sonst (10)	*	119
193/40	Sonst (10)		890
193/41	GST-Fläche		4333
	Sonst (10)		4084
	Sonst (30)		249
193/83	Sonst (10)	*	402
198/4	GST-Fläche		1680
	Sonst (10)		565
	Sonst (30)		1115
198/22	Sonst (10)		1359
198/33	Sonst (10)	*	1127
198/40	GST-Fläche		1171
	Sonst (10)		934
	Sonst (30)		237
198/87	GST-Fläche		3151
	Bauf. (10)		3
	Sonst (10)		2400
	Sonst (30)		748
199/12	Sonst (10)		2212
199/56	Sonst (10)		343
199/87	Sonst (10)		366
199/88	Sonst (10)		150
199/90	Sonst (10)		141
200/4	Sonst (10)	*	165
204/11	G Sonst (10)	*	791
217/13	Sonst (10)	*	13
234/32	Sonst (10)		1783
234/33	Gärten (10)	*	53
245/64	GST-Fläche		3024
	Gärten (10)		34

		Gewässer (30)		38	
		Sonst (10)		2952	
245/74	G	GST-Fläche	(*	1967)	Änderung in Vorbereitung
		Bauf. (10)		9	
		Gewässer (30)		847	
		Sonst (10)		1060	
		Sonst (50)		51	
246/15	G	Gärten (10)	*	37	
246/58		Sonst (10)	*	272	
246/81		Sonst (10)		74	
246/82		Sonst (10)		353	
246/83		Sonst (30)		714	
246/91		Sonst (30)	*	261	
246/94		Gärten (10)	*	124	
264/86		Sonst (10)		316	
264/88		Sonst (10)	*	180	
264/94		Sonst (30)		39	
264/105		Sonst (10)	*	38	
264/128		Sonst (10)	*	378	
264/143		GST-Fläche		344	
		Sonst (10)		168	
		Sonst (30)		176	
264/148		Sonst (10)	*	23	
264/164		Sonst (10)		95	
264/183		GST-Fläche		146	
		Bauf. (10)		0	
		Sonst (10)		146	
264/185		GST-Fläche		763	
		Sonst (10)		607	
		Sonst (30)		156	
264/196		Sonst (10)		208	
264/217		GST-Fläche		540	
		Bauf. (10)		33	
		Sonst (10)		422	
		Sonst (50)		85	
264/241	G	GST-Fläche	*	2555	
		Sonst (10)		1458	
		Sonst (30)		1097	
265/1		Sonst (10)		2862	
265/11		Sonst (10)		5448	
265/61		Sonst (10)		207	
265/67		Gärten (10)		171	
273/21		GST-Fläche		1366	
		Sonst (10)		1019	
		Sonst (30)		347	
273/22	G	GST-Fläche	*	274	
		Sonst (10)		154	
		Sonst (30)		120	
275/2		GST-Fläche		2427	
		Gärten (10)		73	
		Sonst (10)		2354	
275/5		Sonst (10)		395	
275/10		Sonst (10)	*	854	
275/11		Sonst (10)		201	
275/22	G	Sonst (10)	*	410	
276/7		Sonst (10)	*	27	
278/50		Sonst (10)		(32671)	Änderung in Vorbereitung
285/4	G	Sonst (10)	*	2001	

286/1	G Sonst (10)	*	1686	
286/2	Sonst (30)	*	2001	
286/10	Sonst (10)	*	63	
286/26	Sonst (10)		85	
286/31	Sonst (10)		50	
286/32	Sonst (10)		42	
286/33	Sonst (10)		40	
286/34	Sonst (10)	*	60	
286/60	G Sonst (10)	*	108	
286/61	G Sonst (10)	*	185	
305/2	G GST-Fläche	*	1521	
	Bauf. (10)		7	
	Sonst (10)		1514	Frauenwart 1j
306/3	Sonst (10)	*	561	
307/1	GST-Fläche	*	2140	
	Sonst (10)		1659	
	Sonst (30)		481	
311/2	Sonst (10)	*	668	
311/3	Sonst (30)	*	64	
315/84	Gärten (10)	*	130	
315/86	Sonst (10)	*	284	
315/109	Sonst (10)	*	94	
333/5	Sonst (10)		120	
366/4	GST-Fläche		862	
	Sonst (10)		540	
	Sonst (30)		322	
366/36	GST-Fläche		331	
	Sonst (10)		73	
	Sonst (50)		258	
369/5	Sonst (10)		3153	
369/6	Sonst (10)		281	
369/7	Sonst (10)		1855	
369/8	Sonst (10)		846	
369/9	Sonst (10)		95	
369/10	Sonst (10)		2058	Hauptstraße 78a
369/11	Sonst (10)		503	
369/12	Sonst (10)		48	
369/13	Sonst (10)	*	1307	
369/21	Sonst (30)	*	128	
369/22	Sonst (10)	*	827	
369/24	Sonst (10)	*	965	
369/25	Sonst (10)		248	
369/26	Sonst (10)	*	362	
370	Sonst (10)		819	
371/2	GST-Fläche		10382	
	Bauf. (10)		45	
	Sonst (10)		9622	
	Sonst (30)		715	
373	G Sonst (10)	*	934	
374/2	G Sonst (10)	*	503	
376/1	Sonst (10)		842	
376/2	Sonst (10)	*	15	
378/1	Sonst (10)		4157	
378/4	Sonst (10)		208	
380/2	Sonst (10)		167	
386/3	G Sonst (10)	*	676	
388	GST-Fläche	(*	361)	Änderung in Vorbereitung
	Wald(10)		109	

	Sonst (10)		237
	Sonst (30)		15
389	GST-Fläche		8278
	Wald(10)		1670
	Sonst (10)		6608
397/2	Gärten(10)	*	176
397/3	Sonst (10)	*	77
397/4	Sonst (10)	*	104
398/2	Sonst (10)		314
398/3	Sonst (10)	*	47
406/3	GST-Fläche		510
	Sonst (10)		377
	Sonst (30)		133
406/4	G Sonst (10)	*	727
415/2	Sonst (30)		17
415/3	Sonst (30)		35
416/3	G Sonst (10)	*	5002
449/3	Gärten(10)	*	34
452/2	Gärten(10)	*	34
468/11	G Sonst (10)	*	34
472/3	Sonst (10)	*	23
497/3	Sonst (10)	*	79
509/3	Sonst (10)	*	497
514	Sonst (10)		1311
518/1	GST-Fläche		1072
	Sonst (10)		631
	Sonst (30)		441
519/1	Sonst (10)		2060
520/1	GST-Fläche		5416
	Bauf. (10)		5
	Sonst (10)		5359
	Sonst (30)		52
521/1	Sonst (10)		1907
522/1	Sonst (10)		884
523	Sonst (10)		2769
524	GST-Fläche		947
	Sonst (10)		145
	Sonst (30)		802
527	Sonst (10)		562
528	Sonst (30)		121
529	Sonst (30)		81
555	Sonst (10)		555
578	Sonst (10)		1425
580	GST-Fläche		1190
	Sonst (10)		948
	Sonst (30)		242
589	G Sonst (10)	*	157
	GESAMTFLÄCHE		(259276) Änderung in Vorbereitung

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)

Gewässer (30): Gewässer (Gewässerrandflächen)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Sonst (10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

Sonst (30): Sonstige (Verkehrsrundflächen)

Sonst (40): Sonstige (Parkplätze)

Sonst (50): Sonstige (Betriebsflächen)

Wald(10): Wald (Wälder)

- ***** A2 *****
- 3 a 1113/1933 1949/1969 Fahrrecht über Gst 382/1 382/2 zugunsten Gst 246/91
 - b 1170/1981 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 110
 - 23 a 469/1909 1400/1954 Realrecht des Fahr- und Gehweges
über Gst 416/2 ds GB und Gst 371/1 GB Tullnerbach für Gst 286/34
 - b 623/1983 Teilfläche (6) Gst 374 GB Tullnerbach dienstbar
 - c 1055/1983 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1358
 - 85 a 1347/1862 594/1933 1949/1969 545/1987 Realrecht des Fahrens auf den
forstärarischen Wegen über Gst 382/1 382/2
 - b 3328/1993 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1769
 - 86 a 214/1902 Realrecht des Viehtränkens auf Gst 366/15 (vormals 366/16)
 - b 3328/1993 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1769
 - 97 a 493/1913 711/1968 Realrecht des Geh- und Fahrweges über Gst 88/5 88/6
88/25 88/26 88/27 88/28
 - b 1219/1994 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 638
 - 362 a 2457/2010 Denkmalschutz auf Gst 245/74 Aquädukt-Pfalzauaquädukt (2.
Wiener Hochquellwasserleitung)
 - 388 a 2103/2013 DENKMALSCHUTZ Persönlichkeitsdenkmal Kaiser Josef II. auf Gst
135
 - 396 a 3668/1863 Fahrrecht auf den im Vergleich des Statthaltereierlasses
1863-11-02 angeführten forstärarischen Wegen
 - b 2449/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 641
 - 397 a 469/1909 1744/1980 Geh- und Fahrrecht über Gst 416/2 ds.GB und
Gst 371/1 GB Tullnerbach
 - b 623/1983 Teilfläche (6) Gst 374 GB Tullnerbach dienstbar
 - c 2449/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 641
 - 404 a 469/1909 1827/1954 516/1960 Recht des Geh- u Fahrweges über Gst 416/2
EZ 663 nö.Landtafel KG Preßbaum u Gst 371/1 EZ 18 KG Tullnerbach
zugunsten Gst 306/2 KG Preßbaum
 - b 623/1983 Teilfläche (6) Gst 374 GB Tullnerbach dienstbar
 - c 1987/2017 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2871
 - 405 a 723/1913 1827/1954 516/1960 Recht über Gst 416/1 EZ 663 nö.Landtafel KG
Preßbaum u Gst 371/1 EZ 18 KG Tullnerbach zu gehen, zu fahren, zu
reiten, Lasten zu tragen u Vieh zu treiben zugunsten Gst 306/2 KG
Preßbaum
 - b 623/1983 Weitere dienstbare Gst 416/3 416/4 Teilfläche (2) Gst 282/2 GB
Wolfsgaben, Teilfläche (6) Gst 374 GB Tullnerbach
 - c 1987/2017 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2871
 - 421 b gelöscht
- ***** B *****
- 1 ANTEIL: 1/1
Stadtgemeinde Pressbaum (Öffentliches Gut)
ADR: Hauptstraße 58, Pressbaum 3021
a 2168/1971 Urkunde 1970-02-05 Eigentumsrecht
b 350/2017 Namensänderung
- ***** C *****
- 1 a 658/1906
DIENSTBARKEIT der Wasserleitung auf Gst 264/241 gem Abschn
B, Pkt I Z 1, lit a) b) bzw Anhang J Post Nr. XIX
Entscheidung 1906-02-22 für Gemeinde Wien
 - b 1840/1982 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
179
 - 2 a 1768/1873 1769/1873 2356/1993
DIENSTBARKEIT des Geh- und Fahrrechtes über Gst 264/241 gem
2 Kaufverträge 1873-05-19 für EZ 34 2412
 - b 1840/1982 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
179

- 3 a 1821/1975
DIENSTBARKEIT auf Teilfläche (1) Gst 264/235, enthalten in
Gst 264/241, innerhalb der 40 m breiten Schutzzone der
Autobahn keinerlei Bauwerke und Anlagen zu errichten, gem P
X Tauschvertrag 1974-10-21 für Republik Österreich
(Bundesstraßenverwaltung A, Autobahn)
- b 1840/1982 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
1442
- 4 a 1768/1873 1769/1873 2356/1993
DIENSTBARKEIT des Gehens und Fahrens über Gst 264/196
gem Kaufvertrag 1873-05-19 für EZ 33 34 2412
- b 1840/1982 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus
EZ 791
- 5 a 720/1967
DIENSTBARKEIT des Fahrweges und Fußsteiges über Gst 264/196
gem Abs II Übergabsvertrag 1966-12-17 zugunsten Gst 264/232
- b 1840/1982 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
791
- 6 a 723/1913 1070/1913 855/1914 1686/1939 1400/1954 79/1962
565/1963 566/1963 1499/1966 1022/1967 1354/1972 1940/1972
1979/1972 1728/1973 880/1977 1908/1978 347/1979 1044/2019
DIENSTBARKEIT über Gst 416/3 286/2 zu gehen, zu fahren, zu
reiten, Lasten zu tragen und Vieh zu treiben, gem
Servitutsbestellungserklärung 1913-06-28 bzw Plan vom April
1913 für EZ 1 2 4 46 81 139 186 207 361 657 667 1529 1530
1791 1792 1793 und für Gst 276/1 291/1 292/1 297/3 298
299/1 299/2 301/1 301/2 301/3 306/1 306/2 306/3 308/1 308/4
308/5 293/3
- b 623/1983 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
429
- 7 a 605/1906
DIENSTBARKEIT der Wasserleitung über Gst 245/2 (nunmehr Gst
245/74) gem Par 1 Vergleich 1906-03-30 für Gemeinde Wien
- b 2253/1991 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2343
- 8 a 1291/1987
DIENSTBARKEIT gem Pkt VII, VIII Kaufvertrag 1982-07-14 für
Friederike Pfudl, geb 1919-07-04, Franz Pfudl, geb
1912-02-07, zugunsten Gst 245/21, 245/41, 245/42, 245/43
- b 2253/1991 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2343
- 9 a 2387/1993
DIENSTBARKEIT der Duldung der Verlegung von Gasleitungen
und die Errichtung von technischen Anlagen sowie deren
Bestand und Betrieb im Umfange der Punkte 1 und 2 des
Dienstbarkeitsvertrages vom 1993-06-29 hins Gst 1/4
- 10 a 2387/1993
DIENSTBARKEIT der Duldung der Verlegung von Gasleitungen
und die Errichtung von technischen Anlagen sowie deren
Bestand und Betrieb im Umfange der Punkte 1 und 2 des
Dienstbarkeitsvertrages vom 1993-06-29 hins Gst 1/4 für
EVN Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft
- 11 a 1059/1919 562/1975 1640/1975 852/1992
DIENSTBARKEIT der Wasserentnahme von Gst 88/2 gem Abs X
Kaufvertrag 1919-04-12 für Gst 88/12
- b 3328/1993 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
1769
- 12 a 2283/1995

- DIENSTBARKEIT der Duldung der Verlegung von Gasleitungen und der Errichtung von technischen Anlagen sowie deren Bestand und Betrieb im Umfange der Punkte 1 und 2 des Dienstbarkeitsvertrages 1995-08-03 auf Gst 1/4, 1/16, 369/6 und 369/12 zugunsten EVN Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft
- 13 a 562/1972 1059/1919
DIENSTBARKEIT der Wasserentnahme von Teilstück 4 in Gst 88/36 gem Abs X Vertrag 1919-04-12 zugunsten Gst 88/12
b 2025/1996 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 1877
- 14 a 371/1907
DIENSTBARKEIT der Wasserleitung auf Teilfläche 3 des Gst 315/16 (nunmehr einbezogen in Gst 315/86) gem Entscheidung 1906-02-22 für Gemeinde Wien
b 2939/1996 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 14
- 15 a 2997/1997
DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes und Betriebes der elektrischen Kabel- und Verteilanlage auf Gst 520/1 gemäß Pkt 1 Dienstbarkeitsvertrag 1997-11-05 für EVN Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft
- 16 a 2076/1999
DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes und Betriebes der elektrischen Kabel- und Verteilanlage auf Gst 193/41 gemäß Punkt 1 Dienstbarkeitsvertrag 1999-09-02 für EVN AG
- 17 a 517/2000
DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes und Betriebes der elektrischen Kabel- und Verteilanlage auf Gst 187/52 gemäß Pkt 1 Dienstbarkeitsvertrag 2000-02-24 für EVN AG
b 1099/2003 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2565
- 18 a 15297/1924 2181/1988 3009/2006
DIENSTBARKEIT der Wasserleitung gem Vergleiche 1924-10-15 samt Plänen über Teilflächen der Gst 157/36 für Stadt Wien
b 804/2011 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 2812
- 19 a 1167/1995
DIENSTBARKEIT der Duldung der Verlegung von Gasleitungen und Errichtung von technischen Anlagen sowie deren Bestand und Betrieb im Umfange der Punkte 1 und 2 des Dienstbarkeitsvertrages 1995-04-04 auf Gst 1/16 für EVN Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft
b 176/2012 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 87
- 20 a 1934/2002
DIENSTBARKEIT des Rechtes des Gehens und Fahrens sowie des Leitungsrechtes gemäß Pkt.VIII. Kaufvertrag 2002-01-29 auf Gst 1/16 für Gst 110/3
b 176/2012 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ 87
- 21 a 2269/2006
DIENSTBARKEIT des Leitungsrechtes sowie das Recht der Benützung einer Müllpergola gemäß Punkt II. Kaufvertrag 2006-07-12 auf Gst 1/16 für Gst 110/3
b 176/2012 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ

- 22 a 1558/1904
DIENSTBARKEIT der Wasserleitung über Gst 380/2 gem Art I,
II Übereinkommen 1904-12-30 für Gemeinde Wien
- b 21172/2012 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus
EZ 862
- 23 a 240/2014
DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes
und Betriebes einer Trafostation und elektrischer
Kabelleitungen auf Gst 522/1 gemäß Pkt 1
Dienstbarkeitsvertrag 2014-01-10 für Netz Niederösterreich
GmbH, FN 268133p
- 24 a 1337/1999
DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes
und Betriebes eines Abwasserkanales und eines Pumpwerkes
auf Gst 305/2 gemäß Artikel 1
Dienstbarkeitsbestellungsvertrages 1999-05-17 für Gemeinde
Wolfsgraben
- b 719/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
1576
- 25 a 964/1996
DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes
und Betriebes der elektrischen Kabel- und Verteilanlage auf
Gst 305/2 gemäß Pkt I Dienstbarkeitsvertrag 1996-03-29 für
EVN Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft
- b 719/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
6 KG Wolfsgraben
- 26 a 834/1999
DIENSTBARKEIT der Duldung, der Errichtung, des Bestandes
und Betriebes der elektrischen Kabelanlage und
Lichtwellenleiterkabel gemäß Punkt 1 Dienstbarkeitsvertrag
1999-03-22 auf Gst 305/2 KG Preßbaum für EVN AG
- b 719/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
6 KG Wolfsgraben
- 27 a 4478/1934 1745/1980 Verpflichtung der Abfuhr von
Waldprodukten über Trennstück 1 des Gst 278/92 (einbezogen
in Gst 278/50) gem Par 3 Vertrag 1833-04-22 für EZ 663
nö.Landtafel
- b 2449/2015 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
641
- 28 a 2229/2016
DIENSTBARKEIT
der Duldung, der Errichtung, des Bestandes und Betriebes
einer Trafostation und elektrischer Anschlusskabelleitungen
auf Gst 88/16 gem Pkt 1 Dienstbarkeitsvertrag 2016-09-27
für Netz Niederösterreich GmbH (FN 268133p)
- 29 a 1640/1874
DIENSTBARKEIT gem Abs 4 Tauschvertrag 1874-05-03
zugunsten EZ 32
- b 1987/2017 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2881
- 30 a 795/2016
DIENSTBARKEIT der Duldung von Immissionen aus dem Betrieb
einer Straße gemäß Punkt VI. Kaufvertrag 2016-02-08 auf Gst
306/3 für Gst 537
- b 1987/2017 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2881
- 31 a 1640/1874

DIENSTBARKEIT gem Abs 4 lit d) Tauschvertrag 1874-05-03
hins. Gst. 157/38 für EZ 32
b 639/2020 Übertragung der vorangehenden Eintragung(en) aus EZ
2880

***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

EINLAGEZAHL 1645

Letzte TZ 1015/2014

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.22/1	GST-Fläche *	577	
	Bauf.(10)	102	
	Sonst(40)	475	Hauptstraße 64

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Sonst(40): Sonstige (Parkplätze)

***** A2 *****

1 a 1220/1967 Realrecht des Fahrweges und Fußsteiges über Gst .22/2 für Gst .22/1

***** B *****

10 ANTEIL: 1/1

Raiffeisenbank Wienerwald eGen (FN 99135m)

ADR: Hauptstraße 62, Pressbaum 3021

a 1015/2014 IM RANG 853/2014 Kaufvertrag 2014-04-24 Eigentumsrecht

b 1015/2014 Zusammenziehung der Anteile

***** C *****

1 a 1220/1967

DIENSTBARKEIT der Wasserleitung, des Wasserbezuges sowie
des Haltens eines eigenen Zählers gem Abs V
Schenkungsvertrag 1964-06-25 für Gst .22/2

2 a 1220/1967

DIENSTBARKEIT des Fahrweges und Fußsteiges über Gst .22/1
gem Abs VI Schenkungsvertrag 1964-06-25 für Gst .22/2

10 gelöscht

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

EINLAGEZAHL 538

Letzte TZ 1014/2014

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
137/1	GST-Fläche *	97	
	Bauf.(10)	30	
	Gärten(10)	67	
.464	GST-Fläche *	35	
	Bauf.(10)	27	
	Bauf.(20)	3	
	Sonst(10)	5	
GESAMTFLÄCHE		132	

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

***** A2 *****

***** B *****

3 ANTEIL: 1/1

Raiffeisenbank Wienerwald eGen (FN 99135m)

ADR: Hauptstraße 62, Pressbaum 3021

d 1014/2014 IM RANG 853/2014 Kaufvertrag 2014-04-24 Eigentumsrecht

***** C *****

1 a 1014/2014

WOHNUNGSGEBRAUCHSRECHT gem. Pkt. Neuntens Kaufvertrag

2014-04-24 für Peter Esletzbichler geb 1942-04-12

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.



Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

EINLAGEZAHL 877

Letzte TZ 550/2005

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.628	GST-Fläche	868	
	Bauf. (10)	370	
	Sonst (50)	498	Hauptstraße 62

Legende:

Bauf. (10): Bauflächen (Gebäude)

Sonst (50): Sonstige (Betriebsflächen)

***** A2 *****

1 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Raiffeisenbank Wienerwald registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

ADR: Hauptstr. 62, Pressbaum 3021

a 1618/1933 Kaufvertrag 1933-06-17 Eigentumsrecht

c 963/1976 Berichtigung des Grundbuches gem § 136 GBG

d 834/1994 Berichtigung des Grundbuches gem § 136 GBG

e 550/2005 Namensänderung

***** C *****

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Nutzungsvereinbarung über die abgetretenen Grundflächen

i.V.m. Abtretungsvertrag vom 15.12.2021

abgeschlossen zwischen:

1. Raiffeisenbank Wienerwald eGen (FN 99135m), Hauptstraße 62,
Pressbaum 3021

als Nutzungsnehmer einerseits,

2. der **Stadtgemeinde Pressbaum** als Verwalterin des Öffentlichen
Gutes, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum

als Nutzungsgeber andererseits,

wie folgt:

Präambel

Die Raiffeisenbank Wienerwald eGen wurde mit Bescheid AZ TEI-0023/2021 vom 04.11.2021 verpflichtet, die im Teilungsplan des Dipl. Ing. Dominik Mesner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, GZ 41729 vom 16.08.2021, bezeichneten Trennstücke 2, 3, 4 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Pressbaum abzutreten.

Mit Abtretungsvertrag vom 15.12.2021 wurde die kostenlose Abtretung von Trennstück 1 vereinbart.

Mit dieser Vereinbarung kommen die vertragschließenden Parteien überein, dass der Raiffeisenbank Wienerwald eGen für längstens 5 Jahre ab Rechtskraft des Teilungsbescheides AZ TEI-0023/2021 vom 04.11.2021 für die Trennstücke 2, 3, 4 und für längstens 5 Jahre ab Unterzeichnung des Abtretungsvertrages vom 15.12.2021 für Trennstück 1 die unentgeltliche Nutzung der abgetretenen Flächen, solange diese



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

noch nicht zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt werden, gewährt wird.

Die Räumung der Grundflächen wird während dieses Zeitraumes aufgeschoben.

Die Kosten einer allfälligen Gehsteigwiederherstellung trägt die Stadtgemeinde Pressbaum.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand sind die im Teilungsplan des Dipl. Ing. Dominik Mesner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Vermessung Schubert ZT GmbH, 3040 Neulengbach, GZ 41729 vom 16.08.2021, bezeichneten Trennstücke 1, 2, 3 und 4 wie folgt:

Das mit der **Ziffer 1** bezeichnete, 23 m² große Trennstück des Grundstückes .628, eingetragen in der der Raiffeisenbank Wienerwald eGen zur Gänze gehörigen Liegenschaft **EZ 877 KG 01905 Pressbaum**,

das mit der **Ziffer 2** bezeichnete, 3 m² große Trennstück des Grundstückes .22/1, eingetragen in der der Raiffeisenbank Wienerwald eGen zur Gänze gehörigen Liegenschaft **EZ 1645 KG 01905 Pressbaum**,

das mit der **Ziffer 3** bezeichnete, 21 m² große Trennstück des Grundstückes 137/1, eingetragen in der der Raiffeisenbank Wienerwald eGen zur Gänze gehörigen Liegenschaft **EZ 538 KG 01905 Pressbaum**,

das mit der **Ziffer 4** bezeichnete, 4 m² große Trennstück des Grundstückes .464, eingetragen in der der Raiffeisenbank Wienerwald eGen zur Gänze gehörigen Liegenschaft **EZ 538 KG 01905 Pressbaum**



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum

EINLAGEZAHL 877

BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

Letzte TZ 550/2005

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.628	GST-Fläche	868	
	Bauf.(10)	370	
	Sonst(50)	498	Hauptstraße 62

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Sonst(50): Sonstige (Betriebsflächen)

***** A2 *****

1 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Raiffeisenbank Wienerwald registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

ADR: Hauptstr. 62, Pressbaum 3021

a 1618/1933 Kaufvertrag 1933-06-17 Eigentumsrecht

c 963/1976 Berichtigung des Grundbuches gem § 136 GBG

d 834/1994 Berichtigung des Grundbuches gem § 136 GBG

e 550/2005 Namensänderung

***** C *****

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 07.09.2021



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum

EINLAGEZAHL 1645

BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

Letzte TZ 1015/2014

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
.22/1	GST-Fläche *	577	
	Bauf.(10)	102	
	Sonst(40)	475	Hauptstraße 64

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Sonst(40): Sonstige (Parkplätze)

***** A2 *****

1 a 1220/1967 Realrecht des Fahrweges und Fußsteiges über Gst .22/2 für Gst .22/1

***** B *****

10 ANTEIL: 1/1

Raiffeisenbank Wienerwald eGen (FN 99135m)

ADR: Hauptstraße 62, Pressbaum 3021

a 1015/2014 IM RANG 853/2014 Kaufvertrag 2014-04-24 Eigentumsrecht

b 1015/2014 Zusammenziehung der Anteile

***** C *****

1 a 1220/1967

DIENSTBARKEIT der Wasserleitung, des Wasserbezuges sowie des Haltens eines eigenen Zählers gem Abs V

Schenkungsvertrag 1964-06-25 für Gst .22/2

2 a 1220/1967

DIENSTBARKEIT des Fahrweges und Fußsteiges über Gst .22/1 gem Abs VI Schenkungsvertrag 1964-06-25 für Gst .22/2

10 gelöscht

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 07.09.2021



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum

EINLAGEZAHL 538

BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

Letzte TZ 1014/2014

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
137/1	GST-Fläche *	97	
	Bauf.(10)	30	
	Gärten(10)	67	
.464	GST-Fläche *	35	
	Bauf.(10)	27	
	Bauf.(20)	3	
	Sonst(10)	5	
GESAMTFLÄCHE		132	

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

***** A2 *****

***** B *****

3 ANTEIL: 1/1

Raiffeisenbank Wienerwald eGen (FN 99135m)

ADR: Hauptstraße 62, Pressbaum 3021

d 1014/2014 IM RANG 853/2014 Kaufvertrag 2014-04-24 Eigentumsrecht

***** C *****

1 a 1014/2014

WOHNUNGSGEBRAUCHSRECHT gem. Pkt. Neuntens Kaufvertrag

2014-04-24 für Peter Esletzbichler geb 1942-04-12

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

Grundbuch 07.09.2021



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

2. Zustimmung

Die Stadtgemeinde Pressbaum erteilt hiermit die Zustimmung, dass der Nutzungsnehmer die Trennstücke 1, 2, 3, 4 befristet benützen darf.

3. Nutzung

Der Nutzungsnehmer hat die Trennstücke 1, 2, 3, 4 so zu erhalten und zu betreuen, dass hierdurch weder der Bestand der Straße und der dazugehörigen Anlagen noch der Verkehr auf der Straße beeinträchtigt wird. Er hat diesbezüglichen Anordnungen der Stadtgemeinde Pressbaum unverzüglich Folge zu leisten.

Sind Arbeiten jedweder Art in oder an der Straße und den dazugehörigen Anlagen notwendig, dürfen diese nur nach vorheriger Zustimmung und im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Pressbaum durchgeführt werden. Bei augenscheinlich mangelhafter Ausführung von Arbeiten in oder an der Straße oder den dazugehörigen Anlagen ist die Straßenverwaltung berechtigt, vom Nutzungsnehmer eine gemeinsame Begehung zur Feststellung der Mängel und unverzüglich Abhilfe zu verlangen. Kommt die gemeinsame Begehung aus Gründen, die vom Nutzungsnehmer zu vertreten sind, nicht zustande, so kann die Stadtgemeinde Pressbaum ohne vorherige Anhörung des Nutzungsnehmers die Mängel feststellen und Abhilfe verlangen. Beseitigt der Nutzungsnehmer nicht innerhalb angemessener Frist die von der Stadtgemeinde Pressbaum aufgezeigten Mängel, so ist die Stadtgemeinde Pressbaum berechtigt, auf Kosten des Nutzungsnehmers eine Bauaufsicht mit Anordnungsbefugnis zu bestellen. Die Stadtgemeinde Pressbaum ist weiters berechtigt, auf Kosten des Nutzungsnehmers die erforderlichen Ersatzmaßnahmen durchführen zu lassen. Bei Gefahr in Verzug ist die Stadtgemeinde Pressbaum auch ohne vorherige Information des Nutzungsnehmers berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Nutzungsnehmers durchführen zu lassen.



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

4. Vertragsdauer

Die Zustimmung wird befristet für den Zeitraum bis längstens 5 Jahre ab Rechtskraft des Teilungsbescheides AZ TEI-0023/2021 vom 04.11.2021 für die Trennstücke 2, 3, 4 und für längstens 5 Jahre ab Unterzeichnung des Abtretungsvertrages für Trennstück 1 und auf Widerruf durch die Stadtgemeinde Pressbaum erteilt, sofern die abgetretenen Flächen zum Ausbau oder zur Verbreiterung der Verkehrsfläche benötigt werden.

Nach Widerruf der Zustimmung und bei Beendigung des Vertrages hat der Nutzungsnehmer die abgetretenen Flächen frei von in Geld ablösbaren Lasten und geräumt von Bauwerken, Gehölzen und Materialien zu übergeben.

5. Benutzungsentgelt

Die Benützung erfolgt unentgeltlich.



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

6. Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag geht auf Rechtsnachfolger im Eigentum der oben in Punkt 1 beschriebenen Liegenschaften über.

Der Nutzungsnehmer ist verpflichtet, einen allfälligen Rechtsnachfolger nachweislich über diesen Vertrag in Kenntnis zu setzen.

7. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Schriftformerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen jeder Vertragsteil eine Ausfertigung erhält.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Gerichtsstand des für die Stadtgemeinde Pressbaum örtlich und sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

Die Vertragserrichtung erfolgt durch die Stadtgemeinde Pressbaum, dem Nutzungsnehmer werden keine Vertragserrichtungskosten verrechnet. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Beratung und Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst. Allfällige sonstige mit der Errichtung und Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Nutzungsnehmer. Der Nutzungsnehmer hält die Stadtgemeinde Pressbaum diesbezüglich schad- und klaglos.

Pressbaum, 15.12.2021



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

.....
Bürgermeister

.....
Stadtrat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Raiffeisenbank Wienerwald eGen

Zu Top 07 – Grundabtretung Brunnenparzelle Rechte Bahnstraße 2b/c

Sachverhalt (vorbereitet StR DI Brandstetter/Mag. Wallner)

Der Grundsatzbeschluss für die Rückführung der Brunnenparzellen in den Privatbesitz der Grundeigentümer im Bereich der Karriegelsiedlung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2017, Top 12 gefasst. Für die betreffenden Grundstücke in der Rechten Bahnstraße 2b/c lag bereits ein Teilungsplan vor, welcher allerdings für ein Verfahren nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz erstellt wurde. Laut Auskunft des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen konnte diese Bestimmung aber nicht auf das Verfahren bzgl. der Rückführung der im Bauland-Wohngebiet liegenden Brunnenparzelle Nr. 518/2 angewendet werden. Daher ist die Rückführung der Brunnenparzelle nur über den Weg einer Grenzänderung nach §10 der NÖ Bauordnung 2014 möglich. Hierfür waren zunächst die Punktparzelle Nr. .533, mit dem Grundstück Nr. 427, EZ. 917 und die Punktparzelle Nr. .532 mit dem Grundstück Nr. 426, EZ. 916 zu vereinigen. Nach Rechtskraft der betreffenden Bescheide wurde ein erneuter Teilungsplan mit Bezugnahme auf den §10 der NÖ Bauordnung 2014 erstellt.

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 3169/19 vom 03.08.2021, erstellt durch Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum, werden die folgenden Trennstücke der sich im Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum befindlichen Brunnenparzelle Nr. 518/2, EZ. 1101, KG 01905 (Preßbaum) den jeweils angrenzenden Grundstücken zugewiesen.

Das Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 518/2, EZ. 1101, KG 01905 im Ausmaß von 13m² wird dem Grundstück Nr. 426, EZ. 916, KG 01905 zugewiesen.

Das Trennstück Nr. 2 des Grundstückes Nr. 518/2, EZ. 1101, KG 01905 im Ausmaß von 13m² wird dem Grundstück Nr. 427, EZ. 917, KG 01905 zugewiesen.

Das Gesamtausmaß des Flächenübertrages aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 26m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abtretung der Trennstücke 1 und 2 des Grundstückes 518/2, EZ. 1101, KG 01905 in die jeweils angrenzenden Privatgrundstücke Nr. 426, EZ. 916 und Nr. 427, EZ. 917, beide KG 01905 samt dem zugehörigen Grundabtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und den Eigentümern der Grundstücke Nr. 426 und Nr. 427 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 07 – Grundabtretung Brunnenparzelle Rechte Bahnstraße 2b/c

Sachverhalt (vorbereitet StR DI Brandstetter/Mag. Wallner)

Der Grundsatzbeschluss für die Rückführung der Brunnenparzellen in den Privatbesitz der Grundeigentümer im Bereich der Karriegelsiedlung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2017, Top 12 gefasst. Für die betreffenden Grundstücke in der Rechten Bahnstraße 2b/c lag bereits ein Teilungsplan vor, welcher allerdings für ein Verfahren nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz erstellt wurde. Laut Auskunft des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen konnte diese Bestimmung aber nicht auf das Verfahren bzgl. der Rückführung der im Bauland-Wohngebiet liegenden Brunnenparzelle Nr. 518/2 angewendet werden. Daher ist die Rückführung der Brunnenparzelle nur über den Weg einer Grenzänderung nach §10 der NÖ Bauordnung 2014 möglich. Hierfür waren zunächst die Punktparzelle Nr. 533, mit dem Grundstück Nr. 427, EZ. 917 und die Punktparzelle Nr. 532 mit dem Grundstück Nr. 426, EZ. 916 zu vereinigen. Nach Rechtskraft der betreffenden Bescheide wurde ein erneuter Teilungsplan mit Bezugnahme auf den §10 der NÖ Bauordnung 2014 erstellt.

Gemäß dem Teilungsplan GZ. 3169/19 vom 03.08.2021, erstellt durch Dipl.-Ing. Alireza Khatibi, Hauptstraße 60B/11, 3021 Pressbaum, werden die folgenden Trennstücke der sich im Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum befindlichen Brunnenparzelle Nr. 518/2, EZ. 1101, KG 01905 (Preßbaum) den jeweils angrenzenden Grundstücken zugewiesen.

Das Trennstück Nr. 1 des Grundstückes Nr. 518/2, EZ. 1101, KG 01905 im Ausmaß von 13m² wird dem Grundstück Nr. 426, EZ. 916, KG 01905 zugewiesen.

Das Trennstück Nr. 2 des Grundstückes Nr. 518/2, EZ. 1101, KG 01905 im Ausmaß von 13m² wird dem Grundstück Nr. 427, EZ. 917, KG 01905 zugewiesen.

Das Gesamtausmaß des Flächenübertrages aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Pressbaum beträgt 26m².

Der o.a. Teilungsplan wurde von SV Arch. DI Pluharz positiv begutachtet. Die Abtretung stimmt mit den Vorgaben des Bebauungsplanes ein.

StR DI Brandstetter stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Abtretung der Trennstücke 1 und 2 des Grundstückes 518/2, EZ. 1101, KG 01905 in die jeweils angrenzenden Privatgrundstücke Nr. 426, EZ. 916 und Nr. 427, EZ. 917, beide KG 01905 samt dem zugehörigen Grundabtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und den Eigentümern der Grundstücke Nr. 426 und Nr. 427 beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der Raiffeisenbank Wienerwald eGen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

2. Der Gemeinderat möge den genannten Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der Raiffeisenbank Wienerwald eGen beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

3. Der Gemeinderat möge den Nutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Pressbaum und der Raiffeisenbank Wienerwald eGen beschließen.

Dieser Antrag kommt nicht zur Abstimmung, wird in den Ausschuss zurückverwiesen und soll in der nächsten GR-Sitzung behandelt werden.

Bestelldokumentation

DKM Rastergrafik

Bestelldatum	14.12.2021
Bestellnummer	0009204242
Kundendaten	- Grundbuchbestellung Kataster-Rastergrafik Schiffamtsgasse 1-3 1020 Wien Österreich
Benutzer	Technischer Benutzer 001 / SVC_WS_00
Email	
Kundennummer	0000129408
Auswahl	Auswahl mittels Rechteck.

Produktinformation - Katasterprodukte

Kontakt:

BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Kundenservice
Schiffamtsgasse 1-3
1020 Wien
+43 1 21110-822160
Fax +43 1 21110-82992161
kundenservice@bev.gv.at
bev.gv.at

oder wenden Sie sich an Ihr **Vermessungsamt** - siehe www.bev.gv.at im Bereich Kontakt / Vermessungsämter

Beachten Sie bitte den Unterschied zwischen Grenzkataster und Grundsteuerkataster!

Ein Grundstück ist entweder im Grenzkataster oder im Grundsteuerkataster eingetragen.

Bei Grundstücken im **Grenzkataster** ...

- haben die Grenzpunkte der Grundstücksgrenzen eine **Lagegenauigkeit** in der Natur im cm-Bereich und sind in dieser Qualität in der Katastralmappe abgebildet. Grundstücke im Grenzkataster sind in der Katastralmappe an den (strichliert) unterstrichenen Grundstücksnummern erkennbar.
- sind die Grenzen der Grundstücke **rechtsverbindlich** festgelegt. Verloren gegangene Grenzzeichen können von Vermessungsbefugten in die Natur rückübertragen werden, Grenzstreitigkeiten vor Gericht sind ausgeschlossen.
- ist eine Ersitzung von Grundstücksteilen unmöglich und es gibt den **Vertrauensschutz** bei einem Rechtserwerb.

Bei Grundstücken im **Grundsteuerkataster** ...

- sind die Grundstücksgrenzen in der **Katastralmappe** mit graphischer Genauigkeit dargestellt, die Genauigkeit liegt im dm bis m-Bereich und ist abhängig vom Maßstab der Katasteranlegung im 19. Jahrhundert. Aus der Katastralmappe entnommene **Maße** sind daher **nicht zuverlässig!**
Eine Ausnahme bilden durch Vermessungsurkunden festgelegte Grundstücksgrenzen. Diese haben eine Genauigkeit im cm- bis dm-Bereich und sind meist an den Grenzpunktnummern erkennbar.
- sind die Grenzen der Grundstücke **nicht rechtsverbindlich festgelegt**.
- werden Grenzstreitigkeiten vor Gericht ausgetragen.

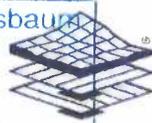
Was sagen die Benützungarten aus?

Die Benützungarten informieren über die tatsächliche Nutzung des jeweiligen Grundstückes, geben jedoch keine Auskunft über die Widmung laut Flächenwidmungs- oder Bebauungsplan.

Was bedeuten Linien und Symbole in der Katastralmappe?

Mit Hilfe des Zeichenschlüssels der Katastralmappe können Sie die Bedeutung der Linien und Symbole interpretieren. Dieser steht für Sie als PDF-Dokument auf www.bev.gv.at unter Vermessung & Geoinformation/Support/Downloads/Formatbeschreibungen und sonstige Informationen/Kataster und Verzeichnisse zur Verfügung.

Weitere Informationen, Formatbeschreibungen und Musterbeispiele zu den Produkten des BEV finden Sie auf unserer Website www.bev.gv.at Vermessung unter Produktbeschreibungen.



Land:	Niederösterreich	Katastralgemeinde:	Preßbaum
Gerichtsbezirk:	Purkersdorf	Kat. Gem. Nr.:	01905
Gemeinde:	Pressbaum	Vermessungsamt:	Wien

Teilungsplan

Dieser Plan ist nach §10 NÖBO bewilligungspflichtig!

Es wird beurkundet, dass dieser Plan die Voraussetzungen nach §10, Abs. 2 der NÖBO erfüllt.

Die Bestimmungen des Übereinkommens „Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen“ zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde eingehalten. Das Siegel bezieht sich auf den gesamten Urkundeninhalt.



BMWFJ, Zahl 91.514/0191-1/3/2009 vom 26.02.2009

GZ: 41729

Vermessung abgeschlossen am 23.09.2020
Neulengbach, am 16.08.2021 MD, CB

Der gesamte Planinhalt stimmt mit digitaler Urkunde überein.



ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	VkOfIxfKloin16dO5FueoYn2iFAC8BG4H5qKJ6rtpmdjQ76GRixplDddYU1jhMWkhAeU4hnOug4Uns74R6UxNCg==	
staatlich befugter und beeideter	Signator	
	Dipl.-Ing. Dominik Mesner Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: St. Pölten	
	Signaturdatum	UTC 2021-08-16T12:22:23
	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05,OU=a-sign-Premium-Sig-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	230536202
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
Ziviltechniker	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binar:v1.1.0
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	

vermessung@schubert.at | www.schubert.at

3100 ST. PÖLTEN
Kremsler Landstraße 2
Tel. +43 (0)2742/362564-0
vermessung@schubert.at

3350 Haag
Höllriglstraße 7
Tel. +43 (0)664/1812105
haag@schubert.at

3500 Krems/Donau
Rechte Kremszeile 62a/3
Tel. +43 (0)2732/85760
krems@schubert.at

3040 Neulengbach
Franziskanersteig 2
Tel. +43 (0)2772/52133
neulengbach@schubert.at

3370 Ybbs/Donau
Hauptplatz 1
Tel. +43 (0)7412/55483
ybbs@schubert.at

1020 WIEN
Leopold-Moses-Gasse 4/2/2A
Tel. +43 (0)1/2126761
wien@schubert.at

Katasterstand						Tr. Stk. Nr.	Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung									
Gst.Nr.	EZ	BA	G	Br	Fläche		Eigentümer	Br	zu Gst.Nr.	zu EZ	Fläche	aus Gst.Nr.	aus EZ	Fläche	Gst.Nr.	EZ	BA	G	Br	Fläche	RD	Eigentümer
137/1	538	Ges. BF1 GT1		o	97 30 67	Raiffeisenbank Wienerwald eGen (99135m) (FB 99135m) Hauptstraße 62 3021 Pressbaum	3 5 6 9 10	o	369/8	1704	21	.464 .22/1 .22/2 137/3	538 1645 129 129	31 552 458 416	137/1	538	Ges.		o	1533		Raiffeisenbank Wienerwald eGen (99135m) (FB 99135m) Hauptstraße 62 3021 Pressbaum
137/3	129	GT1		o	445	Raiffeisenbank Wienerwald eGen (99135m) (FB 99135m) Hauptstraße 62 3021 Pressbaum	10 11	o	137/1 .628	538 877	416 30			ERLOSCHEN							1	
369/8	1704	SB1		g	846	Stadtgemeinde Pressbaum (Öffentliches Gut) Hauptstraße 58 3021 Pressbaum	1 2 3 4	o				.628 .22/1 137/1 .464	877 1645 538 538	23 3 21 4	369/8	1704	Ges.		R	897		Stadtgemeinde Pressbaum (Öffentliches Gut) Hauptstraße 58 3021 Pressbaum
.22/1	1645	Ges. BF1 GT1		o	577 102 475	Raiffeisenbank Wienerwald eGen (99135m) (FB 99135m) Hauptstraße 62 3021 Pressbaum	2 6 7	o	369/8 137/1 .628	1704 538 877	3 552 22			ERLOSCHEN								
.22/2	129	GT1		o	492	Raiffeisenbank Wienerwald eGen (99135m) (FB 99135m) Hauptstraße 62 3021 Pressbaum	8 9	o	.628 137/1	877 538	35 458			ERLOSCHEN							1	

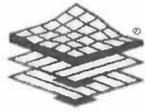
Abkürzungen der BA: BF1...Bauf. Gebäude, BF2...Bauf. Nebenf., LN1...Landw Feld/Wiese, LN2...Landw kult.Anl., LN3...Landw verbuscht, GT1...Gärten, WGT1...Weingärten, ALPE1...Alpen, WLD1...Wald Wälder, WLD2...Wald Krummholz, WLD3...Wald Forstst., GE1...Wasser fließend, GE2...Wasser stehend, GE3...Wasser Randf., GE4...Wasser Feuchtg., SB1...Sonst Straßen, SB2...Sonst Schienen, SB3...Sonst Randf., SB4...Sonst Parkplätze, SB5...Sonst Betriebsf., SB6...Sonst Deponien, SB7...Sonst Freizeitf., SB8...Sonst Friedhöfe, SB9...Sonst Fels/Ger., SB10...Sonst ger.Veget., SB11...Sonst Gletscher
rechtl. Zusatzinformationen: RWG...rechtlich Weingarten, RKWG...rechtlich kein Weingarten, RWLD...rechtlich Wald, RNWLD...rechtlich nicht Wald

Vermessung Schubert ZT GmbH Franziskanersteig 2 A-3040 Neulengbach www.schubert.at						GZ: 41729 Teilungsausweis						Vermessungsamt: Wien Gerichtsbezirk: Purkersdorf KG Name: Preßbaum KG Nummer: 01905															
Katasterstand						Tr. Stk. Nr.	Abfall			Zuwachs			Stand nach der Vermessung														
Gst.Nr.	EZ	BA	G	Br	Fläche	Eigentümer	Br	zu	Gst.Nr.	zu	EZ	Fläche	aus	Gst.Nr.	aus	EZ	Fläche	Gst.Nr.	EZ	BA	G	Br	Fläche	RD	Eigentümer		
.464	538	Ges.		o	35	Raiffeisenbank Wienerwald eGen (99135m) (FB 99135m)								ERLOSCHEN													
		BF1			27	Hauptstraße 62	4	o	369/8	1704	4																
		BF2			3	3021 Pressbaum	5	o	137/1	538	31																
		SB1			5																						
.628	877	Ges.		g	868	Raiffeisenbank Wienerwald registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung								.628	877	Ges.	R	932								Raiffeisenbank Wienerwald registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung	
		BF1			370	Hauptstr. 62	1	o	369/8	1704	23					BF1		370								Hauptstr. 62	
		SB5			498	3021 Pressbaum	7	o				.22/1	1645	22												3021 Pressbaum	
							8	o				.22/2	129	35													
							11	o				.137/3	129	30													
					3360	Gesamtsumme						1595						1595						3362	2	Gesamtsumme	
<p>Abkürzungen der BA: BF1...Bauf. Gebäude, BF2...Bauf. Nebenf., LN1...Landw Feld/Wiese, LN2...Landw kult.Anl., LN3...Landw verbuscht, GT1...Gärten, WGT1...Weingärten, ALPE1...Alpen, WLD1...Wald Wälder, WLD2...Wald Krummholz, WLD3...Wald Forstst., GE1...Wasser fließend, GE2...Wasser stehend, GE3...Wasser Randf., GE4...Wasser Feuchtg., SB1...Sonst Straßen, SB2...Sonst Schienen, SB3...Sonst Randf., SB4...Sonst Parkplätze, SB5...Sonst Betriebsf., SB6...Sonst Deponien, SB7...Sonst Freizeiff., SB8...Sonst Friedhöfe, SB9...Sonst Fels/Ger., SB10...Sonst ger.Veget., SB11...Sonst Gletscher</p> <p>rechtl. Zusatzinformationen: RWG...rechtlich Weingarten, RKWG...rechtlich kein Weingarten, RWLD...rechtlich Wald, RNWLD...rechtlich nicht Wald</p>																											



Koordinatenverzeichnis

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
Festpunkte							
25-57T1		-18598.67	338611.31				
90-57G1		-18939.73	337904.64				
01905-48E1		-19740.33	337765.62				
01905-148G1		-19421.55	337809.19				
Mess- und Polygonpunkte							
P1		-19211.96	337753.34			1	
P2		-19095.17	337777.72			1	
P3		-19046.84	337797.60			1	
P4		-19100.27	337794.06			2	
P5		-19067.27	337837.15			1	
Punkte des Vermessungsamtes							
10278	E	-19072.16	337794.74	gelöscht		6000010/1967	
10279	E	-19089.95	337786.83	überprüft		6000010/1967	
10280	V	-19091.87	337791.44	überprüft		2539/2017	
10281	V	-19093.70	337795.57	überprüft		2539/2017	
10282	V	-19095.85	337800.70	überprüft		2539/2017	
10283	E	-19085.35	337806.73	gelöscht		6000010/1967	
10284	E	-19085.59	337807.17	gelöscht		6000010/1967	
10285	E	-19079.84	337810.59	gelöscht		6000010/1967	
10286	E	-19081.33	337812.73	gelöscht		6000010/1967	
10287	E	-19071.33	337819.88	gelöscht		6000010/1967	
10288	E	-19070.58	337818.82	gelöscht		6000010/1967	
10289	E	-19070.08	337819.20	gelöscht		6000010/1967	
10290	E	-19072.35	337822.18	gelöscht		6000010/1967	
10291	V	-19064.15	337828.40	gelöscht		2539/2017	
10292	V	-19057.00	337818.96	gelöscht		2539/2017	
10293	V	-19050.92	337809.40	gelöscht		2539/2017	
10295	V	-19092.78	337793.51	überprüft		2539/2017	
10296	E	-19081.01	337798.95	gelöscht		6000010/1967	
10297	E	-19069.75	337806.14	gelöscht		6000010/1967	
10298	V	-19054.58	337815.17	gelöscht		2539/2017	
10299	V	-19098.28	337807.16	überprüft		2539/2017	
10300	V	-19097.32	337809.91	überprüft		2539/2017	
10301	V	-19088.27	337821.26	überprüft		2539/2017	
10302	V	-19070.72	337836.85	überprüft		2539/2017	
10304	V	-19087.38	337782.53	überprüft		2539/2017	
10312	E	-19067.21	337826.10	gelöscht		6000010/1967	
19053	V	-19084.45	337783.29	gelöscht		2539/2017	
19054	E	-19088.07	337782.33	überprüft		3230/2015	
19055	E	-19089.34	337787.10	gelöscht		3230/2015	
19298	E	-19082.61	337784.48	gelöscht		3230/2015	
19301	E	-19083.59	337787.31	gelöscht		3230/2015	
20226	E	-19040.30	337804.01	gelöscht		8/1952	
20227	V	-19044.99	337800.42	überprüft		2539/2017	
20228	V	-19049.08	337797.26	gelöscht		2539/2017	
20229	V	-19070.00	337789.03	überprüft		2539/2017	
20230	V	-19069.23	337787.51	gelöscht		2539/2017	
20231	V	-19081.35	337783.16	gelöscht		2539/2017	
20232	V	-19083.84	337782.28	gelöscht		2539/2017	
20233	V	-19084.18	337782.84	gelöscht		2539/2017	
20246	E	-19027.94	337818.58	überprüft		8/1952	



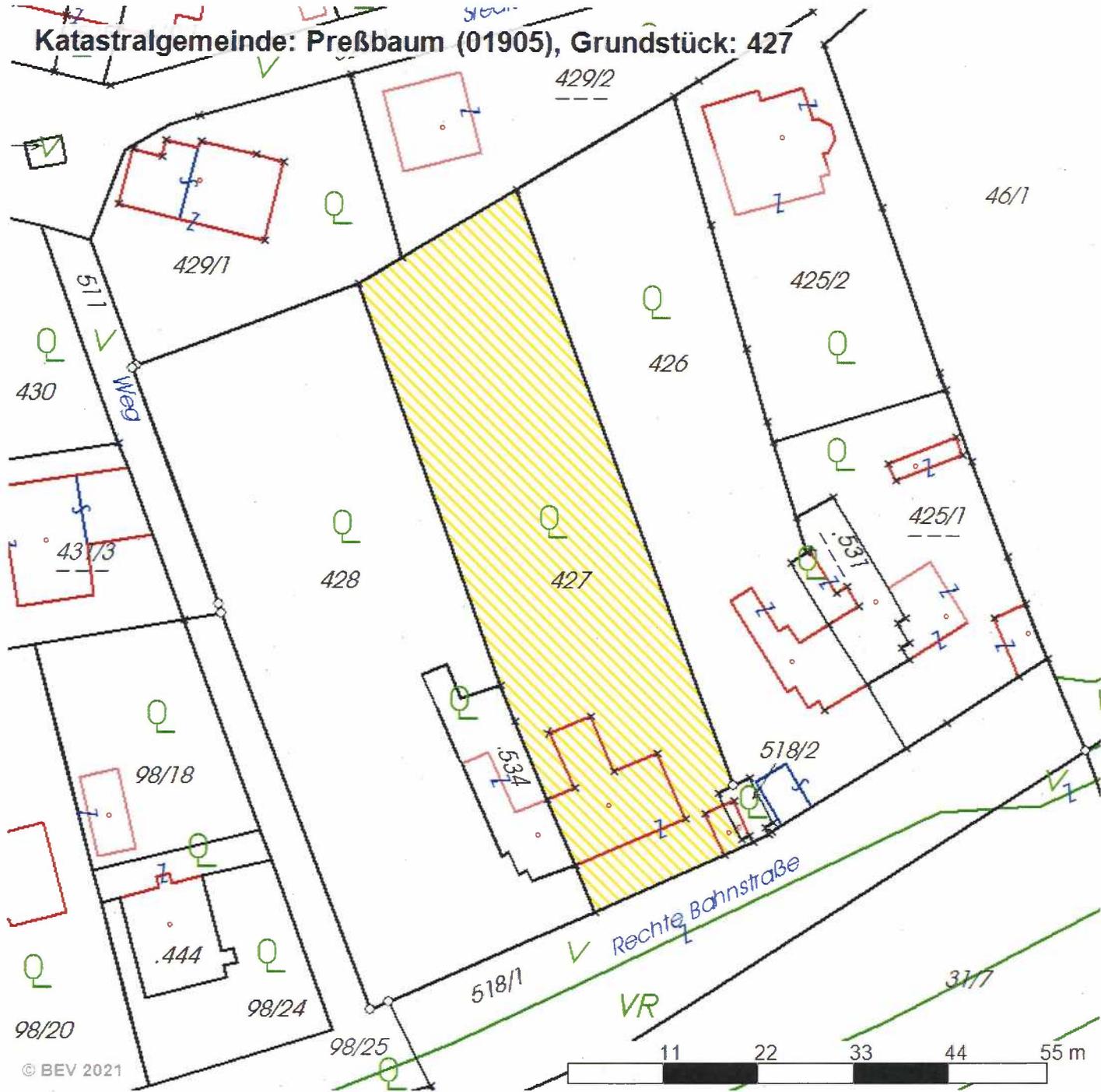
Neue Punkte

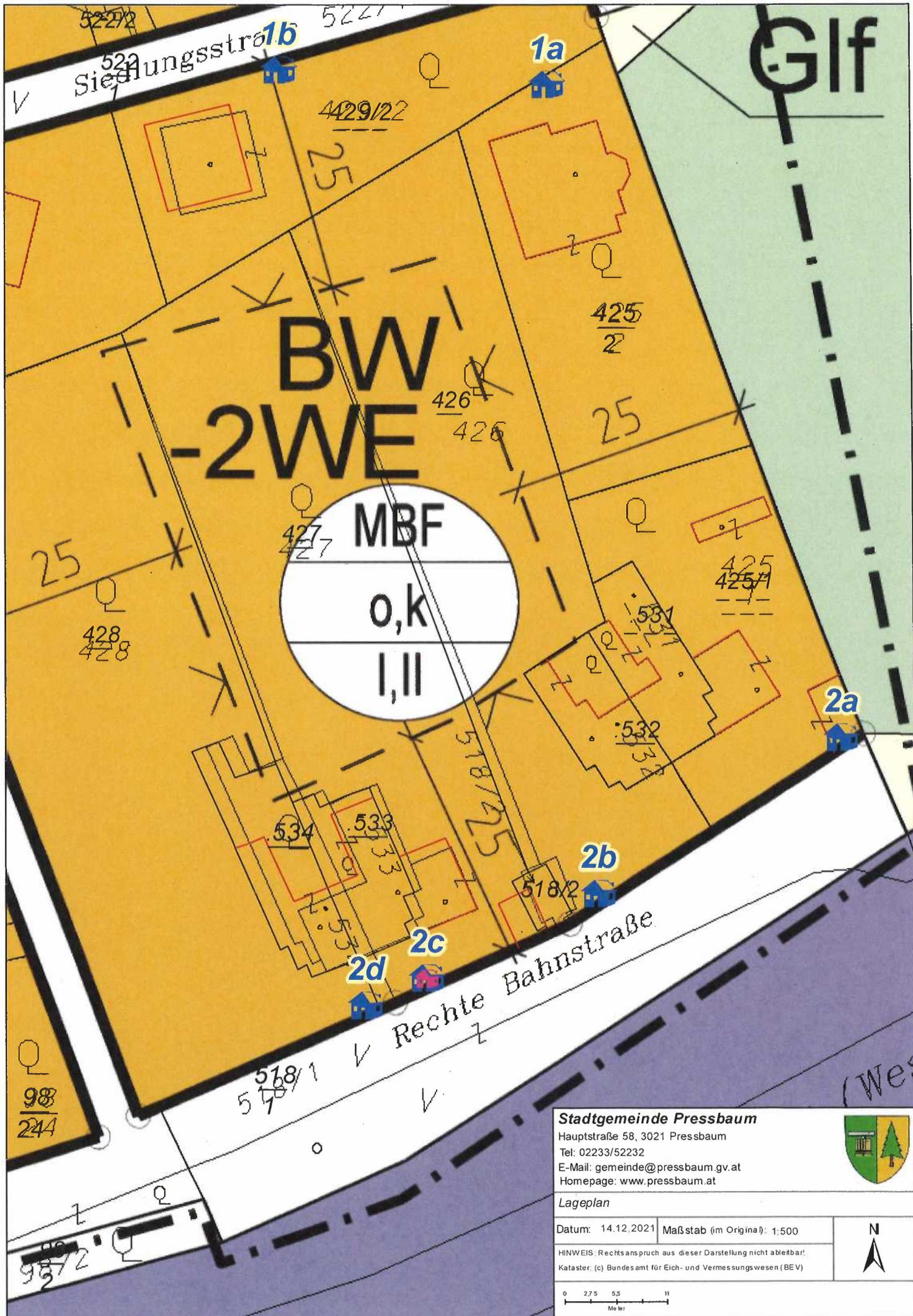
23892		-19073.05	337834.78	neu
23893		-19062.88	337823.21	neu
23894		-19045.70	337800.50	neu
23895		-19049.40	337797.88	neu
23896		-19049.17	337797.47	neu
23897		-19028.61	337819.16	neu

Sonstige Punkte

19299	E	-19072.99	337792.05	gelöscht	3230/2015
19300	E	-19073.47	337799.61	gelöscht	3230/2015
19302	E	-19070.37	337791.86	gelöscht	3230/2015

Katastralgemeinde: Preßbaum (01905), Grundstück: 427





Stadtgemeinde Pressbaum
 Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum
 Tel: 02233/52232
 E-Mail: gemeinde@pressbaum.gv.at
 Homepage: www.pressbaum.at



Lageplan

Datum: 14.12.2021 Maßstab (im Original): 1:500

HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!
 Kataster: (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)



Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

EINLAGEZAHL 917

Letzte TZ 775/2021

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
427	GST-Fläche	(1656)	Änderung in Vorbereitung
	Bauf.(10)	162	
	Gärten(10)	1494	Rechte Bahnstraße 2c

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

1 agelöscht

***** B *****

4 ANTEIL: 1/1

Rosemarie Zottl

GEB: 1966-01-04 ADR: Soldanellenweg 4/14/2, Wien 1220

a 955/2012 Schenkungsvertrag 2012-03-30 Eigentumsrecht

b 955/2012 Zusammenziehung der Anteile

c 955/2012 Belastungs- und Veräußerungsverbot

***** C *****

7 a 955/2012

WOHNUNGSGEBRAUCHSRECHT gemäß 4. Schenkungsvertrag
2012-03-30 für

Hermann Rausch geb 1941-06-30

Waltraud Rausch geb 1941-07-03

8 a 955/2012

BELASTUNGS- UND VERÄUSSERUNGSVERBOT für

Hermann Rausch geb 1941-06-30

Waltraud Rausch geb 1941-07-03

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.



Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

EINLAGEZAHL 916

Letzte TZ 1013/2021

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
426	GST-Fläche	(1454)	Änderung in Vorbereitung
	Bauf.(10)	86	
	Gärten(10)	1368	Rechte Bahnstraße 2b

Legende:

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

***** A2 *****

1 a gelöscht

***** B *****

2 ANTEIL: 1/2

Franz Hohenthanner

GEB: 1934-11-24 ADR: Rechte Bahnstr. 2b 3021

a 1263/1980 Schenkungsvertrag 1979-08-03 Eigentumsrecht

3 ANTEIL: 1/2

Erna Hohenthanner

GEB: 1940-11-26 ADR: Rechte Bahnstr. 2b 3021

a 1263/1980 Schenkungsvertrag 1979-08-03 Eigentumsrecht

***** C *****

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.



Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 01905 Preßbaum
BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

EINLAGEZAHL 1101

Letzte TZ 411/2021

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

***** A1 *****

GST-NR	G BA (NUTZUNG)		FLÄCHE	GST-ADRESSE
468/3	Sonst (10)	*	299	
511	Sonst (10)		216	
512	Sonst (10)		534	
513	Sonst (10)		496	
515	Sonst (10)		464	
517	Sonst (10)		380	
518/2	GST-Fläche	(*	26)	Löschung in Vorbereitung
	Bauf. (10)		5	
	Gärten(10)		21	
519/2	Gärten(10)	*	17	
519/3	Gärten(10)	*	15	
520/2	Gärten(10)	*	25	
520/3	Gärten(10)		36	
520/4	Gärten(10)		13	
520/6	Bauf. (10)	*	23	
520/7	Gärten(10)	*	19	
521/2	Sonst (10)	*	14	
522/2	Gärten(10)		14	
522/3	Sonst (10)	*	12	
GESAMTFLÄCHE			(2603)	Änderung in Vorbereitung

Legende:

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

Gärten(10): Gärten (Gärten)

Sonst(10): Sonstige (Straßenverkehrsanlagen)

***** A2 *****

8 a gelöscht

***** B *****

1 ANTEIL: 1/1

Stadtgemeinde Pressbaum

ADR: Hauptstraße 58, Pressbaum 3021

b 1066/1998 Urkunde 1998-03-18 Eigentumsrecht

c 760/2014 Namensänderung

***** C *****

1 a 1017/1944 569/1955 844/1962 231/2021 232/2021

DIENSTBARKEIT des Gehweges und der Abfuhr von Waldprodukten

gem Kaufvertrag 1943-11-05 über Gst 511 512 513 514 515 517

518/2 519/2 519/3 520/2 520/3 520/4 520/6 520/7 521/2 522/2

522/3 für Gst 46/1 46/16

***** HINWEIS *****

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.



STADTGEMEINDE PRESSBAUM

Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum / www.pressbaum.at / gemeinde@pressbaum.gv.at

Tel.: 02233/522 32 / UID-Nr. ATU-16252800 / DVR-Nr. 043 94 44

Parteienverkehr: Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Di. zusätzlich 14.00 – 19.00 Uhr

Niederschrift

über die Beurteilung einer Grundzusammenlegung

Datum:	14.12.2021
Aktenzahl:	TEI-0031/2021
Liegenschaft:	Rechte Bahnstraße 2b/c, 3021 Pressbaum
Grundstücke	426, EZ. 917; 427, EZ. 917 und 518/2, EZ. 1101, beide KG 01905 (Pressbaum)
Ansuchen vom:	13.08.2021
Bautechnischer Sachverständiger:	Arch. DI Friedrich Pluharz
Schriftführer:	Mag. Stefan Wallner

ALLGEMEINES:

Vorhandene Unterlagen für die Beurteilung:

Teilungsplan 3169/19 vom 03.08.2021 von Alireza Khatibi, Hauptstraße 60b/11, 3021 Pressbaum, Grundbuchsauszüge vom 14.12.2021, Bebauungsplan und DKM von 14.12.2021, Ansuchen vom 12.08.2021

I) PROJEKTBE SCHREIBUNG:

Anzeige einer Grundabteilung mit Grundabtretung gemäß § 10 Abs. 1 und § 12 Abs. 1 NÖ BO 2014. Das Brunnengrundstück Nr. 518/2 (Trennstück Nr. 1 u. Nr. 2) wird den jeweils angrenzenden Nachbargrundstücken Nr. 426 und Nr. 427 zugewiesen.

II) GUTACHTEN DES BAUTESCHNISCHEN SACHVERSTÄNDIGEN

Alle der oben genannten Grundstücke befinden sich laut gültigem Flächenwidmungsplan im Bauland-Wohngebiet (BW-2WE). Die Voraussetzungen nach § 10 Abs. 2 und §12 der NÖ BO 2014 werden erfüllt. Der Übertrag des Brunnengrundstückes Nr. 518/2 entspricht dem Grundsatzbeschluss in der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2017 Top 12. Die angezeigte Grenzänderungen sind daher bewilligungsfähig.

Der bautechnische SV:

Arch. DI Friedrich Pluharz, Pressbaum am 14.12.2021



DIPL. ING. ALIREZA KHATIBI

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN

ZIVILGEOMETER

3021 PRESSBAUM, HAUPTSTRASSE 60B / 11 T. UND F. 02233 / 57814 E-Mail: office@alireza.at

Stadtgemeinde Pressbaum
12. Aug. 2021
Zl. Pfg.

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR		
Signaturwert	2QejqQu7wgJGGSBV3EE9ymd1QHLcuzzomTkefgkjPLzWca1kb03XhyhyrP2uaZ0F0lw8OJq+4tsGkMPg14vA==	
staatlich befugter und beeideter  Ziviltechniker	Signator	Dipl.-Ing. Alireza Khatibi Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen Kanzleisitz: Pressbaum
	Signatordatum	UTC 2021-08-07T 16:45:47
	Zertifizierungsdienst	CN=a-sign-Premium-Sig-05,OU=a-sign-Premium-Sig-05,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Seriennummer	2028135933
	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer.v1.1.0
Hinweis:	Dokumentenformat: ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b	



Maßstabsreferenz



Mit Rundsiegel und Unterschrift des Planverfassers ist diese Papieraustertigung ein Gleichstück des elektronischen Originals der Urkunde und stimmt mit der Originalurkunde im Urkundenarchiv der Bundes-Architekten und Ingenieurkonsulenten vollinhaltlich überein.

VERMESSUNGSURKUNDE

Dieser Teilungsplan entspricht der NÖ Bauordnung 2014 und dem Flächenwidmungsplan (Bauamt Pressbaum Juli 2021) und ist gemäß §10(1) NÖBO bewilligungspflichtig. Die Voraussetzungen gemäß §10(2) NÖBO sind erfüllt.

Gleichstück

Der dargestellte Grenzverlauf stimmt mit dem Naturstand überein.

Überprüft am 25. Mai 2021

Bei der Erstellung dieser Planurkunde wurden die Bestimmungen des Übereinkommens "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" zwischen BEV und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten angewendet und eingehalten.

Aufgrund der vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten am 22. März 2005 BMWA-91.514/0296-1/3/2005 erteilten Befugnis wurde die Vermessung zur Verfassung dieser Planurkunde am 14. Februar 2019 vorgenommen.

Naturstand: 14.02.19

Grundbuchstand: 03.08.21

Land: NÖ

Verm.Bez.: Wien

Ger.Bez.: Purkersdorf

Kat.Gem.: 01905 Preßbaum

Gst.Nr.: 518/2

EZ: 1101

Eigentümer: Stadtgemeinde Pressbaum



G.Z.: 3169/19

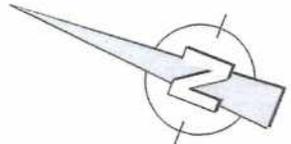
Pressbaum, am 03.08.2021

3021 Pressbaum

Rechte Bahnstraße ON 2B+2C

Teilungsplan

1:200



Gst. 426, , EZ 916
 Hohenthanner Franz (1/2)
 Hohenthanner Erna (1/2)
 beide
 3021 Österreich, Rechte Bahnstr. 2b

Gst. 518/2, , EZ 1101
 Stadtgemeinde Pressbaum
 3021 Pressbaum, Hauptstraße 58

r73.20

BW - 2WE



MBF
 o,k
 I,II

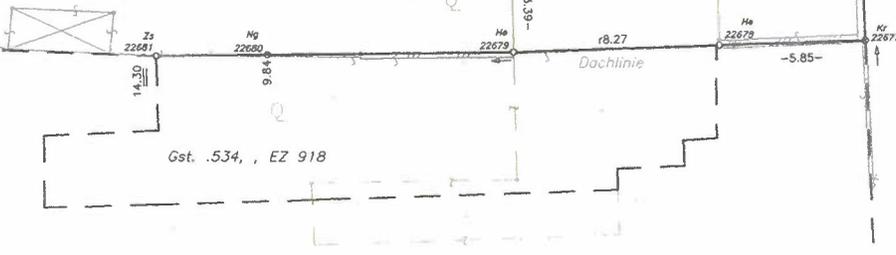
Gst. 427, , EZ 917
 Zottl Rosemarie
 1220 Wien, Soldanellenweg 4/14/2

Gst. 518/1, , EZ 1704
 Stadtgemeinde Pressbaum (Öffentliches Gut)
 3021 Pressbaum, Hauptstraße 58

r49.03

Gst. 428, , EZ 918
 Vytasek Johann
 3021 Preßbaum, Rechte Bahnstr. 40

Gst. .534, , EZ 918



y=-19060 +
 x=338060 +

Gst. 31/7

VR

VR

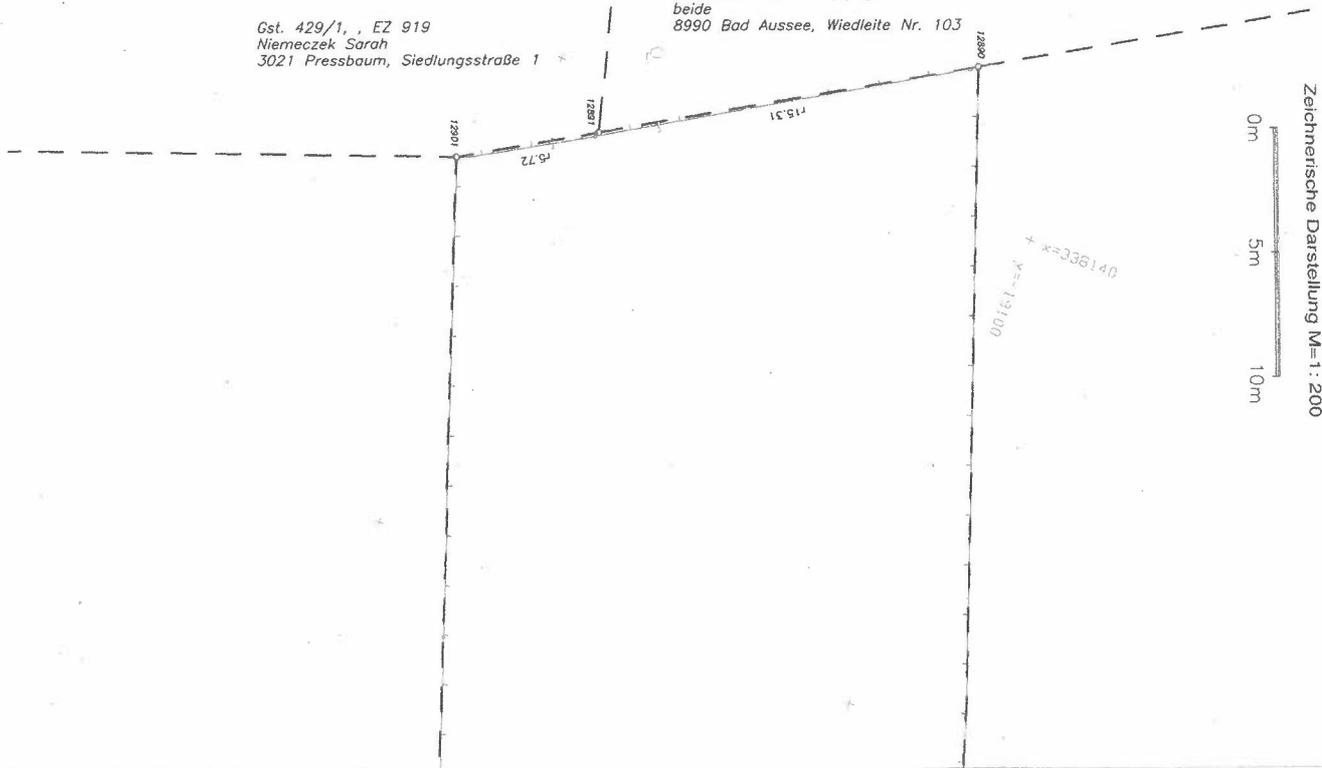
Rechte Bahnstraße

y=-19120 +
 x=338060 +

x=338140
y=19140

Gst. 429/1, , EZ 919
Niemecek Sarah
3021 Pressbaum, Siedlungsstraße 1

Cst. 429/2. , EZ 2511
Steinhuber Ursula (1/2)
Steinhuber Gerhard (1/2)
beide
8990 Bad Aussee, Wiedleite Nr. 103



0m 5m 10m

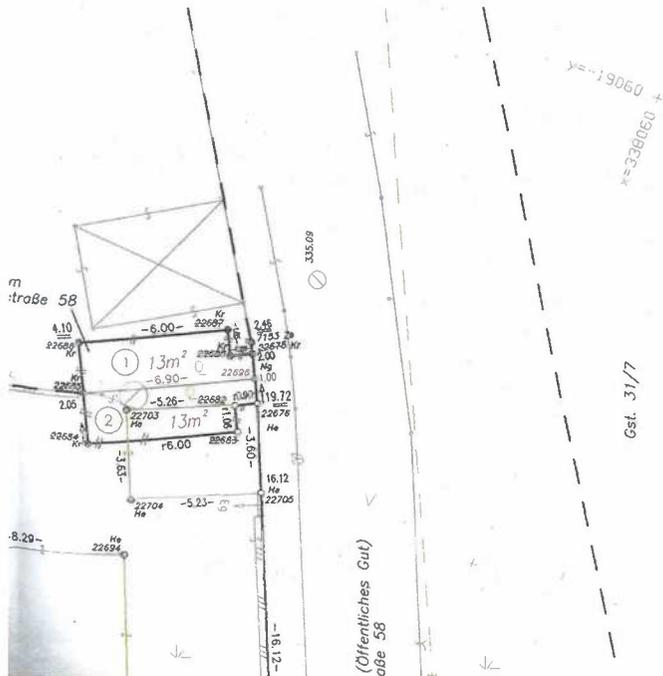
Zeichnerische Darstellung M=1:200

KOORDINATENVERZEICHNIS

SYSTEM GAUSS - KRÜGER M 34

Übernommene und überprüfte Punkte

Nummer	GFN	Y [m]	X [m]	KC	KL	Vermarkung
7153	7/1983	-19074.86	338071.53	E	p	Zs
22676	1366/2021	-19077.05	338070.40	V	p	He
22677	1366/2021	-19095.06	338062.38	V	p	Kr
22678	1366/2021	-19097.37	338067.75	V	p	He
22679	1366/2021	-19100.64	338075.35	V	p	He
22680	1366/2021	-19104.34	338084.47	V	p	Ng
22681	1366/2021	-19106.02	338088.60	V	p	Zs
22685	1366/2021	-19079.28	338077.01	V	p	Kr
22689	1366/2021	-19097.52	338076.68	E	p	He
22690	1366/2021	-19100.27	338083.13	E	p	He
22691	1366/2021	-19095.72	338085.03	E	p	He
22692	1366/2021	-19093.00	338078.61	E	p	He
22693	1366/2021	-19088.08	338080.68	E	p	He
22694	1366/2021	-19084.74	338073.10	E	p	He
22703	1366/2021	-19079.24	338075.18	E	p	He
22704	1366/2021	-19082.54	338073.68	E	p	He
22705	1366/2021	-19080.34	338068.94	E	p	He



ALTER STAND

GEGENÜBERSTELLUNG

EZ	EigentümerIn	Gst.Nr.	Fläche m2		df	BA (NU)	
			lt.Kat.	Ber Art		lt.Verm.	
916	Hohenthanner Franz (1/2) Hohenthanner Erna (1/2)	426	1454	r	--	--	T 86
							T 1368
917	Zottl Rosemarie	427	1656	r	--	--	T 162
							T 1494
1101	Stadtgemeinde Pressbaum	518/2	26	o	26	0	T 5
							T 21
Summe			3136		3136	0	

TEILUNG

Gst.Nr.	Trenn-Stück	als Gst.	zu Gst.	Ber. Art	Fläche m2	Bezeichnung
518/2	①	--	426	o	13	Trennstück 1
	②	--	427	o	13	Trennstück 2
Summe					26	

Infolge der Vereinigung der Flächen wird die Grundstücksnummer 518/2 als gegenstandslos gelöscht.

NEUER STAND

EZ	EigentümerIn	Gst.Nr.	Trenn-Stück	Fläche m2		BA(NU)	Bezeichnung
				einzel	zusammen		
916	Hohenthanner Franz (1/2) Hohenthanner Erna (1/2)	426	①	r 1454	r 1467	Bfl(Geb.) Gärten	wie bisher
				o 13	T 86		
917	Zottl Rosemarie	427	②	r 1656	r 1669	Bfl(Geb.) Gärten	wie bisher
				o 13	T 167		
Summe				3136	3136		

Verwendete GFN: 1366/2021/01, 1401905/1997/01, 701905/1983/01, 501001905/1930/01, 501905/1929/01



DIPL. ING. ALIREZA KHATIBI

STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER INGENIEURKONSULENT FÜR VERMESSUNGSWESEN

ZIVILGEOMETER

3021 PRESSBAUM, HAUPTSTRASSE 60B / 11 T. UND F. 02233 / 57814 E-Mail: alireza.khatibi@pressbaum.at

ELEKTRONISCHE BEURKUNDUNGSSIGNATUR																			
Signaturwert	2CjehQu7wqJGSSBV3EE9ymd1QHlCuuzomTKelgkPLzVka1kb03XhlyhyP2uZ0FDw8																		
staatlich befugter und beeideter	<table border="1"> <tr><td>Signator</td><td>Dipl.-Ing. Alireza Khatibi</td></tr> <tr><td></td><td>Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen</td></tr> <tr><td></td><td>Kanzleibitz, Pressbaum</td></tr> <tr><td>Signaturdatum</td><td>UTC 2021-08-07T16:45:47</td></tr> <tr><td>Zertifizierungsdienst</td><td>CN+e-sign-Premium-Sig-05,OU+e-sign-Premium-Sig-05, CN+Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkkehr GmbH,C=AT</td></tr> <tr><td>Seriennummer</td><td>2028135933</td></tr> <tr><td>Algorithmus</td><td>http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256</td></tr> <tr><td>Methode</td><td>urn:pds:signature:bka.gr.at:binar.v1.1.0</td></tr> <tr><td>Hinweis</td><td>Dokumentformat ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b</td></tr> </table>	Signator	Dipl.-Ing. Alireza Khatibi		Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen		Kanzleibitz, Pressbaum	Signaturdatum	UTC 2021-08-07T16:45:47	Zertifizierungsdienst	CN+e-sign-Premium-Sig-05,OU+e-sign-Premium-Sig-05, CN+Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkkehr GmbH,C=AT	Seriennummer	2028135933	Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256	Methode	urn:pds:signature:bka.gr.at:binar.v1.1.0	Hinweis	Dokumentformat ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b
Signator	Dipl.-Ing. Alireza Khatibi																		
	Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen																		
	Kanzleibitz, Pressbaum																		
Signaturdatum	UTC 2021-08-07T16:45:47																		
Zertifizierungsdienst	CN+e-sign-Premium-Sig-05,OU+e-sign-Premium-Sig-05, CN+Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkkehr GmbH,C=AT																		
Seriennummer	2028135933																		
Algorithmus	http://www.w3.org/2001/04/xmldsig-more#ecdsa-sha256																		
Methode	urn:pds:signature:bka.gr.at:binar.v1.1.0																		
Hinweis	Dokumentformat ISO 19005-1:2005 PDF/A-1b																		



Maßstabsreferenz



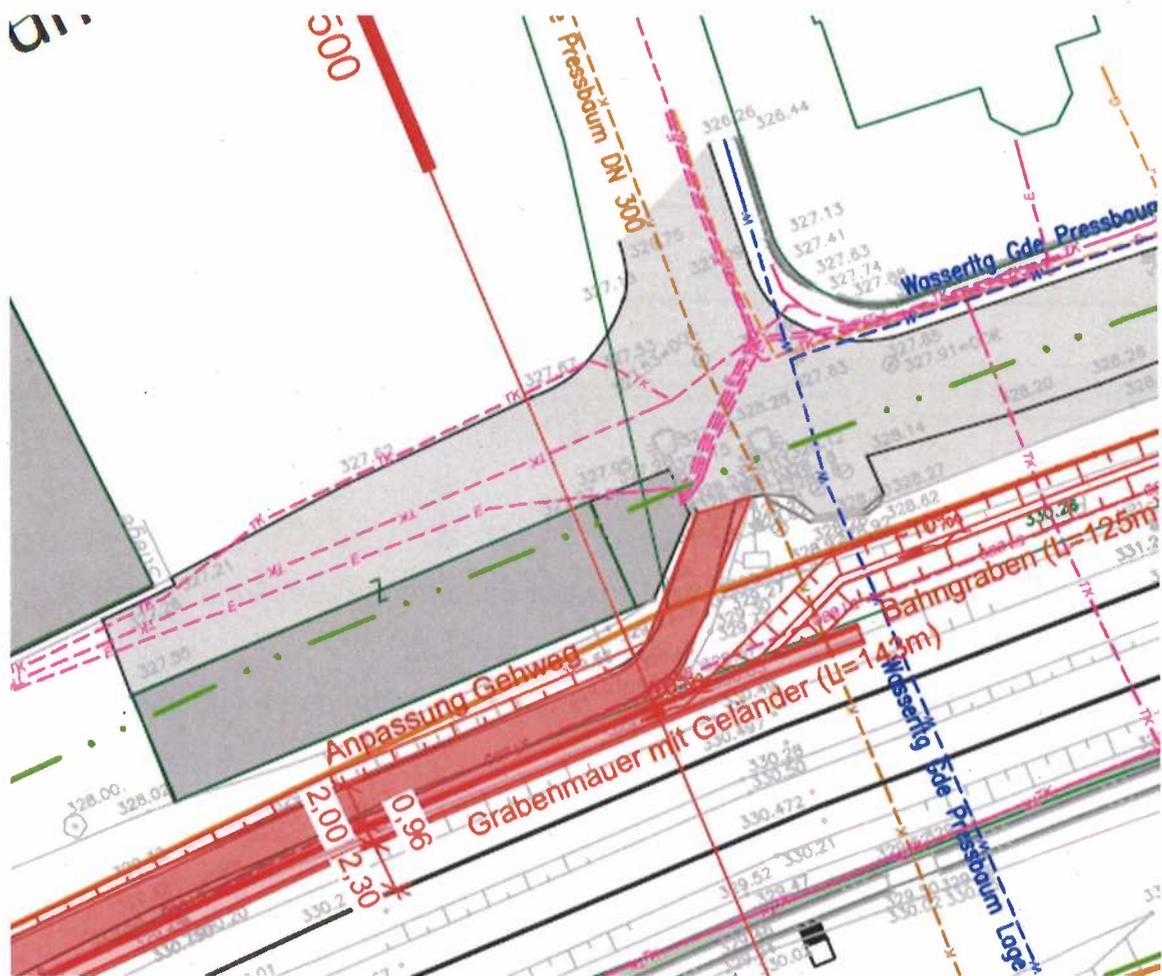
Mit Rundsiegel und Unterschrift des Planverfassers ist diese Papierausfertigung ein Gleichstück des elektronischen Originals der Urkunde und stimmt mit der Originalurkunde im Urkundenarchiv der Bundes Architekten und Ingenieurkonsulenten vollinhaltlich überein.

VERMESSUNGSSURKUNDE

**zu Top 08 – ÖBB Umbau Bahnhof Tullnerbach - Pressbaum -
Grundinanspruchnahme**

Sachverhalt (vorbereitet von Vizebgm. Sigmund/Mag. Schindlecker)

Zur Neuansbindung des im Bestand verlaufenden, bahnparallelen Gehwegs an das bestehende Straßennetz werden temporär 2 Flächen der EZ 1704, Gst. 98/17 (ca. 10 m²) und Gst. 523 (ca. 40 m²), KG 01905 Pressbaum, beide Grundstücke öffentliches Gut, im Ausmaß von insgesamt ca. 50 m² (bei ca. km 21,5 und ca. km 21,74) benötigt (siehe Screenshots aus dem Lageplan vom 30.06.2020).



B) der **ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396 w)**

1020 Wien, Praterstern 3,

- im Folgenden kurz Bestandnehmerin genannt – andererseits

wie folgt über die im Folgenden näher bezeichneten Grundstücksflächen.

VORBEMERKUNG

Die ÖBB-Infrastruktur AG ist mit dem Umbau des Bahnhofes Tullnerbach-Pressbaum an der ÖBB Strecke 101 Wien – St. Pölten im Abschnitt von Bahn-km 18,559 bis Bahn-km 21,900 befasst. Die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung einschließlich der wasserrechtlicher Belange für das Projekt wurde mit Bescheid des BMK mit der GZ 2021-0.157.145 vom 17. März 2021 erteilt.

Wenn in diesem Vertrag von „Projekt“ die Rede ist, bezieht sich dies auf alle Maßnahmen zur Errichtung und zum Betrieb dieses Eisenbahnprojektes.

Festgehalten wird, dass der ÖBB-Infrastruktur AG gemäß § 51 Bundesbahngesetz die Rechte und Pflichten eines Eisenbahnunternehmens zukommen.

I.

VERTRAGSGEGENSTAND

Der Bestandgeber ist Eigentümer der Liegenschaften EZ 1704 in der KG 01905 Pressbaum.

Gegenstand dieses Vertrags ist die in beiliegendem, einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Grundeinlöseplan GRÜN dargestellte, folgende Teilfläche:

Lauf. Zahl	EZ	Grundstück Nr.	Flächenausmaß laut Planung [m ²]
20.1 V	1704	98/17	10
21.1 V	1704	523	40
SUMME			ca. 50 m²

Der Bestandgeber räumt der ÖBB- Infrastruktur AG gegen Leistung der nachfolgend in Punkt II. angeführten Entschädigung das vorübergehende Bestandrecht bezüglich der Teilflächen der oben genannten Grundstücke zu nachfolgenden Bedingungen ein und die ÖBB- Infrastruktur AG nimmt diese Grundbenützungseinräumung im Sinne eines Bestandrechtes an.

Dieses Recht beinhaltet die vorübergehende Benützung der im Grundeinlöseplan dargestellten Flächen zu allen erforderlichen Baumaßnahmen.

Mit allseitiger Vertragsunterfertigung ist die ÖBB- Infrastruktur AG berechtigt, die vertragsgegenständlichen Grundflächen in Anspruch zu nehmen, ohne dass es einer Übergabe in der Natur bedarf. Die Inanspruchnahme kann auch später erfolgen, wobei die voraussichtliche Dauer des Bestandrechtes **ca. 2 Jahre** beträgt. Das Bestandverhältnis beginnt mit der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Sollte die ÖBB- Infrastruktur AG zur Durchführung des Bauvorhabens noch weitere geringfügige Grundflächen benötigen oder die Flächen für eine längere Dauer in Anspruch nehmen, so kann sie die Flächen zu dem vereinbarten m²-Preis und unter denselben Bedingungen nach Einholung der schriftlichen Zustimmung des Bestandgebers beanspruchen.

Der Grundeinlöseplan sowie das Grundeinlöseverzeichnis sind integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

Der Bestandgeber sichert zu, dass durch diesen Bestandvertrag keinerlei Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

II.

ENTSCHÄDIGUNG

Die Entschädigung beträgt:

Pauschalentschädigung Miete 50 m² € 50,00

Das Entgelt wird innerhalb von vier Wochen nach allseitiger Unterfertigung dieses Vertrages an die Gemeinde überwiesen.

Die Überweisung der Entschädigung erfolgt auf folgendes Konto der Gemeinde:

IBAN:

lautend auf:

bei der:

III.

ZURÜCKSTELLUNG

Vor Zurückstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Grundflächen wird die ÖBB- Infrastruktur AG eine Rekultivierung derselben vornehmen. Sollten nach Rückstellung trotz Rekultivierung Flurschäden verbleiben, werden diese auf Basis eines Sachverständigengutachtens oder nach den Sätzen der Landwirtschaftskammer abgegolten.

IV.

KÜNDIGUNGSVERZICHT

Der Bestandgeber verzichtet ausdrücklich für die Gesamtdauer des Projektes, gemäß Vorbemerkung dieses Vertrages, auf eine Kündigung dieses Bestandvertrages.

V.

BENÜTZUNGSBEGINN

Nach allseitiger Unterfertigung ist die Bestandnehmerin berechtigt, die vertragsgegenständlichen Grundflächen in Anspruch zu nehmen, ohne dass es einer Übernahme in der Natur bedarf. Die Inanspruchnahme kann auch später erfolgen.

VI.

BEHÖRDENVERFAHREN

Der Bestandgeber erklärt, dem in der Vorbemerkung dargestellten Bauvorhaben in diesbezüglich abzuführenden behördlichen Verfahren einschließlich aller vorgesehenen Begleitmaßnahmen zuzustimmen, soweit in diesen Verfahren von der in diesem Vertrag geregelten Grundinanspruchnahme ausgegangen wird.

VII.

RECHTSNACHFOLGE

Die Vertragspartner verpflichten sich jeweils, die aus diesem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu übertragen und den jeweiligen anderen Vertragspartner umgehend von diesem Umstand in Kenntnis zu setzen. Von dieser Informationspflicht ausgenommen sind bundesgesetzlich geregelte Rechtsnachfolgen, welche im BGBl ordnungsgemäß kundgemacht wurden.

VIII.

KOSTEN DER VERTRAGSERRICHTUNG

Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages ebenso wie die damit anfallenden Gebühren und Steuern gehen zu Lasten der Bestandnehmerin. Für die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil selbst aufzukommen.

Die Vergebührung erfolgt durch Öffentliche Notare Festl, Raeser und Partner, 1160 Wien, Lerchenfelder Gürtel 55, und erteilen die Vertragsparteien hiezu die Vollmacht.

IX.

URKUNDENAUSFERTIGUNG

Das Original des Vertrages verbleibt bei der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft. Dem Bestandgeber wird eine einfache Kopie ausgefolgt.

X.

FESTHALTUNG

Festgehalten wird, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft erst durch allseitige Unterfertigung der vorliegenden Vertragsurkunde zustande kommt und dass bis zu dieser Unterfertigung keinerlei Vertragsverhältnis zwischen den Vertragsparteien besteht. Der Vertragsteil, der die Vertragsurkunde als erster unterfertigt, stellt dem anderen Vertragsteil ein Angebot und ist der Angebot legende Vertragsteil an sein Angebot zumindest ein Monat bis nach Übergabe aller für diesen Vertrag erforderlichen Urkunden gebunden.

Dieser Vertrag wird unter der Bedingung abgeschlossen, dass die für das angeführte Vorhaben erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt werden und das Projekt ausgeführt wird. Die in dem Vertrag an anderer Stelle allenfalls genannten Gültigkeitsbedingungen bleiben davon unberührt.

Die Vertragspartner sind damit einverstanden, dass alle mit diesem Vertrag zusammenhängenden Daten von der ÖBB-Infrastruktur AG automationsunterstützt verarbeitet werden.

Die Vertragsteile bestätigen, dass vor und anlässlich der Vertragsunterfertigung mündliche Nebenabreden – welcher Art auch immer – nicht getroffen wurden. Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.

Festgestellt wird, dass die vertragsgegenständlichen Grundstücksflächen gemäß § 30 Abs 2 EStG zur Abwendung eines sonst notwendigen Verfahrens nach dem Eisenbahnteignungsentschädigungsgesetz erworben werden. Die Errichtung

dieses Vertrages erfolgt demnach zwingend notwendig im Rahmen des bzw. zur Durchführung des ob angeführten Eisenbahnprojektes.

Die Unwirksamkeit oder Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtvertrages. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahekommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Zu diesem Vertrag liegt die Genehmigung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Pressbaum gemäß Beschluss in der Sitzung vom 15.12.2021 vor.

Pressbaum, am 15.12.2021

.....
Bürgermeister

.....
Stadtrat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

Wien, am.....

.....
ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft (FN 71396w) Bestandnehmerin

Vizebgm. Sigmund stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge den obigen Bestandvertrag mit der ÖBB- Infrastruktur AG beschließen.

Entscheidung:

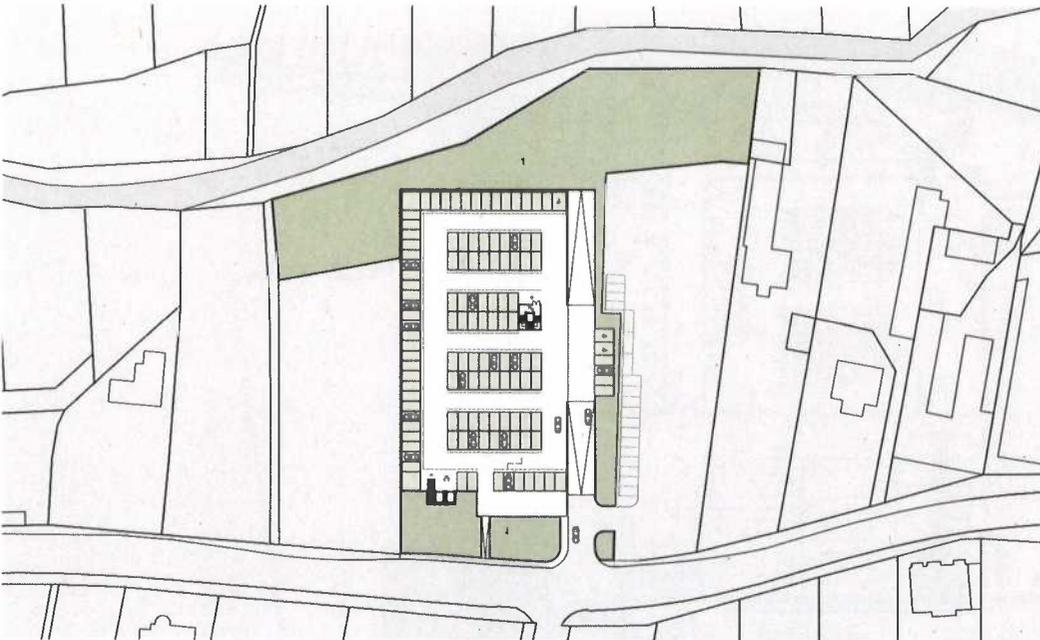
Dafür: einstimmig

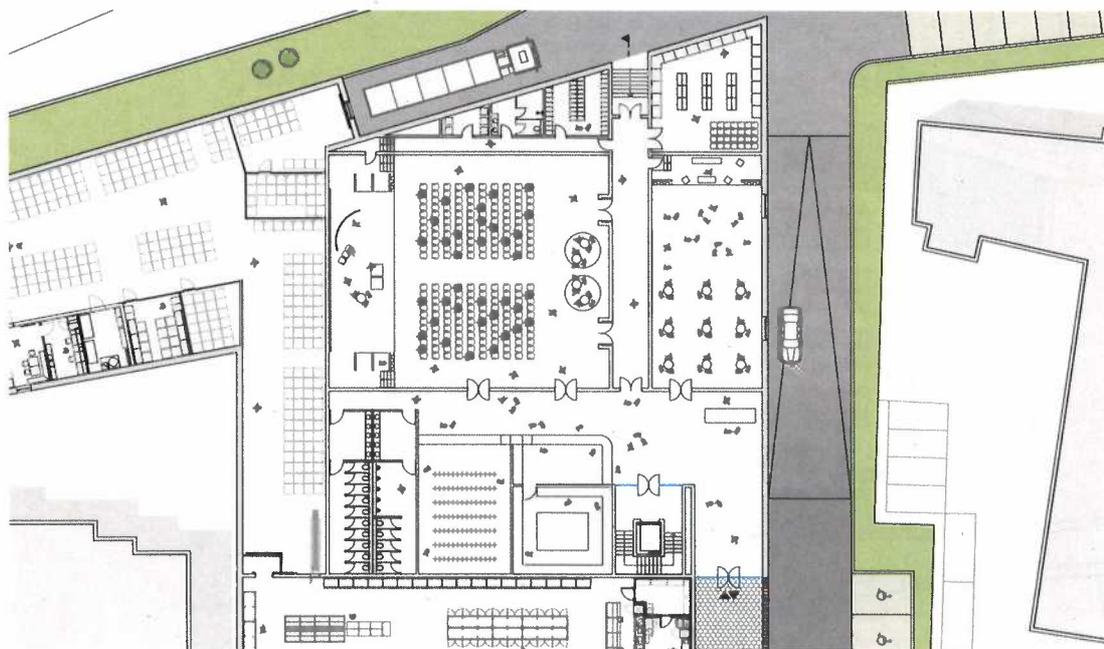
GR Krenn nimmt an der Sitzung teil

zu Top 09 – Stadtsaal REWE - Projektkoordinator

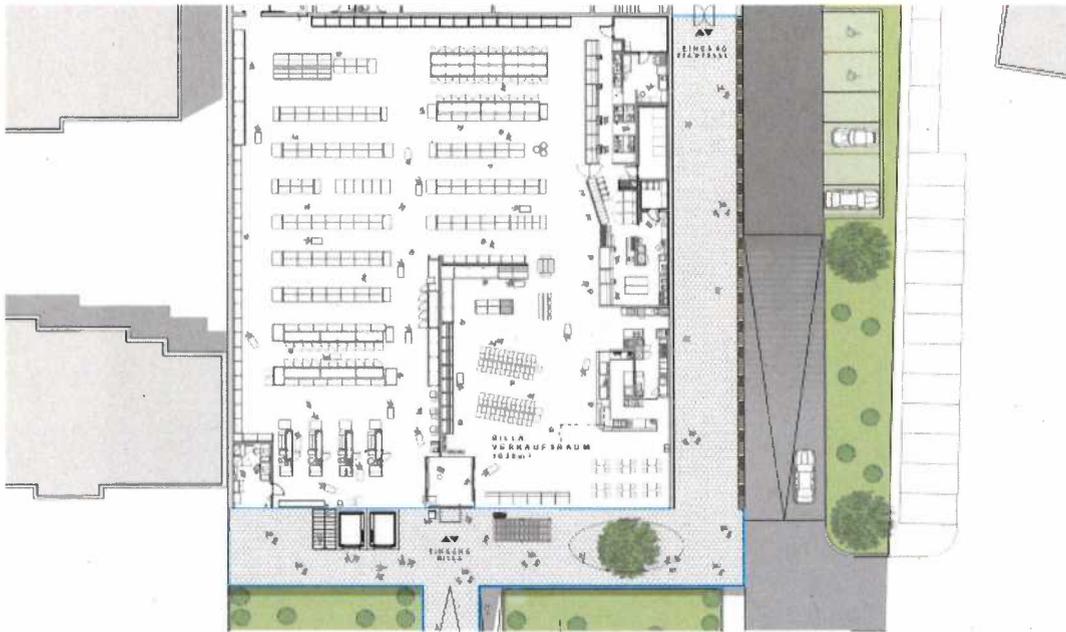
Sachverhalt

Auf dem ehem. GRASL Grundstück, soll ein BILLA entstehen. Angedacht ist auch, dass der Stadtsaal in dieses Gebäude inkludiert werden soll. Dafür ist ein politischer Projektkoordinator festzulegen.





BILLA
VOLLER LEBEN IM STADTSAAL PRESSBAUM



GRUNDRISS DETAIL BILLA M 1:200

smertnik kraut





BILLA
VOLLER LEBEN IM STADTSAAL PRESSBAUM

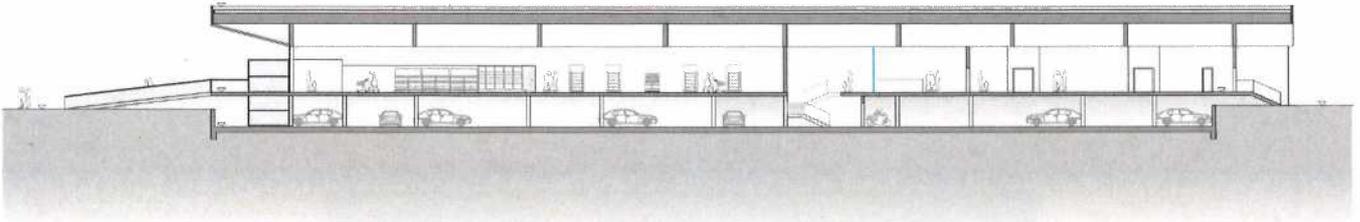


ANSICHT SÜD M 1:300



ANSICHT OST M 1:300

smertnik kraut



Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge GR MR i.R. Ing. Kurt Heuböck als Projektkoordinator beschließen.

Wortmeldungen: StR Gruber, GR MR i.R. Heuböck, GR DI Schoder, StR DI Brandstetter, GR Ing. Woletz, GR Strombach, GR Fahrner,

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmenthaltung: GR MR i.R Heuböck,

Mehrheitlich angenommen

GR Heuböck hat für die GR-Sitzung eine Präsentation erstellt, diese liegt dem Protokoll bei

GR Sitzung Pkt. 9 Stadtsaal
Bemerkungen zum status quo (Stadtsaal/Pfarrsaal)



derzeitige Stadtsaal ist mit Baurechtsvertrag von der Pfarre Pressbaum bis 2033

Weiterführung des Saales erfordert erhebliche Kosten zu Sanierung

Bisherige Gespräche: Pfarre würde den Vertrag frühzeitig auflösen, um das Gebäude abzureissen

Möglichkeit, mit der Fa. REWE auf den ehemaligen Grasl-Gründen einen neuen Stadtsaal bzw. Kulturzentrum

GR Sitzung Pkt. 9 Stadtsaal
REWE Präsentation vom 12.11.2021
Grobentwurf eines BILLA PLUS mit angebautem Stadtsaal



GR Sitzung Pkt. 9 Stadtsaal
REWE Präsentation vom 12.11.2021
Grobentwurf eines BILLA PLUS mit angebautem Stadtsaal



GR Sitzung Pkt. 9 Stadtsaal
REWE Präsentation vom 12.11.2021
Grobentwurf eines BILLA PLUS mit angebautem Stadtsaal



GR Sitzung Pkt. 9 Stadtsaal
REWE Präsentation vom 12.11.2021
Grobentwurf eines BILLA PLUS mit angebautem Stadtsaal



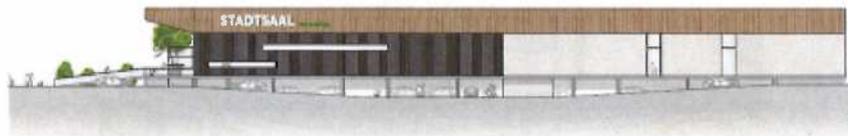
GR Sitzung Pkt. 9 Stadtsaal
REWE Präsentation vom 12.11.2021
Grobentwurf eines BILLA PLUS mit angebautem Stadtsaal



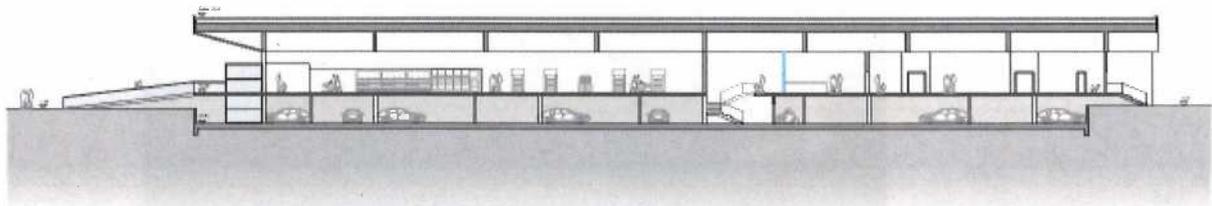
BILLA
VOLLER LEBEN IM STADTSAAL PRESSERAUM



ANSICHT 000 01 + 00



GR Sitzung Pkt. 9 Stadtsaal
REWE Präsentation vom 12.11.2021
Grobentwurf eines BILLA PLUS mit angebautem Stadtsaal



GR Sitzung Pkt. 9 Stadtsaal
REWE Präsentation vom 12.11.2021
Grobenwurf eines BILLA PLUS mit angebautem Stadtsaal



BILLA
VOLLER LEBEN IM STADTSAAL PRESSBAUM

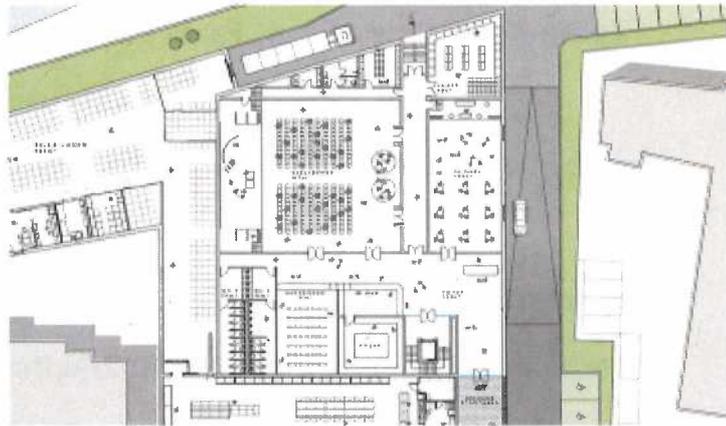
Flächen:

Saal, Bühne, Backstage
(Schauspieler Garderoben,
Toiletten),

Rd. 900 m²

Foyer, Garderoben, Toiletten,
Gastronomie,

rd. 500 m²



BRUNNEN DETAIL STADTSAAL PRESSBAUM M 1:200

smertnik kraut

GR Sitzung Pkt. 9 Stadtsaal
REWE Präsentation vom 12.11.2021
Grobenwurf eines BILLA PLUS mit angebautem Stadtsaal



Verhandlungen mit der Fa. REWE zu führen

**Hebel zu nutzen, um Wünsche und Vorstellungen
der Stadt Pressbaum durchzusetzen**



GR Sitzung Pkt. 9 Stadtsaal
Bemerkungen zum status quo (Stadtsaal/Pfarrsaal)



Machbarkeitsstudie soll bringen:

- Standortanalyse im Fokus 100 km Umkreis
- Machbarkeit und Platzierung am Markt
- Recherche von fünf vergleichbaren Betrieben (Wien, St. Pölten und Pressbaum Umgebung)
- Nutzungsmöglichkeiten auf Basis der vorangegangenen Analysen
- Potentielle Aufschlüsselung der möglichen Bespielungen zum wirtschaftlichen Betrieb
- Marketingplan incl. Szenarien für fünf Jahre
- Konzeptideen für eine eigene kulinarische Alleinstellung
- Analyse der Fakten: Break-Events in drei Ausarbeitungsstufen Worst, Mid- und Bestcase Szenario
- Finanzplan für 10 Jahre auf Basis der Analyse und Strategien

GR Sitzung Pkt. 9 Stadtsaal
Bemerkungen zum status quo (Stadtsaal/Pfarrsaal)



**Auftragsvergabe an Fa. Heinrichsberger zur Konzeptentwicklung
wird dringend empfohlen**

Bedeckung ist gegeben

***(Wildbachverbauung Euro 35.000 wurde nicht vergeben
Umbuchung auf Beratungskosten vom GR)***

GR Sitzung Pkt. 9 Stadtsaal

Argumente für einen neuen zentrumsnahen Veranstaltungsort



- **Generalsanierung alter Stadtsaal zu kostenintensiv daher unrentabel**
- **2033 → Auslauf des Baurechtsvertrages**
 - zeitgerechter Ersatz (Gasthaussäle schwinden)
- **Stärkung des Vereinsleben Pressbaumer Vereinsleben, (Tanz, Jugend, Senioren, andere Interessensgemeinschaften wie z.B. Gesundheitsförderung)**
- **Vermehrter Veranstaltungen in Pressbaum:** wie z.B. Bälle, Discoabende, Theater, Fasching, Brauchtumpflege, Kleinmessen, Produktpräsentationen, Erlebnisgastronomie, Sportveranstaltungen, Vorträge, Lesungen, Vernissagen,
- **Ausbau von Tourismus und Belebung unserer Gemeinde durch Kunst, Kultur und soziales Leben**

Zu Top 10 - Subventionen

Sachverhalt (vorbereitet StR Tweraser/Mag. Svoboda)

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge folgende Umbuchung beschließen:

Auf dem Konto 1/269000-757000 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen sind aktuell € 2.000,-, die für Subventionen zur Verfügung stehen. Durch Umbuchung vom Konto 1/439000-728000 Jugendförderung € 1.000,- und vom Konto 1/789000-618000 Plakatständer in Höhe von € 2.300,- stehen für **Subventionen € 5.300,-** zur Verfügung.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne Vizebgm. Polzer statt,

GR Renner verlässt die Sitzung

- **Gewährung Subventionen Pressbaumer Vereine: USV Pressbaum**

Sachverhalt (vorbereitet von StR Thomas Tweraser/Dr. Peter Svoboda):

Mit Schreiben vom 20.04.2021 sucht der USV Pressbaum für seine Fußball-Projekte sowie um Instandhaltungskosten/Sanierungen um Subvention an.

Der USV Pressbaum hat in den letzten Jahren sehr erfolgreich Trainingscamps für die Nachwuchsmannschaften abgehalten. Auch heuer werden einige Jugendtrainer wieder mit den Kindern solche Camps abhalten. Auch hier ersucht der USV Pressbaum um eine Subvention von € 2.500,--

Die notwendigen Investitionen zur endgültigen Inbetriebnahme der Sprengel Anlage ausschließlich mit Brunnenwasser ist dringend zu tätigen, da auch ein unbespielter Rasen der gleichen Pflege bedarf wie ein bespieltes Grün und bei Start nach der Pandemie der Platz spielbereit sein muss. Der USV Pressbaum ersucht einen Instandhaltungszuschuss für Schachterweiterung und Pumpentausch von € 5.000,--

Bedeckung ist unter 1/269000-757000 gegeben.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem USV Pressbaum eine Subvention in der Höhe **von € 2.500,--**, einerseits für die Jugendarbeit 2021, andererseits für laufende Instandhaltungen (z.B. Pumpanlage) gewähren.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne GR Renner und ohne Vizebgm. Polzer statt

GR Renner nimmt an der Sitzung wieder teil.

- **Gewährung Subventionen Pressbaumer Vereine: ASV Pressbaum Tennis - Kindertraining**

Sachverhalt (vorbereitet von StR Thomas Tweraser/Dr. Peter Svoboda):

Mit Schreiben vom 27.03.2021 sucht der ASV Pressbaum – Tennis um Subventionen für das Kindertraining wie folgt an: „...wir würden uns freuen, wenn Sie uns auch heuer wieder unterstützen können, damit wir das Kindertraining mit ca. 40 Kindern finanziell zu einem attraktiven Preis anbieten können.

Subvention 2020: € 700,--

Bedeckung ist unter 1/269000-757000 gegeben.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge dem ASV Pressbaum Tennis eine Subvention in der Höhe **von € 300,--**, für das Kindertraining gewähren.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne Vizebgm. Polzer statt.

- **Gewährung Subventionen Pressbaumer Vereine: ASV Pressbaum Badminton**

1. ÖBV ELITE Turnier 18./19. September 2021

Mit Schreiben vom 15.04.2021 sucht der ASV Pressbaum – Badminton um Subvention für das 1. ÖBV ELITE Turnier am 18./19. September 2021 wie folgt an:
Die neuen Bestimmungen erlauben es den Vereinen die Turniere in einem

vorgegebenen Rahmen selbst zu gestalten. Dadurch sollen die Turniere attraktiver werden und wieder mehr Spieler anlocken. Dem ASV Pressbaum ist es gelungen das erste ÖBV ELITE Turnier nach Pressbaum zu holen. Aufgrund der Corona Pandemie ist das Turnier auf September 2021 verschoben worden in die Halle des Sacre Coeur Pressbaum. Es werden für dieses Turnier bis zu ca. 60 SpielerInnen sowie ihre Betreuer und Offizielle erwartet. Auch vom ASV Pressbaum werden einige Spieler am ELITE Turnier teilnehmen.

Der ASV Pressbaum ersucht die Stadtgemeinde Pressbaum das 1. ÖBV ELITE Turnier 2021 des ÖBV in Pressbaum mit € 1.500 ,-- zu unterstützen.

Badminton – österr. Meisterschaften der Schüler U17/19

Mit Schreiben vom 15.04.2021 sucht der ASV Pressbaum – Badminton um Subvention für den Badminton Spitzensport in Pressbaum 2021 in der Höhe von € 1.000,-- wie folgt an: „...

Im Dezember 2021 wird der ASV Pressbaum Badminton die österr. Meisterschaften der Jugend in der Sporthalle des Sacre Coeur Pressbaum austragen. Dadurch das auch viele junge SpielerInnen teilnehmen werden, erwartet sich der ASV Pressbaum Badminton neben den ca. 60-70 Sportlern zudem bis zu 40-50 Betreuer und Offizielle, die das Wochenende in Pressbaum verbringen werden.

Der ASV Pressbaum erlaubt sich daher, die Stadtgemeinde Pressbaum zu ersuchen, für das angestrebte Turnier (österreichischen Meisterschaften der Jugend) in Pressbaum den ASV Pressbaum-Badminton mit € 1.000,-- zu unterstützen!

Intensive Schülerbetreuung und Training 2021

Mit dem Beginn der Saison 2020/21 hat der ASV Pressbaum Badminton die Gruppe der Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren intensiv betreut. Leider wurde dieses Training durch die Corona Maßnahmen seit Oktober 2020 bis heute ausgesetzt. Um dieses Training erfolgreich wieder aufnehmen zu können, werden die Trainer das Training auch in den Sommermonaten anbieten, in denen normalerweise kein Training für die Kinder stattfindet. Für dieses intensive Training braucht der ASV Pressbaum Badminton pro Training jeweils 2 Trainer und die entsprechende Hallenkapazitäten. Zudem werden die Schüler bei Turnieren von Trainern begleitet, daher fallen neben den Trainerkosten, auch Nennggebühren für die Turniere, Fahrtkosten sowie Kosten für die Bereitstellung der Federbälle an.

Um diese intensive Betreuung bewerkstelligen zu können, braucht der ASV eine zusätzliche finanzielle Unterstützung und ersucht um eine Subvention in der Höhe von € 1.000,--

Badminton Spitzensport in Pressbaum 2020

Mit Schreiben vom 15.04.2021 sucht der ASV Pressbaum – Badminton um Subvention für den Badminton Spitzensport in Pressbaum 2021 in der Höhe von € 5.000,-- wie folgt an: „...Beeinträchtigt durch die Corona Pandemie, benötigt der ASV Pressbaum Badminton dringend die Unterstützung der Stadtgemeinde Pressbaum, um weiterhin Leistungen auf höchster Ebene erbringen zu können. Um die Leistungsfähigkeit den Anforderungen des nationalen ÖBV gerecht zu werden, arbeitet der ASV eng mit dem NÖBV wie auch dem ÖBV zusammen. Von dem Spitzensportprojekt profitieren darüber hinaus auch alle anderen Kinder und Jugendliche im Verein, das als Vorbild für den Nachwuchs- und Breitensportler dient. ASV Pressbaum-Badminton erlaubt sich daher, die Stadtgemeinde Pressbaum für das Projekt im Jahr 2021 um eine Unterstützung von € 5.000,- zu ersuchen. Für alle Subvention ASV Pressbaum Badminton 2020: € 4.400,--

Bedeckung ist unter 1/269000-757000 gegeben.

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge dem ASV Badminton eine Subvention in der Höhe **von € 2.500,--**insgesamt gewähren.

GR Ing. Ded kommt während der Antragsstellung zur Sitzung.

Wortmeldungen: StR Gruber, Bgm. Schmidl-Haberleitner,

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne Vizebgm. Polzer statt.

- **Gewährung Subventionen Pressbaumer Vereine: Villa Kunterbunt**

Sachverhalt (vorbereitet von StR Thomas Tweraser/Dr. Peter Svoboda):

Mit Schreiben vom 25.5.2021 und nochmalig mit 07.09.2021 ersucht die Villa Kunterbunt für den laufenden Spielbetrieb um eine Förderung von € 2.500,-.

Bedeckung gegeben unter Konto 1/312000-757000 Maßnahmen zur Förderung bildender Künste

Bgm. Schmidl-Haberleitner stellt den

Antrag

Der Gemeinderat möge der Villa Kunterbunt eine Subvention in der Höhe **von € 2.500,--**gewähren

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Abstimmung findet ohne Vizebgm. Polzer statt

Vizebgm. Polzer nimmt an der Sitzung wieder teil.

Zu Top 11 – Stadtpark

Sachverhalt: vorbereitet von GR Dr.C.Ecker/ A.Hajek

Hinter der Hansenvilla soll ein Stadtpark mit einem Verbindungsweg zur Mittelschule in der Fünkhgasse entstehen.

Dazu ist es notwendig, eine Brücke über den Wienfluss, eine Zufahrtsstraße zur Betreuung des Parks, Baumkronenpflege, etc. zu errichten bzw. durchzuführen.

Eine Planung des Gesamtprojektes durch DI Denk und einem Landschaftsarchitekten ist hierfür dringend notwendig.

Für das Projekt wurden im VA 2022 Euro 420.000 geplant. Eine Förderung in der Stadterneuerung im Ausmaß von max. 50 % sowie die Radwegförderung von 70 % ist jedenfalls möglich.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 folgenden mehrheitlichen Beschluss gefasst:

Antrag:

Der Stadtrat möge die Auftragsvergabe an das Ingenieurbüro DI Denk mit einer Summe von 23.550 Euro incl. Ust zur Planung der notwendigen Baumaßnahmen beschließen.

Bedeckung ist gegeben unter 2/947000+861000 (Bedarfszuweisung Härteausgleich Corona Hilfe II mit 80.000 Euro bzw. Projekt Stadtpark 5/612010-060205)

Der Stadtrat empfiehlt weiters ein Beratungsgespräch mit Natur im Garten zu vereinbaren und sich Vorschläge für die Planung des Stadtparkes einzuholen.

Kosten 375 Euro

Der Gemeinderat soll in seiner nächsten Sitzung Euro 80.000 dem Projekt Stadtpark zuordnen(die Auftragsvergabe an DI Denk ist in dieser Summe inbegriffen):

Zuführung vom operativen HH 2/947000+861000 an den investiven HH (Projekt GemeindeStraßenbau/Straßenbeleuchtung/Stadtpark 6/612010+829910 zur Verwendung Umsetzung Projekt Stadtpark 5/612010-060205.

Der Stadtrat möge weiters die Projektleitung wie folgt festlegen:

Politische Projektverantwortliche GR Christina Ecker ,

Projektleitung Verwaltung: Wirtschaftshofdir. Manfred Hebenstreit mit Unterstützung durch Bauamtsleiter Werner Dibl.

StR Gruber stellt den

Gegenantrag:

Der GR möge die 24.000 ,-- dem Projekt Stadtpark mit Natur im Garten und DI Denk beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Bgm. macht eine Pause von 20:00 bis 20:15 Uhr

GR Dr. C. Ecker stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Stadtrates vom 24.11.2021 Euro 80.000 dem Projekt Stadtpark zuordnen (die Auftragsvergabe an DI Denk ist in dieser Summe inbegriffen):

Zuführung vom operativen HH 2/947000+861000 an den investiven HH (Projekt Gemeinde Straßenbau/Straßenbeleuchtung/Stadtpark 6/612010+829910 zur Verwendung Umsetzung Projekt Stadtpark 5/612010-060205 mit 80.000 Euro.

Weiters ist von der Verwaltung die Darlehensausschreibung von 420.000 Euro durchzuführen und die Darlehensvergabe dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Wortmeldungen: GR Fahrner, StR Scheibelreiter, StR Gruber (Stellungnahme liegt dem Protokollbei), StR Auer, GR DI Schoder, Bgm. Schmidl-Haberleitner, GR Ing. Woletz, GR Ecker, GR Mag. Grossinger, StR Renner, GR Krenn, GR Ing. Ded, StR Naber MA MSc,

Der Antrag kommt nicht zur Abstimmung

Zu TOP 12 - Wirtschaftshof

- **Verkauf Gastherme**

Sachverhalt (vorbereitet von Manfred Hebenstreit/Daniela Höbart-Gürtler)

2015 wurde für den Wirtschaftshof eine Wolf Gastherme von der Fa. Neidhard mit einem Neupreis von € 2.695,- angeschafft. Da diese durch den Einbau einer Hackschnitzelheizung im heurigen Jahr unbrauchbar wurde und diese auch bereits abgebaut ist, wäre es sinnvoll, die Gastherme zu verkaufen.

Herr Wirtschaftshofdirektor Manfred Hebenstreit möchte die Wolf Gastherme über Willhaben verkaufen. Der Nennpreis soll € 1.000,- betragen und der Verkauf ohne Garantie und Gewährleistung abgewickelt werden.

Der Erlös des Verkaufes soll dem Haushaltskonto 2/820+803000 zugeführt werden.
Eine positive Ausschussempfehlung liegt vor.

GR Ing. Strombach stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Gastherme über die Plattform Willhaben zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wortmeldungen: GR Ing. Woletz,

- **Wartungsvertrag Hackschnitzelheizung Wirtschaftshof**

Für die neue Hackschnitzelheizung am Wirtschaftshof gehört folgende
Wartungsvereinbarung beschlossen.

Bedeckung gegeben unter: 1/820000-614000

Wartungsvertragsnummer



WARTUNGSVEREINBARUNG

für einen **froling** Heizkessel mit

Name: Wirtschaftshof Anlagenadresse: _____

Anschrift: Franz-Pfuhl-G-10; 3021 Pressbaum

Tel. Nr.: _____

E-mail: _____

Kundennr.: 2289528

Kesseltyp: T4e-80 Baujahr: 2021 Inbetriebnahme: 25.10.2021

Seriennummer: 100256534.AF Zubehör: _____

Bemerkungen: _____

Bitte wählen Sie durch Ankreuzen der gewünschten Vereinbarung Ihr Leistungspaket.

X2 Leistungspaket

- Jährlich eine Wartung gemäß Checkliste.
- 2 Jahre Garantie auf Arbeitsleistung inkl. Fahrtkosten/Material.
- Abschluß jederzeit möglich.
- 15 % Rabatt auf Ersatzteile und Verschleissteile.

Derzeitiger Gesamtpreis pro Jahr / Wartung inkl. MwSt. € 404,28 Best. Nr.: PP881

X5 Leistungspaket

- Jährlich eine Wartung gemäß Checkliste.
- 5 Jahre Garantie auf Arbeitsleistung inkl. Fahrtkosten/Material.
- Abschluß bei Inbetriebnahme bzw. max. 3 Monate danach.
- Ersatzteile inkludiert / 15 % Rabatt auf Verschleissteile.
- Umwandlung ins Leistungspaket X2 nach max. 5 Jahren bzw. max. 12.500 Betriebsstunden.

Derzeitiger Gesamtpreis pro Jahr / Wartung inkl. MwSt. € 616,20 Best. Nr.: PP882

X10 Leistungspaket

- Jährlich eine Wartung gemäß Checkliste.
- 10 Jahre Garantie auf Arbeitsleistung inkl. Fahrtkosten/Material.
- Abschluß bei Inbetriebnahme bzw. max. 3 Monate danach.
- Ersatzteile inkludiert / 15 % Rabatt auf Verschleissteile.
- Umwandlung ins Leistungspaket X2 nach max. 10 Jahren bzw. max. 25.000 Betriebsstunden.

Derzeitiger Gesamtpreis pro Jahr / Wartung inkl. MwSt. € 860,28 Best. Nr.: PP883

X10+ Leistungspaket

- Jährlich eine Wartung gemäß Checkliste.
- 10 Jahre Garantie auf Arbeitsleistung inkl. Fahrtkosten/Material.
- Abschluß bei Inbetriebnahme bzw. max. 3 Monate danach.
- Ersatzteile und Verschleissteile inkludiert.
- Umwandlung ins Leistungspaket X2 nach max. 10 Jahren bzw. max. 25.000 Betriebsstunden.

Derzeitiger Gesamtpreis pro Jahr / Wartung inkl. MwSt. € 1118,48 Best. Nr.: PP884

Die Wartung wird im Normalfall im Zeitraum Jänner bis Juni durchgeführt und erfolgt nach Terminvereinbarung mit dem Kundendienst. Der Pauschalpreis ist nach erbrachter Leistung (Wartung) fällig und wird von uns in Rechnung gestellt. Der Umfang der Arbeitsleistung ist in der „Wartungscheckliste“ definiert, welche im Zuge der Wartung ausgefüllt/überreicht wird. Zur Wartung muss der Kessel gereinigt und kalt sein. Alle Wartungsvereinbarungen sind jederzeit von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung von Fristen zu kündigen (formlos aber jedenfalls schriftlich). Bei den Leistungspaketen X10+, X10, X5 erlischt mit dem Datum der Kündigung oder bei Überschreitung des Zahlungszieles bei offenen Rechnungen umgehend der Anspruch auf sämtliche Garantieansprüche, es gilt nunmehr die gesetzliche Gewährleistung wie in den „Garantiebedingungen“ (siehe Rückseite) angeführt. Es gelten die auf der Rückseite angeführten Verkaufs- und Lieferbedingungen (insbesondere möchten wir auf das 14-tägige Rücktrittsrecht Pkt. 14.5 hinweisen). Datenschutz: Für eine optimale Kundenbetreuung und Vertragsabwicklung werden/wurden Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen von uns erfasst, weiterverarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur im Rahmen der Auftragsabwicklung bzw. soweit für den Verarbeitungszweck erforderlich. Eine Einwilligung zur Datenverarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Mehr Informationen zu diesem Thema finden Sie auf unserer Website: www.froling.com/daten-schutz

Der Bürgermeister:
Im Auftrag
Hajek
Unterschrift KUNDE
Andrea Hajek
Stadtamtsdirektorin



25.10.2021
MIRSCHE
Datum / Unterschrift FRÖLING Kundendienst / Name in Blockbuchstaben



GR Strombach stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Wartungsvereinbarung für die Hackschnitzelheizung am Wirtschaftshof beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 13 – Heimatmuseum Versicherungsvertrag – Abänderung

Sachverhalt

Es ist eine Abänderung des Datums des Versicherungsbeginns für das Heimatmuseum per 01.01.2022, anstatt 01.04.2022 (GR 03.11.2021/Top 26) aufgrund der aktuellen Sachlage, des derzeit stattfindenden Übersiedlung sowie der Kündigung des Mietvertrags mit Dr. Ofner mit Ende des Jahres notwendig.

Für die Versicherung des Heimatmuseums inklusive der Kunst- und Kulturgegenstände hat unser Versicherungsmakler Dr. Toifl die Eingliederung in die bestehende Gebäudegesamtversicherung bei der Uniqa Versicherung ausgehandelt.

Es handelt sich hierbei um keine Versicherung von Kunst- und Kulturgegenständen, da hierfür eine Schätzung jedes einzelnen Ausstellungsstücks des Heimatmuseums durch Fachexperten notwendig wäre. Da dies mit einem sehr umfangreichen, sowie zeit- und kostenintensiven Aufwand verbunden ist, wurde bereits beim Bewertungsverfahren im Rahmen der Eröffnungsbilanz davon abgesehen.

Für die Versicherung des Heimatmuseums ab 01.01.2022, dem Zeitpunkt des Einzugs in die Räumlichkeiten des Rathauses, Hauptstraße 58, 3021 Pressbaum ist die Aufnahme nachfolgender Sonderbestimmung zu der bestehenden Gebäudegesamtversicherung, Polizzennummer, 1391/001.071-2 notwendig:

Kunst- und Kultgegenstände

Die Ersatzleistung für Kunst- und Kultgegenstände erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- für Kunstgegenstände, die durch einen Versicherungsfall beschädigt worden sind, die Kosten der Restaurierung unter Anwendung gebräuchlicher Techniken und Mittel;

- für Kunstgegenstände, die durch einen Versicherungsfall vernichtet worden oder abhandengekommen ist, der Preis für die Wiederbeschaffung eines gleichartigen Gegenstandes im Fachhandel.

Sofern das nicht möglich ist, die Kosten für die Anfertigung einer qualifizierten Nachbildung (Replikat) oder eines gleichartigen Gegenstandes.

Die Entschädigungsleistung ist in diesem Fall mit 50 % des Marktpreises des vernichteten oder abhandengekommenen Gegenstandes begrenzt.

Für einen nach einer Reparatur verbleibenden Minderwert bzw. einen Liebhaberwert wird kein Ersatz geleistet.

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

GR Strombach stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Abänderung – Beginn der Versicherung per 01.01.2022 – anstatt 01.04.2022 (GR 03.11.2021/Top 26) als Ergänzung der bestehenden Gebäudegesamtversicherung, Polizzennummer 1391/001.071-2 bei der Uniqa Versicherung um die Sonderbestimmung für das Heimatmuseum ab 01.01.2022 ohne zusätzliche Kosten zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Zu Top 14 – Haftungsübernahme Fa. Pkomm für Kontokorrentkredit Kleinkindbetreuung in der Uferzeile

Sachverhalt vorbereitet von (StR Naber MA MSc/StR Niemecek BSc/A.Hajek)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.5.2020 die Haftungsübernahme für den Kontokorrent-Kredit in der Höhe von max. 400.000 der Fa. Pkomm beschlossen. Diese Haftungsübernahme diene zur Errichtung der Kleinkindbetreuung in der Uferzeile. Da es aufgrund der Pandemie zu Verzögerungen gekommen ist (Ausschreibungen sind bereits beauftragt) soll mit September 2022 geöffnet werden und bis dahin wird die Fertigstellung durch die Fa. PKomm durchgeführt. Nach Fertigstellung werden auch die zugesagten Fördermitteln des Landes fließen.

Die Verträge zur Verlängerung werden bis zur Gemeinderatssitzung am 15.12.2021 vorgelegt.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 23.11.2021 wurde eine einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung abgegeben.

GR Ing. Pintar stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Haftung für den dafür notwendigen Kontokorrent - Kredit in der Höhe von max. Euro 400.000 (lt. vorliegendem Kreditvertrag BAWAG) der Fa. PKomm bis 31.01.2023 verlängern. Die Stadtgemeinde Pressbaum wird die ausbezahlten Fördersummen an die Fa. PKomm zur Abdeckung des offenen Betrages überweisen. Der restliche Betrag wird mit den Mieteinnahmen rückgeführt.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wortmeldungen: StR Naber MA MSc,

zu Top 15 – Neuberechnung Miete und Flächen durch PKomm

Sachverhalt (vorbereitet von StR N. Niemeczek BSc / M. Riedinger)

Es handelt sich um den 1. Nachtrag zum bestehenden Bestandsvertrag vom 27.09.2011 zwischen der damaligen Marktgemeinde Pressbaum und der PKomm in Bezug auf die Flächennutzung der Volksschule Pressbaum.

Die aktuellen neuen Innenflächen ergeben 3.908,31 m² gegenüber der Flächen lt. Bestandsplan mit 3.964,00 m². Differenz 55,69 m².

Die Außenflächen bleiben mit 2.294,00 m² unverändert.

Für die Berechnung der neu festgesetzten Nettomiete pro m² wurden ausschließlich die Innenflächen herangezogen. Daraus wurde ein Gesamt-Mischsatz von € 6,34 pro m² kalkuliert.

Die Dauerrechnung der Monatsvorschreibung durch die PKomm für Miet- und Betriebskosten bleibt dabei mit € 33.177,20 unverändert.

Eine positive Ausschussempfehlung liegt vor.

GR Ing. Pintar stellt den

Antrag:

Der Gemeinde rat möge, die neue aktuelle Nutzflächenberechnung durch die PKomm beschließen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Vizebgm. Polzer verlässt die Sitzung

zu Top 16 – Schulische Nachmittagsbetreuung Kosten

Sachverhalt (vorbereitet von StR N. Niemeczek BSc / M. Riedinger)

Vom Betreiber unserer Nachmittagsbetreuung an der Volksschule, dem Hilfswerk NÖ liegt die Gesamtkostenrechnung für das Schuljahr 2021/2022 vor.

Es handelt sich dabei um einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 173.942,39 welche von der Stadtgemeinde Pressbaum für 8 Gruppen zu leisten ist.

Eine Bedeckung ist unter der HHSt 1/211000-755000 gegeben.

Es liegt eine positive Ausschussempfehlung vor.

GR Ing. Pintar stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge, den Finanzierungsbeitrag für das Schuljahr 2021/2022 für die schulische Nachmittagsbetreuung an unserer Volksschule in Höhe von € 173.942,39 zu leisten, beschließen.

Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmhaltung: GR Schwarz

Abstimmung findet ohne Vizebgm. Polzer statt

Mehrheitlich angenommen

Zu Top 17 – Inhaltliche Behandlung von Dringlichkeitsanträgen

Dringlichkeitsantrag: Winterdienst Rad- und Gehweg im Ortsgebiet

Sachverhalt: (GR Hebenstreit/Mag. Schindelecker)

Gemäß der Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage (Rad – und Gehweg Teilstück 1 Rekawinkel) des Amtes der NÖ Lreg., in welcher die Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage geregelt wird, hat sich die Stadtgemeinde Pressbaum u. a. verpflichtet, die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor- und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, **falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird, siehe Beilage ./1**

Für den Winterdienst Rad- und Gehweg Teilstück 1 Rekawinkel rechnet die Stadtgemeinde Pressbaum mit Kosten von ca. 9.000.- € für 1m Breite.

Ein Laufmeter maschinell kostet ca. 9 € inkl.

Teilstück 1 Rad- und Gehweg Rekawinkel ist ca. 913 lm (423 lm Bahnhof Rekawinkel bis Gasthaus Mayer, 260 lm Gasthaus Mayer bis Abfahrt ÖBB, 230 lm unten bei Zeugen Jehovas).

Gemäß § 93 Abs.1 StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als drei Meter vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Für weiter als drei Meter von der Liegenschaftsgrenze entfernt gelegene Gehsteige und Gehwege gilt die vorgenannte Regelung nicht; hier wird die Reinigungspflicht nach den straßenverwaltungsrechtlichen Vorschriften bzw. nach § 1319a ABGB zu beurteilen sein.

Bei einem für Fußgänger und Radfahrer gemeinsam zu benützenden Geh- und Radweg (§ 52 Z.17a lit.a StVO) ist lediglich der Straßenrand in der Breite von einem Meter vom Anrainer zu säubern und zu bestreuen.

Bei einem Geh- und Radweg, bei dem der Fußgänger- und Radfahrverkehr getrennt geführt wird (§ 52 Z.17a lit.b StVO) ist hingegen der für den Fußgängerverkehr bestimmte Teil des Geh- und Radweges vom Anrainer im Drei-Meter-Bereich zu säubern und zu bestreuen.

Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3)
Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten
+43 (0)2742 9005 – 60310
post.st3@noel.gv.at



Erklärung

zur

ERHALTUNG

der geförderten Radverkehrsanlage

Angaben zum Projekt:

Stadtgemeinde: Pressbaum

Betreffende Radverkehrsanlage: Rad- und Gehweg Teilstück 1 Rekawinkel

Gemeinderatssitzung 2021-12-15 – öffentlicher Teil

Erklärung zur Erhaltung und Finanzierung

v1.0/ST3

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Stadtgemeinde Pressbaum.

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinander grenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.

2

Gemeinderatssitzung 2021-12-15 – öffentlicher Teil

Erklärung zur Erhaltung und Finanzierung

v1.0/ST3

12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Für die Stadtgemeinde Pressbaum¹

Funktion des Fertigenden	Name Der Bürgermeister:	Gemeindestempel	Unterschrift des Fertigenden	Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom:
BürgermeisterIn	Prof. Schmid-Höhlechner			
GR	Hebenstreit			
GR ^{IN}	ELISABETH REINHALER			
STR	P. Renner			

¹ Diese Erklärung ist vom Bürgermeister/ der Bürgermeisterin und zumindest drei GemeinderätInnen zu unterfertigen.

GR Hebenstreit stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Radfahrbetrieb im Gemeindegebiet Pressbaum und Rekawinkel auf den Rad- und Gehwegen in der Winterzeit aufrechtzuerhalten.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

17a) Museum Konzept Finanzierung

Sachverhalt: (vorbereitet von GR Ing. Pintar/Mag. Bernardini-Schneider)

Derzeit wird bereits an der Übersiedelung sowie der Neuaufstellung des Museums gearbeitet. Die ehemaligen Räume in der Hauptstraße 79, müssen Ende des Jahres an Dr. Ofner zurückgegeben werden und sind mittlerweile fast komplett geräumt. Räumlichkeiten im 3. Stock des Rathauses werden für das neue Museum vorbereitet. Ein Museum neu aufzubauen bedeutet auch, eine Überarbeitung der Inhalte und – da die bisherigen Vitrinen Maßanfertigungen aus der Mitte der 80er Jahre waren – eine neue räumliche Einrichtung.

Das Museumsmanagement NÖ sieht in diesem Projekt großes Potential und hat auch max. 30% der Kosten als Förderungen in Aussicht gestellt.

Voraussetzung hierfür sind:

- a) die konkrete Umsetzung und die Einreichung der Ausgaben.
- b) die Konzepterstellung und professionelle Begleitung durch einen Museumsgestalter. Dafür wurde uns vom Museumsmanagement NÖ Mag. Franz Pötscher / Fa. Museumskonzepte, 4293 Gutau genannt, der auch kleine Museen kostengünstig umsetzt und betreut.

Die Kosten für die Konzepterstellung durch die Fa. Museumskonzepte/Mag. Pötscher belaufen sich laut Angebot in der Höhe von brutto EUR 14.112,00. Für die Angebotserstellung erfolgt bereits eine Besichtigung vor Ort durch die Fa. Museumskonzepte /Mag. Pötscher.

Die Bedeckung ist unter den Kostenstellen: 1/633-770 bzw. 1/633-728 gegeben. Bei einer Förderhöhe von bis zu 30% durch das Museumsmanagement NÖ ergibt das eine maximale Förderung in der Höhe von EUR 4233,60, die Auszahlung würde nach Bezahlung der Rechnung und Einreichung 2022 erfolgen.

Für diese Konzepterstellung können noch zusätzliche Fördermittel durch die Dorf- und Stadterneuerung in der Höhe bis zu 50 % der Gesamtkosten in Anspruch genommen werden. Das wiederum ergibt eine maximale Förderung in der Höhe von EUR 7056,00 die dann ebenfalls nach Bezahlung der Rechnung und Einreichung 2022 zur Auszahlung gelangen.

Kostenseitig zusammengefasst bedeutet das:

Gemeinderatssitzung 2021-12-15 – öffentlicher Teil

Kosten Konzepterstellung lt. Angebot Fa. Museumskonzepte: 14.112,00
Max. Förderung d. Museumsmanagement des Landes NÖ (30%): 4.233,60
Max. Förderung der Dorf- und Stadterneuerung (50%): 7.056,00
Effektive Kosten für Stadtgemeinde nach Abzug der Förderungen: 2.822,40



Büro für Museumskonzepte und -beratung

Mag. Franz Pötscher
Pregartenerstr. 5, 4293 Gutau
0676/4053156
franz.poetscher@museumskonzepte.at

An die
Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstraße 58
3021 Pressbaum

Gutau, 15. 12. 2021

Angebot: Konzept für die Neuaufstellung des Heimatmuseum Pressbaum und Einbeziehung des Außenraums (Guide).

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich herzlich für die Einladung, ein Angebot für die Erstellung des Konzeptes für die Neuaufstellung des Heimatmuseums Pressbaum inklusive Einbeziehung des Außenraumes durch ein Guidesystem zu legen.

Das Angebot basiert auf der gemeinsamen Begehung der alten und neuen Museumsräumlichkeiten, der Museumsdepots sowie der Besprechung mit Frau Mag. Birgit Bernardini-Schneider am 16. November 2021.

In der Beilage finden Sie eine Darstellung der Grundüberlegungen für die Neukonzeption des Museums sowie unsere Referenzen.

Das Konzept wird in enger Abstimmung mit der Auftraggeberin, insbesondere mit der für Archiv und Museum zuständigen Mitarbeiterin Frau Mag. Bernardini-Schneider erstellt.

Honorarkalkulation

Arbeitsphase	Tagsätze à 480,00 €	Betrag
Recherche (Museum)	6	2.880,00 €
Konzepterstellung (Museum)	6	2.880,00 €
Recherche, Konzept (Guide Außenbereich)	12,5	6.000,00 €
Zwischensumme	24,5	11.760,00 €
Zuzgl. 20% Mwst.		2.352,00 €
Gesamtbetrag (brutto)		14.112,00 €

Der Betrag versteht sich als Pauschale für alle angebotenen Leistungen inklusive Fahrtkosten. Ich würde mich über eine Zusammenarbeit bei diesem interessanten und schönen Projekt sehr freuen!

Mit freundlichen Grüßen,


Mag. Franz Pötscher

Heimatmuseum Pressbaum - Grundideen zur Neuaufstellung

Aufgrund des sehr begrenzten Raumangebotes bietet es sich an, den größeren der beiden Räume für eine Dauerausstellung zu verwenden und im kleineren Raum wechselnde Sonderausstellungen zu zeigen und entsprechend einzurichten.

1. Dauerausstellung (Raum 1, 28,72 m²)

Inhalt

Die Entwicklung von Pressbaum ist historisch und bis in die Gegenwart durch die Nähe zur Großstadt Wien stark beeinflusst. Auf Wien bezogene Großbauprojekte (Infrastrukturen, Verkehrswege) und damit verbundene Arbeitsmigration, aber auch Gäste und Zuzügler aus der Großstadt haben die Entwicklung und das Ortsbild von Pressbaum sowie die Identität der Bewohnerschaft geprägt.

Die Dauerausstellung versucht, die wesentlichsten dieser Einflüsse zu erfassen, darzustellen und den Blick darüber hinaus auf die gegenwärtige und zukünftige Entwicklung des Ortes zu richten.

Themenschwerpunkte der Dauerausstellung sind:

- Wienerwald (frühe Siedlungsentwicklung)
- Kaiserin Elisabeth-Bahn (Westbahn, eröffnet 1860)
- Sommerfrische (Villenviertel) und Wintersport (Skiwiese, Schanze)
- Schulen: Sacre Coer (1891-94), Norbertinum
- Wienerwaldsee (1894-97)
- II. Wiener Hochquellenwasserleitung (eröffnet 1910)
- Westautobahn (eröffnet 1966)

Gestaltung

Topographische Ansichten und Kartendarstellungen

Kombination von ausgewählten Objekten mit Bild-Text-Informationen sowie Bildschirmen mit Fotos (Fundus der Topothek) und Film (z.B. Autobahnbau, um 1960)

Verbau des Raumes an der Fensterseite (Vitrinen- bzw. Medienwand).

Wechselnder Ausstellungsbereich zu historischen und aktuellen städtebaulichen Themen (Tischvitrine)

2. Sonderausstellung (Raum 2, 14,81 m²)

Im Sonderausstellungsraum werden die Sammlungsbestände des Museums in wechselnden Ausstellungen präsentiert. Zudem können aktuelle Themen aufgegriffen, Schulprojekte ermöglicht werden, etc.

Inhalt

Die erste Sonderausstellung soll gleichzeitig mit der Dauerausstellung realisiert werden. Sie soll unter dem Arbeitstitel „Was alles da ist“ anhand von ausgewählten besonderen Objekten einen Überblick über die vorhandenen Sammlungsbestände bieten und diese dadurch besser im Bewusstsein der Bevölkerung verankern. Zugleich ist sie eine Vorschau auf mögliche zukünftige Sonderausstellungen.

Büro für Museumskonzepte und -beratung, FP

2

Angebot: Konzept Neuaufstellung Heimatmuseum Pressbaum

15.12.2021

Sammlungsgruppen (unvollständige Liste)

Die Sammlung wird seit zwei Jahren inventarisiert. U.a. gibt es folgende Objektgruppen:

- Fassbinderwerkzeug (Werkstatt Georg Mierschel)
- Fa. Haas (Drechslerei, Wagnerei – Wiental Ski)
- Fa. Kremslehner (Christbaumschmuck)
- Feuerwehr
- Bildersammlung
- Krippensammlung
- Ostereiersammlung
- Mechanisches Blechspielzeug
- Sammlung Gustav Götzinger (Geologe)
- Diverse weitere Nachlässe

Gestaltung

Neutrale Möblierung, die variabel bespielt werden kann. (z.B. die beiden „Schäfer-Vitrinen“)

3. Einbeziehung des Außenraumes

Ergänzend zur Neugestaltung des Museums kann der Außenraum einbezogen werden, um die Inhalte des Museums (Siedlungsentwicklung, Identität, ...) niederschwellig zu vermitteln und einen Mehrwert für die Bevölkerung und Besucher/innen zu schaffen.

Dafür stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, die auch parallel realisiert werden können:

- Einzelinfos zu interessanten Punkten ohne inhaltliche Verknüpfung
- Zusammenstellung von zusammenpassenden Punkten in thematischen Rundgängen (z.B. topographisch oder chronologisch)
- Verknüpfung von mehreren Punkten mit einer fiktiven Hintergrunderzählung (z.B. mit historischer oder fiktiver Erzählfigur)
- Prominente führen durch die Stadt
- Quiz / Schnitzeljagd (z.B. für Kinder, Jugendliche)

Realisierung: Smartphone-App (GPS-basiert), evtl. in Kombination mit Beschilderung / Flyer

FP, Stand 1. 12. 2021

Gemeinderatssitzung 2021-12-15 – öffentlicher Teil

Angebot: Konzept Neuaufstellung Heimatmuseum Pressbaum

15.12.2021

Referenzen

Mag. Franz Pötscher

Geboren 1967 in Steyr, Studium der Germanistik und Geschichte/Sozialkunde (LA) sowie der Skandinavistik an der Universität Wien. Anschließend Zivildienst in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, Unterrichtspraktikum am Gymnasium Horn, Mitarbeiter der Kulturpark Kamptal Betriebs-G.m.b.H.

2000 Unternehmensgründung „Büro für Museumskonzepte und -beratung“ gemeinsam mit Mag. Susanne Hawlik. Konzeption und Umsetzung von Museums-, Ausstellungs- und Themenwegprojekten, Seminarreferent zu Museumsthemen, Historische Forschung und Kulturvermittlung mit dem Schwerpunkt Zeitgeschichte.

Aktuelle Projekte

- Geschichte mit Zukunft im Römerland – Museumsverbund Römerland Carnuntum (Vermittlungsprojekt im Spannungsfeld zwischen Museen / Schulen / Kunst / Wissenschaft)
- Museum Horn (Neukonzeption und Umsetzung, Schwerpunkt Landwirtschaft, 2018-2021)
- Museen der Stadt Bruck an der Leitha (Neukonzeption und Umsetzung)
- Wachaulabor #7 (Stiftsgymnasium Melk, Stift Melk)
- Interreg-Projekt Lidová Kultura / Volkskultur (Färbermuseum Gutau, Zeugfärberei Gutau)
- LEADER-Projekt „Schule bildet Region“ (ARGE Dunkelsteinerwald)

2019

- Ausstellung „30 Jahre Öffnung Eiserner Vorhang“, Museen Horn)
- Ausstellung „Fluss“ (Wachaulabor #6, Stiftsgymnasium Melk, Stift Melk)
- Heimatmuseum Mauthausen (Neukonzeption und Umsetzung eines Raumes zum Thema „Heimat“)

2018

- Konzeption und Umsetzung der Ausstellung „Zwischen den Kriegen“. Oberösterreich 1918-1938“ (OÖ Landesmuseum, Eröffnung 6. 2. 2018)
- Konzeption und Umsetzung der Ausstellung „Funde Erzählen! Artefakte im Nationalpark Kalkalpen (Nationalpark Kalkalpen, Besucherzentrum Ennstal in Reichraming, Eröffnung 30. 11. 2018)

2017

- Ausstellungskonzept „Zurück zur Wildnis“ (Nationalpark Kalkalpen)
- Ausstellung „Das Farbstift“ (Wachaulabor #5, Stiftsgymnasium Melk, Stift Melk)
- Beratung Museumsverbund Wagram, Heimatmuseum Mauthausen
- Beratung Bewusstseinsregion Mauthausen / Langenstein-Gusen / St. Georgen

2016

- Konzept und Realisierung der Neuaufstellung des Stadtmuseums Wiener Neustadt, 2016)
- Beratung Armenhaus Wullersdorf (Choleraspital Förderverein Wullersdorf)

2015

- Konzeption und Umsetzung Ausstellung „Befreit und besetzt. Oberösterreich 1945-1955“ (OÖ Landesmuseum, 2015)
- Ausstellung „Meine Welt – dein Erbe. Die Wachau und das UNESCO Welterbe“ (Wachaulabor #4, Stiftsgymnasium Melk, Stift Melk, 2015)
- Umsetzung „Der Rote Faden“ (historischer Themenweg, Stadtgemeinde Melk)

2014

- „Vom Leben mit dem Krieg. Oberösterreich im 1. Weltkrieg“ (OÖ Landesmuseum, 2014)
- „Der 28. Juli 1914. Bad Ischl und der 1. Weltkrieg“ (Trinkhalle Bad Ischl, 2014)
- Themenstraße „Kirchen am Fluss“ (Wachau 2010+, Diözese St. Pölten)

2013

- Konzept und Realisierung Ausstellung „Bauernleben im Wandel“ (Museumsdorf Niedersulz Errichtungs- und Betriebs GesmbH)
- Ausstellung „Koloman. Ein Weg wird Botschaft“ (Wachaulabor #3 - Stiftsgymnasium Melk, Stift Melk)
- Themenstraße „Wachauer Pilgerwege“ (Wachau 2010+, Diözese St. Pölten)

2012

- „Energiewende im Welterbe“ (Ausstellung Wachaulabor #2 - Stiftsgymnasium Melk, Stift Melk)
- Ausstellung 900 Jahre Kautzen – Moderation des Entstehungsprozesses, Grundkonzeption (Museumsverein Kautzen)

Büro für Museumskonzepte und -beratung, FP

4

Gemeinderatssitzung 2021-12-15 – öffentlicher Teil

Angebot: Konzept Neuaufstellung Heimatmuseum Pressbaum

15.12.2021

- Ausstellung Mensch und Fisch. Die Faszination der Waldviertler Teiche - Gestalterische Beratung (Stadtgemeinde Weitra)
 - Ausstellung Alte Fotografie in Zwettl – gestalterische und konzeptive Beratung (Museumsverein Zwettl)
 - Beratungen: Neuaufstellung des Schauraumes der Burgruine Kollmitz - Gestaltung, Textbearbeitung (Arbeitskreis Burgruine Kollmitz)
 - Rund um die Burg – Heimatbuch Windhaag, 1. Bd. (Moderation und Redaktion).
- 2011/12
- Konzeption und Umsetzung Schul- und Ausstellungsprojekt Wachaulabor Melk, Ausstellung Wachaulabor #1 „Ein Klotz mit Geschichte“ (Stiftsgymnasium Melk, Stift Melk)
 - Themenstraße „Kirchen und Klöster am Fluss“ mit Begleitausstellung (Arbeitskreis Wachau)
 - Adaptierung Lignorama – Holz- und Werkzeugmuseum, Riedau / OÖ.
 - Dezentrales Kunstprojekt "Schaufenster Mühlviertler Kernland", OÖ
 - Konzept und Realisierung Museum für Historische Beleuchtung (Gemeinde Leobersdorf, NÖ)
 - Konzept und Umsetzungsbetreuung "Schauplatz Evangelimann" (Gemeinde Paudorf, NÖ)
- 2010
- Beratung bei der besucherfreundlichen Adaptierung der Kumpfmühle, Pregarten
 - Konzeption der Attraktivierung des Ausstellungszentrums Josef Elter (Gemeinde Bad Traunstein)
 - Konzept Hundertwasserausstellung (Dorfmuseum Roiten)
 - Touristisches Begleitkonzept zur Neugestaltung der Donaulände Spitz (ARGE Donaulände Spitz für die Gemeinde Spitz)
 - Interviewprojekt mit Zeitzeugen aus der Umgebung des Konzentrationslager Mauthausen (Pädagogische Abteilung der KZ-Gedenkstätte Mauthausen)
- 2009
- Konzept „Der Rote Faden“ – Touristisches Themenwegkonzept, Stadtgemeinde Melk
 - Konzept Blaudruckwerkstatt Gutau, ARGE (Gemeinde, Verschönerungsverein, Museumsverein) (in Arbeit)
 - Konzept und Realisierung der Ausstellung „Fürsten in der Wildnis“ im Jagdhaus Bodinggraben, Nationalparkbetrieb Kalkalpen der Österreichischen Bundesforste
 - Konzept und Realisierung der Sonderausstellung „Mit Dampf durch die Wachau“, Schiffahrtsmuseum Spitz
 - Konzept und Realisierung einer neuen Version der AK-Wanderausstellung „Älter werden. Zukunft haben!“
 - Kulturhauptstadt Linz '09: Exkursionen
- 2008
- Nutzungskonzept für das Steinbruchgelände Bettelberg, Mauthausen
 - Konzept für die besucherorientierte Neugestaltung des Naturpark Geras
 - Konzept und Realisierung Stefan Fadinger Museum, St. Agatha
 - Konzept und Realisierung Sonnenuhrenhaus im Tal der Sonnenuhren, Weiten
- 2007
- Konzept zur Neugestaltung der Gmünder Museen (Stadtmuseum, Glas- und Steinmuseum)
 - Neugestaltung des Stadtmuseums Gmünd
 - Ausstellung „Joseph Mildner – Verfertigt zu Gutenbrunn“, Gutenbrunn
 - Betriebsführungs- und Themenwegkonzept Kräuter-Sinnes-Erlebnis, Fa. Sonnentor, Sprögnitz
 - Neugestaltung Wallfahrtsmuseum Maria Langegg
- 2006
- Dauerausstellung Firmengeschichte Trodat, Museum lebens_spuren, Wels
 - Wallfahrts- und Gemeindemuseum und Themenweg, Waldenstein
 - Konzept und Realisierung Apothekenmuseum Mauthausen
 - Seminar Gestaltung (jährlich) im Rahmen des niederösterreichischen Ausbildungslehrganges für Museumskustoden, Volkskultur NÖ, Krems
- 2003/05
- Wanderausstellung „Älter werden - Zukunft haben!“, AK Oberösterreich
 - Neugestaltung des Schiffahrtsmuseums Spitz an der Donau
 - Sonderausstellung „Hexenverfolgung im Mühlviertel“, Großdöllnerhof Rechberg
 - Sonderausstellung „Mensch und Arbeit in Windhaag“, Altenburg bei Windhaag
 - Dauerpräsentation Waldviertler Mohnhof, Ottenschlag
 - Dauerausstellung „Sammlung Anton“, Stadtmuseum Zwettl / NÖ.EUREGIO-Wanderausstellung „Miteinander. Arbeiten und Leben im Mühlviertel und in Südböhmen“

Büro für Museumskonzepte und -beratung, FP

5

Gemeinderatssitzung 2021-12-15 – öffentlicher Teil

Angebot: Konzept Neuaufstellung Heimatmuseum Pressbaum

15.12.2021

- Mittelalterliche Badstube Braunau am Inn
- Ausstellungs- und Dokumentationsstelle Textile Techniken Lunz am See
- Vermittlungsprogramm und didaktische Beratung Museum der Siegel und Stempel Wels
- Lehrgangsleitung „Ausbildungslehrgang für Museumskustoden/innen“ (Akademie der Volkskultur) – seither jährlich
- Lehrauftrag „Gestaltung und Vermittlung im Museum“, Museumskurs des Fachverbandes Volkskunde der Universitäten Wien, Graz und Innsbruck

1994-2002

- Schmiedegesellenhaus Mendlingtal / Göstling an der Ybbs (2002)
- Die Zisterzienser im Machland, Dauerausstellung Baumgartenberg (2002)
- Der Graf von Windhaag. Die unglaubliche Geschichte des Joachim Enzmlner. Dauerausstellung, Altenburg/Windhaag bei Perg (2002)
- Volksmedizin und Aberglaube. Dauerausstellung Groß Döllnerhof/Rechberg (2002)
- Museumsentwicklungskonzepte für Waidhofen / Thaya, Gmünd und Mauthausen (2002), Heidenreichstein (2001)
- Museum Lebenswelt Hirschbach (2001)
- Umgestaltung Obergeschoß Mühlviertler Waldhaus (2001)
- Lebendiges Webereimuseum Unterleiten / Hollenstein an der Ybbs (2000) (Kulturpreis des Landes NÖ.)
- Schulmuseum Edelhof bei Zwettl (1997)
- Fassbinderei- und Weinbaumuseum Straß im Straßertal (1995)
- Wanderausstellungen „10 Jahre offene Grenze“ (1998) und „Verschwundene Lebenswelt – vergessener Alltag“ (2001)
- Vermittlungsprogramme für die Windmühle Retz (2000) und das Museum für Alltagsgeschichte Neupölla (2001)
- Lehrauftrag „Arbeitsfeld Museum“, Universität Salzburg (2002), Lehrgangsleitungen „Kulturvermittlung im Kulturpark Kamptal“ und „Seminarreihe für Dorfchronisten“ (1998/99)

Aktennotiz

Telefonat mit DI Daniel Brüll / Dorf- und Stadterneuerung am 15.12.2021

Die Förderanträge für Konzept und Umsetzung wurden eingereicht und ans Land weitergeleitet. Förderungen gibt es bei ihnen bis zu 50% der einmaligen Investitionskosten.

Seiner Erfahrung nach, werden 50% aber eher bei geringen Beträgen erreicht (das Konzept meint er, fällt da noch hinein). Eine spätere Umsetzung wird vielleicht etwas weniger als die 50% bekommen. 30% sollten es aber schon auch sein.

Fixiert ist das nirgends und schriftlich vorab kriegen wir das auch nicht.

Museum bzw. Archiv haben bisher über die Dorf- und Stadterneuerung keine Förderungen bekommen. Mir fehlt daher ein Erfahrungswert.

Telefonat mit Fr. Petra Steurer / Museumsmanagement NÖ am 15.12.2021:

Sie fördern bis max. 1/3 der Gesamtkosten. Förderantrag macht erst Sinn zur nächsten Sitzung im Februar einzureichen. Aber wir können vorab schon Unterlagen zu ihr schicken. Schriftlich gib es vorab nichts.

Kostenaufstellung f. d. Stadtgemeinde Pressbaum

Angebot Büro Museumsgestaltung v. 15.12.2021	€ 14 112,00	
Förderung Dorf- und Stadterneuerung bis zu 50% max. der einmaligen Investitionskosten	-€ 7 056,00	vorbehaltlich positiver Beschlussfassung im Land NÖ
Förderung Museumsmanagement NÖ bis zu 1/3 d. Kosten	-€ 4 233,60	vorbeh. positiver Beschlussfassung MMNÖ/Land NÖ
Rest:	€ 2 822,40	
Förderungen werden nachträglich ausbezahlt - nur nach positiver Beschlussfassung und Einreichung der beglichenen Rechnungen.		
Bedeckung ist nur 2021 auf 1/633-770 bzw. 1/633-728 gegeben (wildbachverbrauung), da heuer keine Rechnungen eingelangt sind.		

GR Ing. Pintar stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge der Finanzierung der Konzepterstellung für die Neuaufstellung des Stadtmuseums im Rathaus, 3. Stock, Top 4 in der Höhe von brutto EUR 14.122,00 zustimmen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

Wortmeldungen: GR Ing. Woletz, GR Ing. Pintar, StR Kalchhauser,

17b) Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Sachverhalt (vorbereitet von Vizebgm. Sigmund/ Schindlecker)

Der **Gemeinderat** hat in seiner **Sitzung vom 14.07.2021** einen **Tauschvertrag** der Stadtgemeinde Pressbaum mit Frau **Irene Eder- Roopra**, Laurenzgasse 9/8, 1050 Wien und Herrn **Dipl.-Ing. (FH) Sanjit Roopra**, Laurenzgasse 9/8, 1050 Wien **beschlossen**.

Aufgrund des **Teilungsplanes** der Vermessung Fuchs-Stolitzka & Partner ZT GmbH, Geschäftszahl 5366 vom 30.04.2021, **wurden geteilt**:

das Grundstück 245/18 bildet das Trennstück 1 (im Ausmaß von 25 m²)

das Grundstück .704 bildet die Trennstücke 2 (im Ausmaß von 0 m²) und 3 (im Ausmaß von 211 m²)

das Grundstück 388 bildet das Trennstück 4 (im Ausmaß von 17 m²)

Die Trennstücke 1 und 2 werden mit dem Grundstück 388 vereinigt. Das Trennstück 3 wird mit dem Grundstück 245/18 vereinigt.

Das Trennstück 4 wird aus dem öffentlichen Gut mit dem Grundstück 245/18 vereinigt.

Um den Teilungsplan verbüchern zu können, ist das im Teilungsplan der Vermessung Fuchs-Stolitzka & Partner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 50/6, 1130 Wien, GZ 5366 vom 30.04.2021, mit der Ziffer 4 bezeichnete, 17 m² große Trennstück des Grundstückes Nummer 388 aus dem öffentlichen Gut zu entlassen.

Vizebgm Sigmund stellt den

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das im Teilungsplan der Vermessung Fuchs-Stolitzka & Partner ZT GmbH, Hietzinger Hauptstraße 50/6, 1130 Wien, GZ 5366 vom 30.04.2021, mit der Ziffer 4 bezeichnete, 17 m² große Trennstück des Grundstückes Nummer 388 aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Pressbaum zu entlassen. Bei der nächsten Änderung des Flächenwidmungsplanes ist dies zu berücksichtigen.

Entscheidung:

Dafür: einstimmig

17c)



DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46, Abs. 3 der NÖ GO 1973,
zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jahreswechsel steht unmittelbar bevor und damit auch die Verwendung pyrotechnischer Artikel unterschiedlichster Art.

In einer Zeit einer noch nie dagewesenen Krise, verbunden mit dramatischen Engpässen in der Gesundheitsversorgung, mannigfaltiger Immissionsschäden und Umweltbelastungen jeglicher Art. Der dabei anfallende Feinstaubausstoß unterschiedlichster Chemikalien breitet sich dabei über unsere Wohngebiete aus. Zahllose Haus- und Wildtiere werden Jahr für Jahr unter der Silvester-Knallerei in Angst, Schrecken und Panik versetzt!

Aus diesem Grunde stellen wir heute wieder den Antrag, die Bevölkerung über soziale Medien dahingehend zu informieren, dass:

- ...die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet verboten ist.
- ...die Verwendung von Feuerwerken und Böllern grundsätzlich zu unterlassen ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verwendung pyrotechnischer Artikel der Kat. F2 im Ortsgebiet verboten ist, verbunden mit dem Hinweis, generell die Verwendung von Feuerwerken und Böllern zu unterlassen!

Die Veröffentlichung soll auf der Homepage sowie nach Möglichkeit über die Medien der politischen Parteien erfolgen.



Entscheidung:

Dafür: Mehrheit d. GR

Stimmhaltung: GR Herzog, GR Mag. Grossinger,

Zu Top 18 – Berichte

Bgm.: Pfalzberg – 50 Jahr Feier Hubschrauberabsturz – Dankeschreiben der Familien erhalten

Urkunde – Aktion Wadlpass Pressbaum

Pintar: Zwischenjahresbericht 2021 d. Stadtbibliothek

StR Gruber: Bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit

GR Hebenstreit: Pfalzauerstraße – Brücke über die Kalte Wien - ÖBF übernehmen die Kosten für das Material.

Vizebgm. Sigmund: Radweg T1 – mit Abzügen der Förderung bleiben 50.000€ Kosten für die Stadtgemeinde.

Bedankt sich bei allen für die gute Zusammenarbeit

GR Krischel: Bibliothek kommt sehr gut an – Wünscht allen besinnliche Feiertage

StR Kalchhauser: Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit

GR Fahrner: Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit

Bgm: Fraktion ÖVP: Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit

Fr. Hajek: Dankeschön an den GR von den Bediensteten der Stadtgemeinde Pressbaum

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.00 Uhr

V.g.g.

Der Bürgermeister:



.....
Josef Schmid-Haberleitner

Die Schriftführerin:



.....
Evelyn Stattin

Die Protokollprüfer:

.....
(ÖVP) Mag. Ulrich Grossinger

.....
Christine Leininger (DIE GRÜNEN)

.....
StR Alfred Gruber (SPÖ)

.....
Wolfgang Kalchhauser (WIR!)

.....
GR Anna-Leena Krischel bakk.phil (FPÖ)

Stellungnahme zu Top 2 VA 2022 „Pro Pressbaum“ SPÖ

Wenn unter dem Budget die in Zahlen gegossene Politik zu verstehen ist, dann wirft der Haushaltsvoranschlag 2022 kein besonders gutes Licht auf die Politik unserer schwarz/grünen Gemeindeführung. Zeigt sich doch im Budget die zunehmende Impotenz der Gemeinde zur Eigenfinanzierungsfähigkeit. Das hierfür maßgebende und automatisch errechnete Haushaltspotenzial liegt nur bei 12.800 € (2020: 1,27 Mio. €).

Das Nettoergebnis ist zwar - vor allem aufgrund der schwarz/grünen Gebührenerhöhung - mit 111.500 € knapp positiv, liegt aber deutlich unter dem Jahr 2020 (692.912 €) . Das Finanzergebnis, das 2020 noch positive 2,83 Mio. € betrug, ist nun mit – 509.400 € negativ budgetiert.

Allerdings ist sowohl der Ergebnis- wie auch der Finanzhaushalt des Budgets 2022 - durch die buchhalterische Überleitung 2020 und 2021 auf die neuen Rechnungsvorschriften (VRV 2015) ziemlich unsicher. Deshalb wird (*im Finanzausschuss protokolliert*) bereits nach dem Rechnungsabschluss 2021 im März fix mit einem Nachtragsvoranschlag 2022 gerechnet wird.

Grüne Prestigeprojekte auf Pump

Obwohl die unsichere Budgetvorschau und die nur geringe Fähigkeit zur Eigenfinanzierung der laufenden Aufwendungen eine verstärkte Spargesinnung

erforderlich wäre, werden grüne Prestigeprojekte auf Pump finanziert. So die grüne Ausgestaltung der Wohnstraße in Haitzawinkel sowie mit einem neuen weiteren Kredit von 420.000 € die Errichtung eines Stadtparks hinter der Hansenvilla. Und mit einem noch zu beantragenden Darlehen von 126.000 € für wieder ein Stück Radweg im von Radfahrern keinesfalls wimmelnden Westen der Stadt. Immerhin verschlingt er damit schon 352.000 €. Dafür bleiben die desolaten Gemeindestraßen weiterhin nur mit Mountainbikes befahrbar.

Mittelfristplan: ein Trauerspiel

Noch trister ist die mittelfristige Investitionsvorschau bis 2026. Kein Investitionen in Straßensanierungen geplant, ausgenommen für die besagte Haitzawinkler Wohnstraße und ab 2024 keine mehr in die Stadterneuerung. Trotz verlängerter Mitgliedschaft beim Landesprojekt Dorf- und Stadterneuerung. Auch für die Kindergärten ist bis 2026 Null budgetiert. Weder kurz noch mittelfristig irgendeine Spur von Realisierung des Verkehrskonzepts. Weder für die konzipierten Ampelanlagen und Straßenkreuzungen, geschweige denn für Park und/oder Bike & Ride Anlagen. Mittelfristig, ein budgetäres Trauerspiel ohne Plan und ohne Mittel.

Für die Fraktion „Pro Pressbaum“ SPÖ

Alfred Gruber

Stadtrat

Stellungnahme zu Top 11 - Stadtpark

Geschätzter Gemeinderat!

Fr. Ecker schreibt im Sachverhalt zu diesem TOP, dass hinter der Hansenvilla ein Stadtpark entstehen soll. Was heißt hier soll? Gibt es hierfür überhaupt schon einen GR-Beschluss oder zumindest einen Grundsatzbeschluss aufgrund einer Empfehlung des Ausschusses für Stadtplanung und Ortsbild oder eines anderen Ausschusses? Uns ist jedenfalls weder eine Ausschussempfehlung noch ein Gemeinderatsbeschluss bekannt! Auch im Koalitionsabkommen ist dieses Vorhaben nicht paktiert.

Nicht dass wir als „Pro Pressbaum SPÖ“ etwas gegen einen Stadtpark hätten. Keinesfalls! Wogegen wir je-doch etwas haben, ist die nicht den politischen und wirtschaftlichen Erfordernissen entsprechende Vorgangsweise, wie sie hier im Stadtrat und Gemeinderat erfolgt ist und erfolgen soll. Auf welcher Grundlage und von wem wurden die 420.000 € errechnet, die im VA 2022 im Finanzierungshaushalt auf der Buchungspost 5/ 612010-060205 veranschlagt sind. Allerdings nicht unter Stadterneuerung, sondern auf dem Konto Straßenbau/Straßenbeleuchtung-Stadtpark. Derzeit ist aber für die 420.000 € keine Bedeckung gegeben, weil eine Kreditvergabe weder im Finanzausschuss behandelt wurde noch eine Ausschreibung an eine Bank erfolgt ist.

Auf dieser Basis vergab nun der Stadtrat mehrheitlich (Enthaltung StR Scheibelreiter) einen Planungsauftrag an das Büro Denk um 23.550 € Zur Finanzierung dieser und anderer nicht benannter Ausgaben wird nun heute beantragt, dass der GR. die Zuordnung eines auf Buchungspost 2/947000-861000 mit 80.000 € dotierten Corona-Härtefall Ansatzes zum Ansatz Straßenbau/Straßenbeleuchtung-Stadtpark beschließt. Auf diesem Konto, das im VA 2021 mit Null dotiert war, wurden im Herbst durch eine Transferüberweisung etwas über 100.000 € als Einnahmen verbucht. Die sollen nun mit dem Antrag auf das für den Stadtpark vorgesehene Konto umgebucht werden, denn im VA 2022 scheint dieses Konto nicht auf, daher gibt es dort keine Bedeckung für den Auftrag an das Büro Denk.

Um die vorhandenen Mittel budgettechnisch zu sichern werden wir der Umbuchung zustimmen, aber nicht dem kompletten Antrag.

Wir beantragen, dass vor der Vergabe eines Planungsauftrags an das Baumeisterbüro Denk und vor der Einholung von Kreditangebote das Projekt eines Stadtparks hinter der Hansenvilla im Ausschuss für Stadtplanung und Ortsbild geprüft und dann vorbehaltlich einer positiven Beurteilung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

„Pro Pressbaum“ SPÖ

Alfred Gruber

Stadtrat

 WIR! für Pressbaum

Parteiunabhängige Bürgerliste WIR!

Stellungnahme zur Pressbaumer Gemeinderatssitzung, am 15.12.2021.

Tagespunkt 3 - Neubau des Pressbaumer FF-Haus:

Der Antrag lautet: Der Gemeinderat möge der entsprechenden Löschung der Servitute im Grundbuch zu den aktuellen Notariatsgebühren zustimmen, **um der Mängelbehebung des Bauamts zu entsprechen. Durch den Antrag der Servitute-Löschung**

Problembehaftet handelt es sich dabei:

- Dass die Planung an der B44 sowie die Zufahrt von der Wegparzelle im südl. Bereich das Limit von max. 6 m überschreitet.
- Und bei der Plandarstellung auch Legenden (also Beschreibungen) mit den bautechnischen Abkürzungen anzugeben sind!
- Dass vom Sachverständigen hingewiesen wird, dass erst die Löschung der Servitute notwendig ist, um die Mängelbehebungen durchführen zu können.
- Und dass sämtliche unterirdische Einbauten und Leitungen zu erheben und im Lageplan einzutragen sind.
- Und auch eine ausreichende Versorgung mit Löschwasser ist nachzuweisen (...nicht unerheblich für eine Feuerwehr, würden wir meinen...)
- Und dass auch eine allgemeine Beschreibung erforderlich ist!
- Auch eine Garagenbelüftung ist anzugeben!!!
- Und auch die Berechnung und der technische Bericht für die notwendige Mineralölabscheideranlage in der Waschhalle ist notwendig!
- Und logischerweise sind auch die Schnitte der Geschoßgrundrisse des Feuerwehrturms (Schlauch- u. Übungsturm) mit Aufstiegseinrichtungen und den Podesten einzuzeichnen! Und einiges andere mehr...!

Lieber politischer Entscheidungsträger: Wer auch immer von Euch dafür die Verantwortung trägt, **eine Feuerwehrorganisation ist kein gspäßiger Duckhüttler-Verein!**

Bei einem Finanzvolumen in Millionenhöhe (exkl. techn. Gebäudeausrüstung) erwartet man schon am Beginn der Bauphase fachliche Kompetenz.

Tagespunkt 11 betrifft das Vorhaben des zu bauenden „**Stadtparkes**“, hinter dem Areal der „Hansen-Villa“. Dazu wäre es notwendig, eine Brücke über den Wienfluss, eine Zufahrtsstraße und vieles andere mehr zu bauen!

Lieber Herr Vzbgm. Sigmund von den Grünen, zu eurem Vorhaben gab es bisher weder eine Projektstudie, noch einen Plan! Und da das Prestige-Objekt auch nie in einem Ausschuss war, wurden nicht einmal Details besprochen. Liebe grüne Gemeinderät*innen, so geht das nicht!

Kolportiert wurde rund eine halbe Million Euro, welche euer Projekt kosten wird! Für ein Prestige-Projekt, während -zig Straßenkilometer auf Sanierung warten und die Gemeindegasse ausgetrocknet ist und vieles andere mehr.

Wolfgang Kalchauer, StR

WIR! für Pressbaum

Parteiunabhängige Bürgerliste WIR! ©

...und wenn`s schnell gehen soll: 0664 4815 663

Webseite: www.wir-fuer-pressbaum.at

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen recherchiert, infolge übernommener Unterlagen und daher ohne Gewähr auf Vollständigkeit und der daraus abgeleiteten Richtigkeit. Sollten uns anderslautende Daten zur Verfügung gestellt werden, werden wir nach Überprüfung der Sachlage die Darstellung ändern bzw. richtigstellen.

Von: ludwig.kowarzik@chello.at
Gesendet: Sonntag, 14. November 2021 14:38
An: Stadtgemeinde Pressbaum
Betreff: WG: Pfalzberg: 14.November 1971 - 14.November 2021
Anlagen: Gedenkstein Pfalzau.jpg; DSCN1151.JPG

Herrn
Josef Schmidl-Haberleitner
Bürgermeister der Stadtgemeinde Pressbaum
Hauptstrasse 58
3021 Pressbaum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am 14.November 1971 fanden drei Beamte der damaligen Abteilung 27 des BMInneres beim Absturz eines Hubschraubers der Flugpolizei am Pfalzberg, nahe Pressbaum, den Tod.

Heute Vormittag machte ich mich auf den Weg zum Pfalzberg, um an der Gedenkstelle einen Kranz abzulegen, in Gedenken an meinen Vater, Amtsdirektor Ludwig Kowarzik und an die beiden anderen, ebenso ums Leben gekommenen Personen, Bezirksinspektor Josef Pollak und Dr. Rudolf Kofler.

Ich war überrascht, aber auch tief bewegt beim Gedenksteins zwei Kränze vorzufinden; die Gemeinde Pressbaum und auch die Flugpolizei des Bundesministeriums für Inneres hat die drei vor 50 Jahren aus dem Leben gerissenen Verstorbenen nicht vergessen.

Erlauben Sie mir, mich für diese Geste aufrichtig zu bedanken – leider hat man mich nicht über die geplante Gedenkzeremonie samt Kranzniederlegung informiert. Ich wäre gerne dabei gewesen.

Mit freundlichen Grüßen,
HR Ludwig Kowarzik
Generalkonsul i.R.

P.S.: ein Foto von heute als attachment: Drei Kränze und eine Blumenspende am Gedenkstein. Ehrenwache der Gendarmerie Nov. 1971

Gesendet von [Mail](#) für Windows





HIER VERUNGLÜCKTEN
AM 14. 11. 1971
MIT EINEM HUBSCHRAUBER
UNSERE FLIEGERKAMERADEN
JOSEF POLLACK
LUDWIG KOWARZIK
DR. RUDOLF KOFLER



Clever
mobil

Urkunde

Die Stadtgemeinde

Pressbaum

hat das Projekt

„Aktion „Wadlpass“ Pressbaum“

beim vom Land Niederösterreich durchgeführten
Mobilitätswettbewerb „Clever mobil“ eingereicht.

Mit diesem innovativen Projekt leistet die Stadtgemeinde Pressbaum
einen wichtigen Beitrag zur Zukunft der umweltfreundlichen
Mobilität in Niederösterreich.

Johanna Mikl-Leitner
Landeshauptfrau

Ludwig Schleritzko
Mobilitätslandesrat

GR vom 15.12.2021
TOP 2
Beschluss VA 2022
StR Markus Naber MA MSc

15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

1

Zitat von Gemeindeaufsicht 2020 bleibt gültig

DAS WICHTIGSTE IST LIQUID ZU BLEIBEN!

ALLES VERSCHIEBEN, WAS NICHT ZWINGEND IST,

DURCHTAUCHEN

BIS ZUM ERSTEN NORMALJAHR NACH CORONA

15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

2

AGENDA

- ZEITPLAN
- SACHVERHALT
- FRAGEN
- ANTRAG

15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

3

Zeitplan vom VA 22



15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

4

Auszüge aus dem Vorbericht - HHP



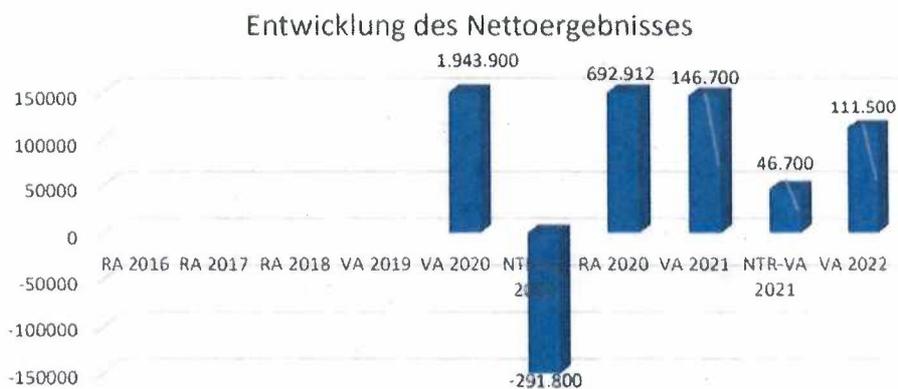
Die Berechnung des Haushaltspotenzials wurde gemäß den Vorgaben des Landes vom 23.06.2021 geändert.

15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

5

Auszüge aus dem Vorbericht - Nettoergebnis



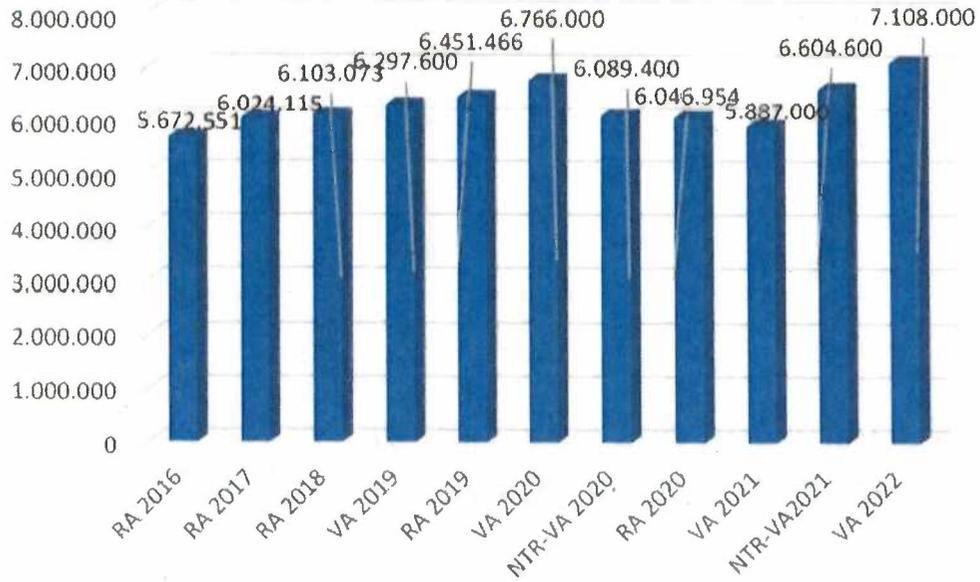
Die Erträge werden ausreichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen abzudecken.

15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

6

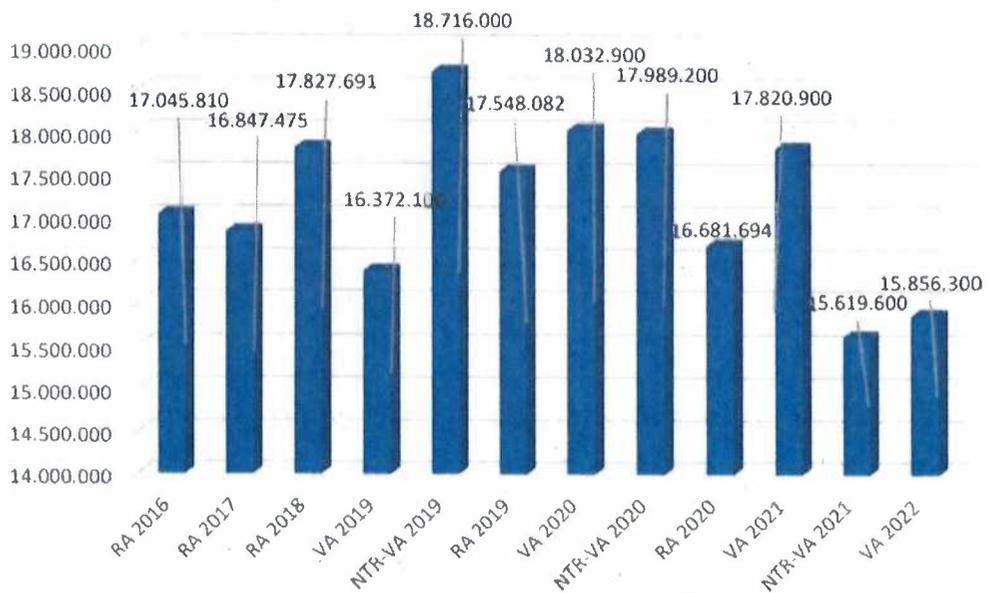
Auszüge aus dem Vorbericht - Ertragsanteile



15.12.2021

7

Auszüge aus dem Vorbericht - Schuldenstand



15.12.2021

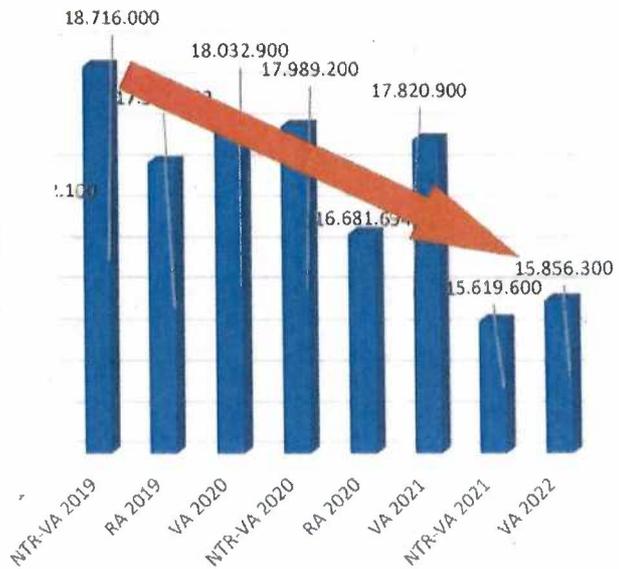
8

Auszüge aus dem Vorbericht - Schuldenstand

Schuldenabbau:

18.716.000 (NTR-VA 19)
-15.856.300 (VA 22)
- 2.859.700

Schuldenreduktion seit Amtsübernahme



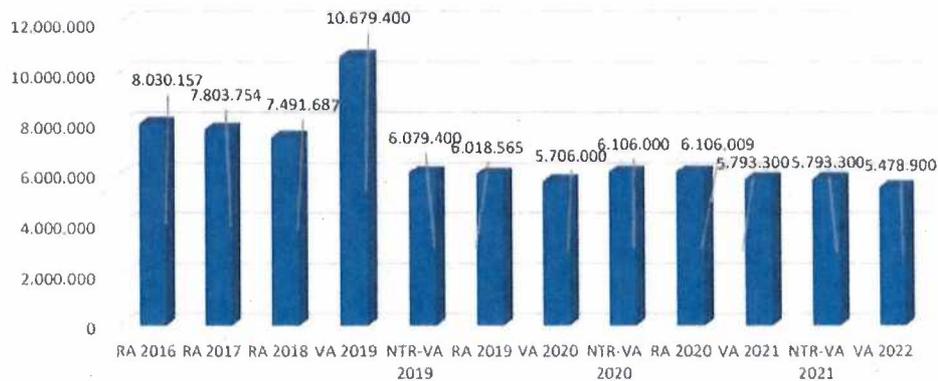
15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

9

Auszüge aus dem Vorbericht - Haftungen

Entwicklung der Haftungen



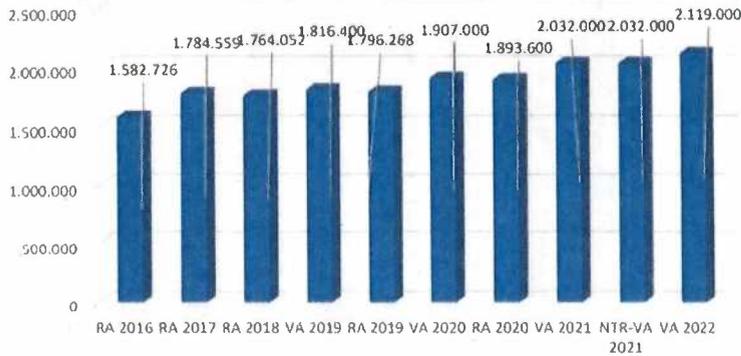
15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

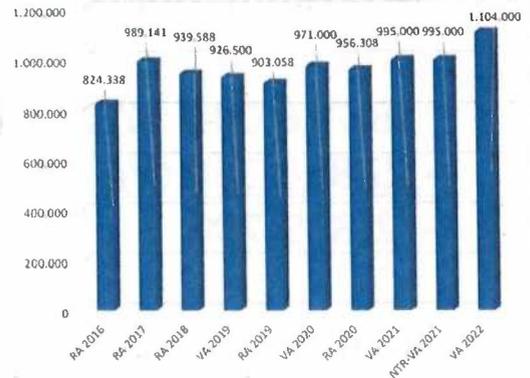
10

Auszüge aus dem Vorbericht - NÖKAS & Sozialhilfe

Entwicklung der NÖKAS-Umlage



Entwicklung der Sozialhilfeumlage



15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

11

Sachverhalt

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Voranschlag 2022

STADTGEMEINDE PRESSBAUM
Gemeinr.: 31951
Einwohnerzahl: 7.782
Fläche: 58,87 km²

Verwaltungsbezirk: St. Pölten-Land
Land: Niederösterreich

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Entwurf des Voranschlages 2022 liegt durch zwei Wochen in der Zeit vom 18. 11. 2021 bis 02. 12. 2021 während der Parteiverkehrzeiten, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag, von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr, am Gemeindevk. 2. Stock, Finanzabteilung, Zimmer Nr. 28 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindeglied freisteht, zum Voranschlag 2022, innerhalb der Auflagefrist, beim Gemeindevk. schriftliche Stellungnahmen einzubringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 findet voraussichtlich am 15. 12. 2021 statt.

Der Bürgermeister

Josef Schmid-Haberleitner

Angeschlagen am: 17. 11. 2021
Abgenommen am: 03. 12. 2021

15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

12

Sachverhalt

Abgaben und Entgelte

Abschrift der öffentlichen Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pressbaum hat in der Sitzung am 15.12.2021 den Beschluss gefasst, folgende Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Haushaltsjahr 2022 einzuhoben:

A) GEMEINDESTEUERN

- | | |
|--|--|
| 1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 2. Grundsteuer B von Grundstücken | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 3. Kommunalsteuer | 3 v. H. der Bemessungsgrundlage |
| 4. Hundesteuer | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 5. Lustbarkeitsabgabe | laut GR 30.06.2020 keine Einhebung ab 01.01.2021 |
| 6. Getränkeabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 7. Aufschiebungsabgabe | laut Verordnung des Gemeinderates |
| 8. Kfzabgabe | laut NO Tourismussteuer 2010 |
| 9. Interessenbeitrag | laut NO Tourismussteuer 2010 |

B) GEBÜHREN für die Benutzung von Gemeindevorrichtungen und Gemeindeanlagen:

- | | |
|--|---|
| 1. Kanalgebühren | laut Kanalgebührenordnung |
| 2. Wasserversorgungsgebühren u. Wassergebühren | laut Wasserabgabengebührenordnung |
| 3. Friedhofgebühren | laut Friedhofgebührenordnung |
| 4. Müllbeseitigungsgebühren | laut Abfallwirtschaftsverordnung des Bundeslandes Tirol |

C) SONSTIGE ABGABEN:

1. Verwaltungskosten
2. Kommissionsgebühren

Voranschlag 2022

D) PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE

1. Entgelte für die Benutzung von Markennennungen (nur wenn keine Marktstandsgebühren laut Abschnitt B Punkt 5)

Angeschrieben am: 16.12.2021
Abgenommen am: 04.01.2022

15.12.2021



13

Sachverhalt

MFP

Dienstpostenplan

Personalkosten

Gemeinderatsbeschlüsse zum Voranschlag Gemäß § 73 Abs. 3 NO-Gemeindeordnung der Stadtgemeinde Pressbaum vom 15.12.2021 für das Haushaltsjahr 2022

1. Mittelfristiger Finanzplan

Der Voranschlag 2022 enthält einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem ersten Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag/FR-Voranschlag erstellt wird. Bei der Beschlussfassung über den Voranschlag/FR-Voranschlag hat sich die Gemeinde an den Vorgaben des mittelfristigen Finanzplanes zu orientieren.

2. Dienstpostenplan

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Ämter und Betriebe darf ebenso wie die Besetzung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

3. Deckungsfähigkeit der Personalkosten

Die Personalkosten sind laut Gemeinderatsbeschluss vom 22.11.2006 (Top 13) gemäß § 72 (8) NO-GO 1973 gegenseitig deckungsfähig. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2019 wurden die Haushaltsansätze aktualisiert. Die Personalkosten tätiger Haushaltsstellen sind von diesem Beschluss erfasst: 000000, 010000, 020000, 029000, 030000, 060000, 164000, 240010, 240020, 240030, 240040, 273000, 360000, 817000, 820000, 831000, 850000, 852000, 900000

4.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben mit sachlichem und verwaltungsmäßigem Zusammenhang

Der Gemeinderat hat am 10.06.2020 (Top 4) gemäß § 72 (8) NO-GO 1973 beschlossen, dass eine gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Amtes (0 bis 9) besteht.

Information zum 3. Voranschlag, der gemäß den gesetzlichen Vorgaben der MFR 2015, erstellt wurde:

Die Systemumstellung, welche seit dem Jahr 2020 umgesetzt wird, weist einen Finanzierungshaushalt, einen Ergebnishaushalt und einen Vermögenshaushalt aus. Ab dem Voranschlag 2022 kann die Sparte Rechnungsabschluss (RA 2020 – erster Rechnungsabschluss mit MFR 2015) wieder angebracht werden.

15.12.2021



14

Sachverhalt

Ergebnishaushalt

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen

Voranschlag 2022		Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1a) - interne Vergütungen entfallen		
MVAG	Bereichsverwaltungs- und -auftragsebenen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2019
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.497.000,00	19.076.800,00	19.156.068,44
212	Erträge aus Transfers	1.196.700,00	1.239.700,00	1.554.714,41
213	Finanzerträge	800,00	800,00	5.709,98
21	Summe Erträge	18.694.500,00	20.317.300,00	20.716.492,83
221	Personalaufwand	1.471.500,00	1.234.800,00	1.300.731,24
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	9.132.100,00	9.049.100,00	9.147.131,50
223	Transferaufwand (außer Transfer und Kapitalerlöse)	5.076.200,00	5.785.900,00	5.205.420,42
224	Finanzaufwand	74.100,00	107.700,00	83.074,74
22	Summe Aufwendungen	15.753.900,00	16.177.700,00	15.736.357,90
SA0	Saldo (1) Nettoergebnis (21 - 22)	2.940.600,00	4.139.600,00	4.980.134,93
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
236	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA09	Nettoergebnis nach Zurechnung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 - 1) - 23	2.940.600,00	4.139.600,00	4.980.134,93

15.12.2021



15

Sachverhalt

NVA Finanzierungs-Haushalt

Operative Gebarung Investive Gebarung

Voranschlag 2022		Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergütungen entfallen		
MVAG	Bereichsverwaltungs- und -auftragsebenen (1. Ebene)	VA 2022	VA 2021	RA 2019
OPERATIVE GEBÄHRUNG				
311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	17.469.900,00	18.878.400,00	19.262.734,49
312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	883.500,00	934.500,00	1.289.107,74
313	Einzahlungen aus Finanzanlagen	800,00	800,00	5.709,98
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.354.200,00	19.813.700,00	20.557.552,21
321	Auszahlungen aus Personalaufwand	3.429.500,00	3.248.900,00	3.200.820,94
322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	7.209.100,00	7.100.200,00	6.979.054,08
323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	6.644.200,00	7.302.000,00	5.100.761,54
324	Auszahlungen aus Finanzanlagen	14.100,00	107.700,00	83.074,74
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	17.296.900,00	17.766.800,00	15.363.661,29
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	1.057.300,00	2.046.900,00	5.193.890,92
INVESTIVE GEBÄHRUNG				
331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00	7.050,00
332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Voranschlägen	6.000,00	4.000,00	8.400,00
333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	1.226.200,00	1.034.100,00	1.512.137,29
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.232.200,00	1.038.100,00	1.527.587,29
341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3.500.200,00	5.869.900,00	1.009.959,83
342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Voranschlägen	5.000,00	6.000,00	5.600,00
343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	32.000,00	33.000,00	0,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	3.537.200,00	5.908.900,00	1.015.559,83
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-3.305.000,00	-4.870.800,00	-507.972,54
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungs saldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-2.247.700,00	-2.823.900,00	4.685.918,38

15.12.2021



16

Sachverhalt

NVA Finanzierungs- Haushalt Finanzierungstätigkeit

Voranschlag 2021
Zugehörige Finanzkennzeichen

Finanzierungshaushalt Gesamt f. Ebene (Anlage 1b) - interne Vergleichen enthalten

MVAG	Mittelverwendungs- und Auftragsgruppen (f. Ebene)	VA 2021	VA 2021	RA 2021
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT				
351	Einzahlungen aus der Aktivseite von Finanzschulden	1.751.932,00	450.000,00	300.000,00
353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei demfall von Finanzschulden mit Grundbesitz	0,00	0,00	0,00
355	Einzahlungen aus dem Verkauf von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.751.932,00	450.000,00	300.000,00
351	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	1.251.932,00	1.512.100,00	1.249.300,14
353	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei demfall von Finanzschulden mit Grundbesitz	0,00	0,00	0,00
355	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzschulden	0,00	0,00	0,00
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.251.932,00	1.512.100,00	1.249.300,14
344	Saldo (1) Überschuss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	500.000,00	637.900,00	50.700,00
345	Saldo (2) Überschuss aus der voranschlagsrechtlichen Gehaltung (Saldo 3 - Saldo 4)	373.000,00	414.200,00	1.008.227,73

15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

17

Sachverhalt – Finanzierungs & Ergebnishaushalt

Finanzierungshaushalt:

Mittelaufbringung: € 21.376.300

Mittelverwendung: € 21.649.300

Differenz - 273.000 (Überschüsse RA)

Ergebnishaushalt:

Mittelaufbringung: € 18.667.400

Mittelverwendung: € 18.555.900

Differenz € 111.500 = Nettoergebnis

15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

18

Sachverhalt

Das Voranschlagsinformationsblatt des Amtes der Landesregierung, wurde eingearbeitet.

Die weitere Entwicklung (% Erhöhung im MFP) der EA und Umlagen wurde laut Information des Amtes der Landesregierung eingearbeitet.

In der Auflage wurden die wichtigsten Einnahmenpositionen bei Wasser und Kanal entsprechend der letzten Quartalsvorschreibung bzw. MFP des NTR-VA 2021 geschätzt.

15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

19

Sachverhalt

Aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 wird auch im Jahr 2022 ein NTR- VA notwendig sein.

In diesem werden die tatsächlichen Ergebnisse der Projekte des Rechnungsabschlusses 2021 eingearbeitet.

15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

20

Fragen

Es wurden keine Stellungnahmen innerhalb der Auflagefrist eingebracht.

Der VA 2022 wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.11.2021 vorberaten und mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Es gab im Vorfeld keine schriftlichen Fragen.

Antrag zur Empfehlung an den Gemeinderat:

**Der aufliegende Voranschlag 2022
incl. mittelfristigen Finanzplan bis 2026,
sowie der Dienstpostenplan 2022,
die Deckungsfähigkeit der Personalkosten,
sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben
mit sachlichem und verwaltungsmäßigem
Zusammenhang und die Gemeindesteuern
sollen wie vorstehend beschlossen werden.**

GR vom 15.12.2021
TOP 14
Haftungsübernahme Fa. Pkomm für
Kontokorrentkredit
Kleinkindbetreuung in der Uferzeile

15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

23

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.5.2020 die Haftungsübernahme für den Kontokorrent-Kredit in der Höhe von max. 400.000 der Fa. Pkomm beschlossen. Diese Haftungsübernahme diene zur Errichtung der Kleinkindbetreuung in der Uferzeile. Da es aufgrund der Pandemie zu Verzögerungen gekommen ist soll mit September 2022 geöffnet werden und bis dahin wird die Fertigstellung durch die Fa. PKomm durchgeführt.

15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

24

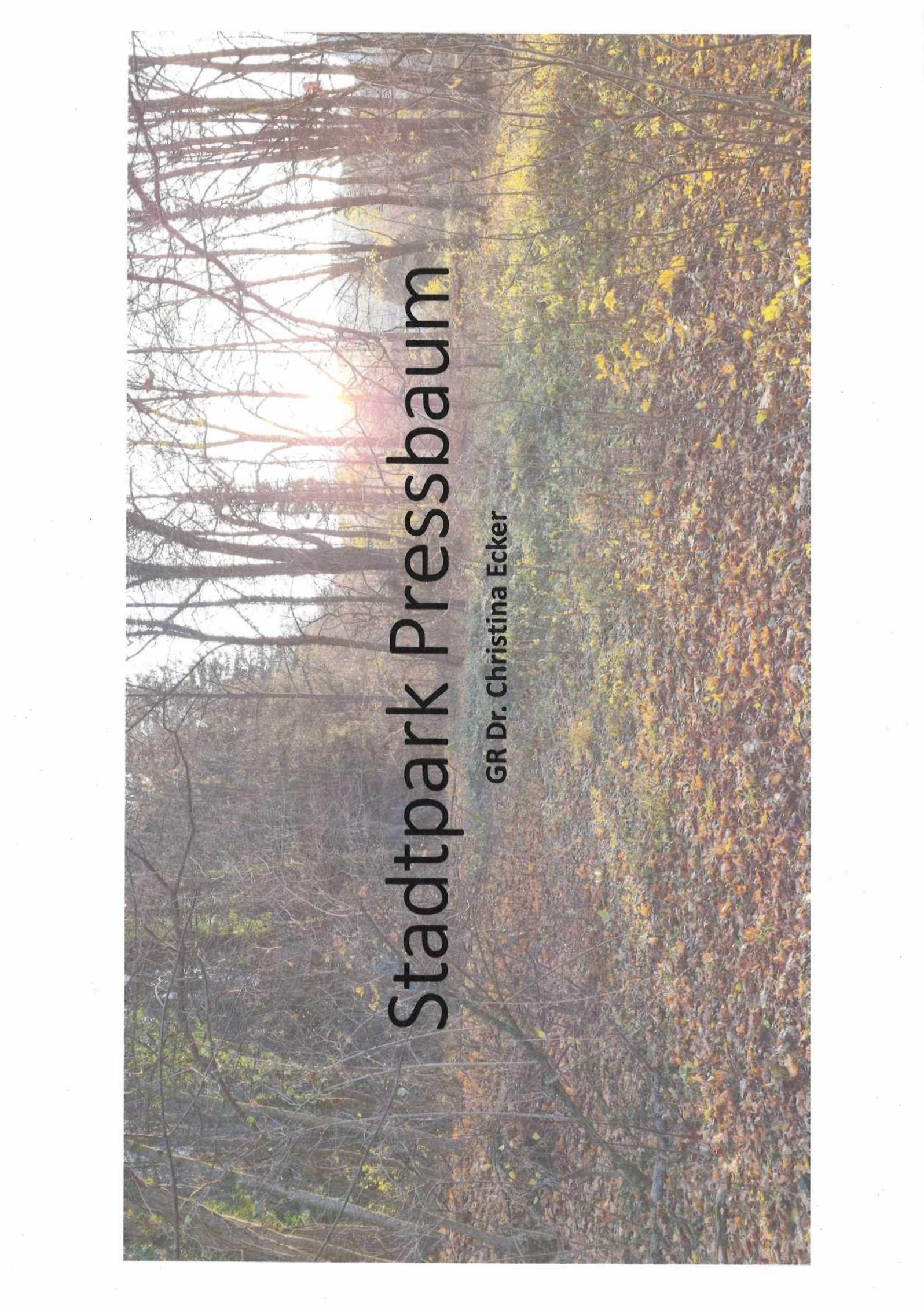
Antrag

Der Gemeinderat möge die Haftung für den dafür notwendigen Kontokorrent - Kredit in der Höhe von max. Euro 400.000 (lt. vorliegendem Kreditvertrag BAWAG) der Fa. PKomm bis 31.01.2023 verlängern. Die Stadtgemeinde Pressbaum wird die ausbezahlten Fördersummen an die Fa. PKomm zur Abdeckung des offenen Betrages überweisen. Der restliche Betrag wird mit den Mieteinnahmen rückgeführt.

15.12.2021

FINANZ AUSSCHUSS

25



Stadtspark Pressbaum

GR Dr. Christina Ecker

Sachverhalt

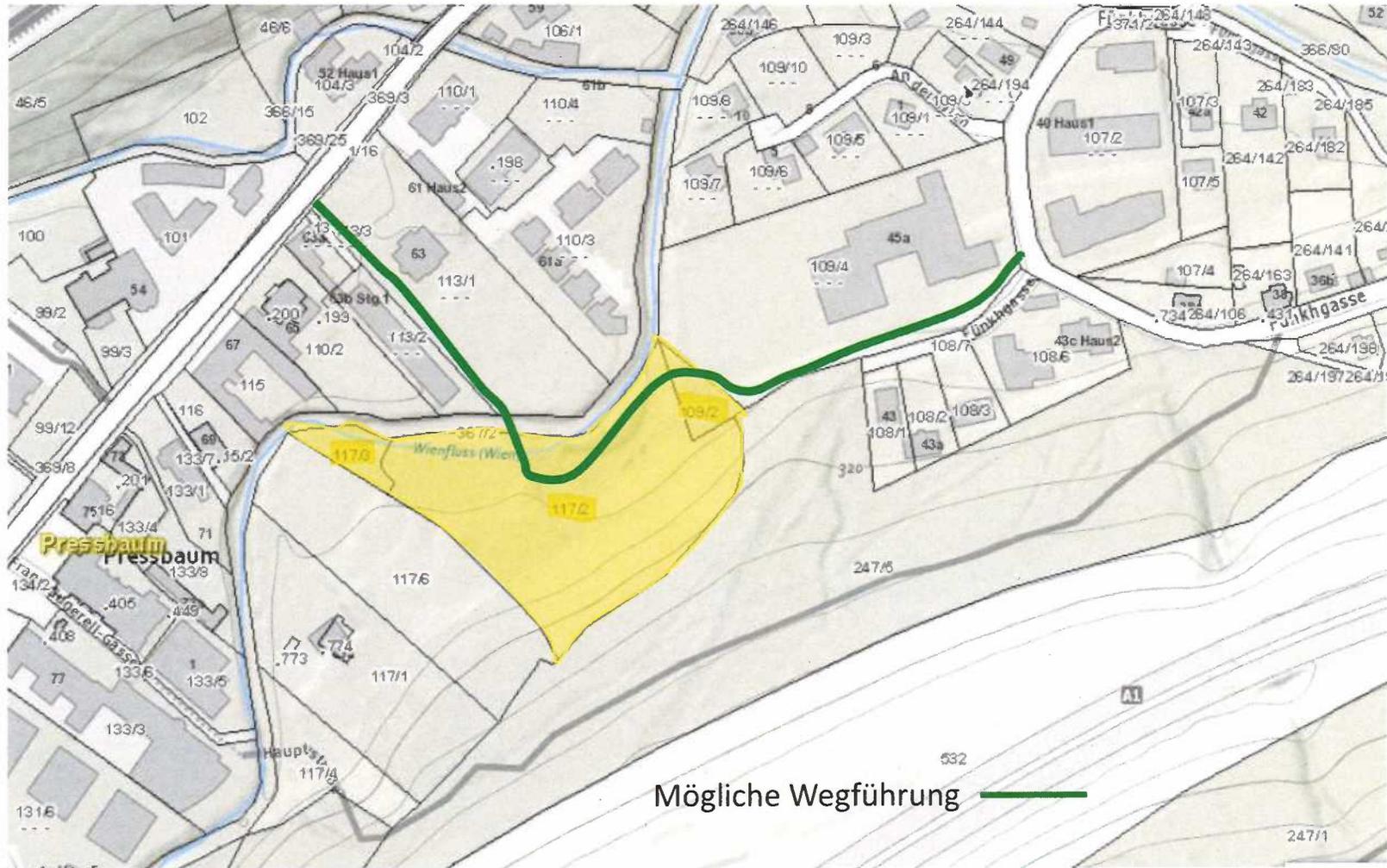
- Hinter der Hansenvilla soll ein Stadtpark mit einem Verbindungsweg zur Mittelschule in der Fünkhgasse entstehen.
- Ca. 1 ha Fläche
- Im VA 2022 sind 420 000 Euro geplant
- Mögliche Förderungen:
 - Radwegförderung max. 70 %
 - Stadterneuerung max. 50 %

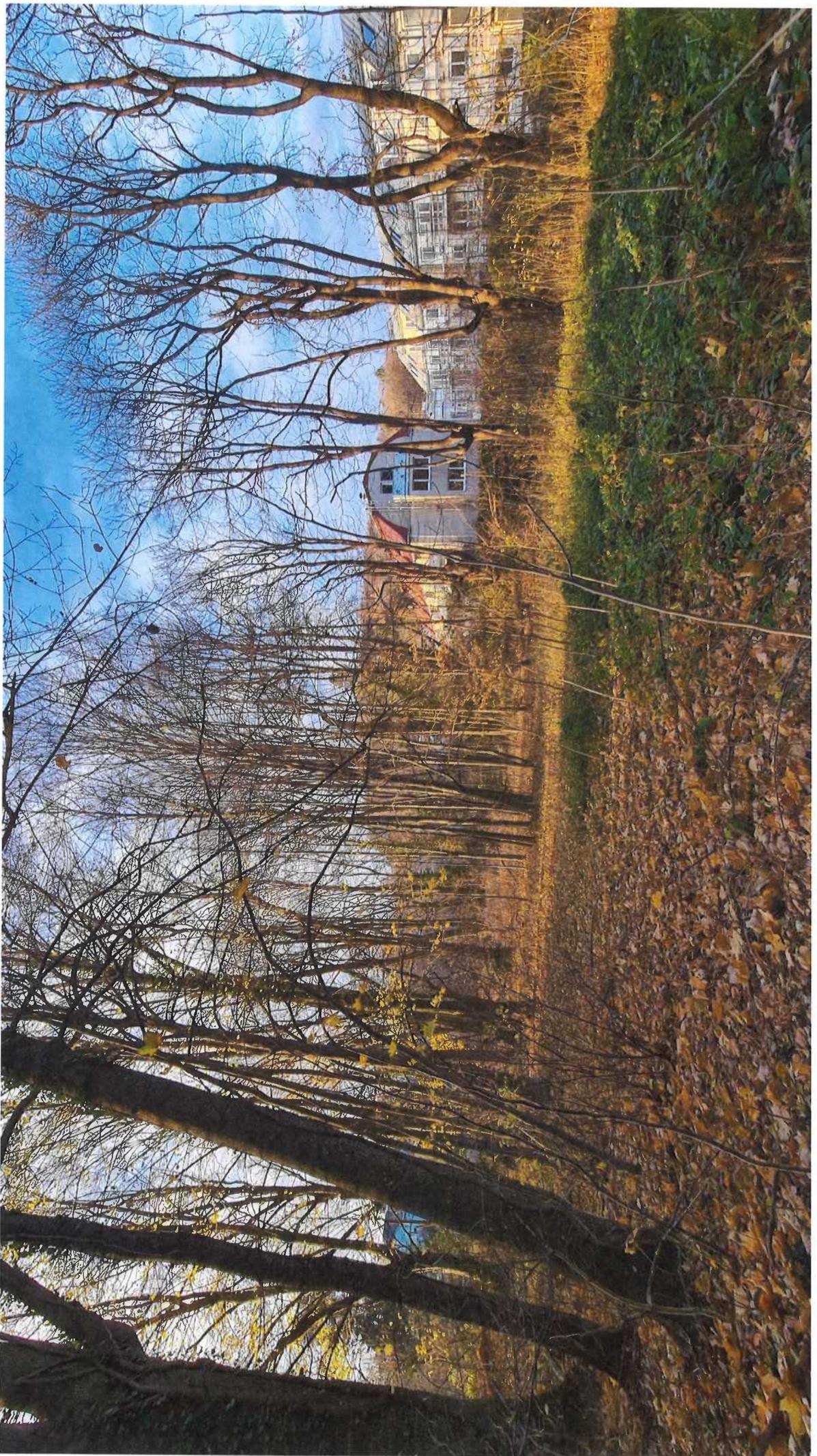
Ausbau in 3 Stufen

- 1. Erschließung des Areals
- 2. Gestaltung und Bepflanzung
- 3. Errichtung verschiedener Freizeitangebote

Ausbaustufe 1

- Weg von Hauptstraße entlang Hansenvilla
- Brücke über Kalte Wien
- Weiterführung des Weges südlich der Kalten Wien durch den Park bis zur Fünkhgasse südlich der NMS





Stadtratsbeschluss vom 24.11.2021

- Auftragsvergabe DI Denk (23 550 Euro) Planungskosten
Baumaßnahmen
- Beratungsgespräche mit Natur im Garten (375 Euro)
- Empfehlung an den GR, 80 000 Euro dem Projekt Stadtpark zuzuordnen
- Politische Projektleitung GR Christina Ecker
- Projektleitung Verwaltung: Wirtschaftshofdir. Manfred Hebenstreit,
Bauamtsdir. Werner Dibl

Antrag GRS 15.12.2021

Der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Stadtrates vom 24.11.2021 Euro 80.000 dem Projekt Stadtpark zuordnen (die Auftragsvergabe an DI Denk ist in dieser Summe inbegriffen):

Zuführung vom operativen HH 2/947000+861000 an den investiven HH (Projekt GemeindeStraßenbau/Straßenbeleuchtung/Stadtpark 6/612010+829910 zur Verwendung Umsetzung Projekt Stadtpark 5/612010-060205 mit 80.000 Euro.

Weiters ist von der Verwaltung nach Bearbeitung durch den Ausschuss die Darlehensauschreibung von 420.000 Euro durchzuführen und die Darlehensvergabe dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen. → Vertagung in den Ausschuss

Antrag GRS 15.12.2021

Der Gemeinderat möge aufgrund der Empfehlung des Stadtrates vom 24.11.2021 Euro 80.000 dem Projekt Stadtpark zuordnen (die Auftragsvergabe an DI Denk ist in dieser Summe inbegriffen):

Zuführung vom operativen HH 2/947000+861000 an den investiven HH (Projekt GemeindeStraßenbau/Straßenbeleuchtung/Stadtpark 6/612010+829910 zur Verwendung Umsetzung Projekt Stadtpark 5/612010-060205 mit 80.000 Euro.